



26. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 09.09.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen/nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.08.2020**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Grundsatzentscheidung Entwicklungsgebiet Krampnitz
20/SVV/0736
Fraktion DIE aNDERE
Äa Stadtverordneter Menzel,
BVB/Freie Wähler

 - 3.2 Erweiterung der Berichtspflicht zur Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
20/SVV/0779
Fraktion DIE aNDERE

 - 3.3 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020)
20/SVV/0776
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

 - 3.4 Transparenz bei kommunalen Ausschreibungen
20/SVV/0847
Fraktion Freie Demokraten
FA, RPA, HA

- | | | |
|----------|--|--|
| 3.5 | Maskenpflicht im Potsdamer ÖPNV durchsetzen

20/SVV/0848 | Fraktion Freie Demokraten
Äa Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung |
| 3.6 | Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

20/SVV/0849 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, KUM, HA |
| 3.7 | Sicherer Hafen II

20/SVV/0856 | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
neue Fassung vom 19.08.2020
zur Erledigung |
| 3.8 | Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam

20/SVV/0861 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Erledigung |
| 4 | Verständigung zur Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Bericht des Oberbürgermeisters aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.08.2020 | |
| 5.2 | Einrichtung, Struktur, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle "Kommunaler Präventionsrat" der Landeshauptstadt Potsdam

20/SVV/0817 | Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit |
| 5.3 | Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

20/SVV/0814 | Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement |
| 5.4 | Integrationsmonitoring 2019

20/SVV/0766 | Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt |
| 6 | Sonstiges | |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
12.08.2020
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für
Flüchtlinge
gemäß Beschluss: 20/SVV/0518
- 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen
Vorlage: 20/SVV/0893
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Armbruster verweist darauf, dass der Oberbürgermeister weiterhin krankheitsbedingt abwesend ist, so dass sie die Sitzungsleitung übernimmt. Sie bittet die Verwaltung, Herrn Schubert namens des Hauptausschusses Genesungswünsche zu übermitteln. Anschließend eröffnet sie die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020

Die stellervertretende Vorsitzende, Frau Armbruster, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung schlägt sie vor, diese um einen Sachstandsbericht zur Neubesetzung des Uferwegbeauftragten zu ergänzen.

Die zum Bericht des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erbetene Aussprache im Hauptausschuss, soll auf Wunsch der Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit,

Frau Meier, erst in der nächsten Sitzung aufgerufen werden.

Im Weiteren, so Frau Armbruster gebe es zum Tagesordnungspunkt 3.1 - Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge, Anträge auf Rederecht von Herrn Wohlfahrt, Seebrücke und Frau Pohle, Migrantenbeirat.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen und Anträge auf Rederecht erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.08.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gemäß Beschluss: 20/SVV/0518

Eingangs erhalten Herr Wohlfahrt, Seebrücke und Frau Pohle, Migrantenbeirat, das Rederecht.

Herr Wohlfahrt betont die Notwendigkeit der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften und begründet die Unterstützung der Initiative Seebrücke für dieses Anliegen.

Frau Pohle verweist auf die schriftlich ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 und den ebenfalls ausgereichten Anhang, in dem Auszüge aus den integrationspolitischen Beschlüssen, Empfehlungen und Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. im Land Brandenburg aufgeführt werden.

Sie betont, dass die jetzt avisierten Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage auf dem Weg zum eigentlichen Ziel sei, alle Flüchtlinge mit Wohnungen zu versorgen.

Anschließend erläutert Frau Fisch, Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe, an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigelegt) den Maßnahme- und Zeitplan zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte und erläutert die Arbeitsstruktur, die Verteilung der aktuellen Plätze zwischen wohnungsähnlich und nichtwohnungsähnlich, die notwendigen Veränderungen, die zeitliche Übersicht der möglichen Veränderung für heute nichtwohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte (Umbau und Neuanmietung) sowie die Übergangsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen.

Anschließend beantworten sie und die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, so von Herrn Kube zur Mittelfristplanung des Standortes in der David-Gilly-Straße, von Herrn Said zu den in die Planung einbezogenen Wohngebieten und Herrn Heuer zu den Konsequenzen für die

Erstaufnahmekapazitäten.

Abschließend verweist Frau Armbruster auf die vereinbarte halbjährliche Berichterstattung, so dass der Hauptausschuss im Februar 2021 wiederum über den Sachstand informiert werde.

zu 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen

Vorlage: 20/SVV/0893

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, erläutert die dazu vorliegende Mitteilungsvorlage und verweist darauf, dass es sich um eine erste Information zu diesem Vorhaben handele.

Herr Walter bittet um die Überweisung der Mitteilungsvorlage in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie in die betroffenen Ortsbeiräte, da dieses Vorhaben bislang keine Rolle in den Gremien gespielt, aber entsprechende Auswirkungen in vielerlei Hinsicht habe.

Im Weiteren nimmt Herr Spira für den Ortsbeirat Satzkorn dazu Stellung und erläutert die zu befürchtenden Nachteile für die umliegenden Ortsteile. Er bittet nachdrücklich darum, dieses Vorhaben nicht nur fachlich sondern auch politisch zu betrachten und die Rahmenbedingungen genau zu prüfen.

Herr Rubelt betont, dass es sich um eine erste Information handele und alle Beteiligten am Anfang der Thematik stehen. Auf die Nachfrage von Herrn Kube, welches Mitspracherecht die Landeshauptstadt habe, entgegnet er, dass die Stadt im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben Stellung nehmen werde.

Auf eine Überweisung der Mitteilungsvorlage in den o.g. Ausschuss und die betroffenen Ortsbeiräte wird verzichtet, da die Gremien im Zuge des Selbstbefassungsrechtes die Thematik in die Tagesordnung aufnehmen können.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Sonstiges

Sachstandsbericht zur Neubesetzung des Uferwegbeauftragten

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, informiert, dass das Besetzungsverfahren für den Uferwegbeauftragten Ende September/Anfang Oktober geplant sei und er auf eine zügige Einstellung des dann ausgewählten Bewerbers hoffe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg informiert Herr Jetschmanegg, dass insgesamt 21 Bewerbungen eingegangen seien, davon 9 weibliche und 12 männliche Bewerber/innen.



**Migrantenbeirat
Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Tel 0331 289 33 46 / Fax 0331 289 84 33 46
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de

Potsdam, den 09.09.2020

**Stellungnahme des Migrantenbeirats der Landeshauptstadt Potsdam
zum Antrag 20/SVV/0856 ('Sicherer Hafen II')**

/eingereicht durch Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/

Die Mitglieder des Hauptausschusses mögen die vorliegende Stellungnahme des Migrantenbeirates zum Antrag 20/SVV/0856 bei deren Abhandlung im Hauptausschuss am 09.09.20 zur Kenntnis nehmen:

Der Migrantenbeirat unterstützt mit Nachdruck den vorliegenden Antrag und die darin vorgesehene konkrete Regelung über die Mindestzahl der aufzunehmenden Geflüchteten aus Griechenland (15 unbegleitete Kinder und Jugendliche (umF) und 35 volljährige Geflüchtete).

Die katastrophalen Umstände in den Flüchtlingslagern in Griechenland und die dringende Not der Geflüchteten unter den Pandemiebedingungen ist den Mitgliedern des Ausschusses sicherlich bekannt. Die Ereignisse der letzten Nacht (08.09.20 – 09.09.20) im Flüchtlingslager Moria sind eine desaströse Konsequenz dieser Lage und ein schmerzhaft deutliches Signal dafür, dass unsere Solidarität und Hilfe JETZT gefragt sind. Diese Solidarität kommt im Moment in ganz Europa aus den Kommunen und Landkreisen, sie kommt von den Menschen - und leider (noch) nicht von der Bundesregierung und viel zu wenig von den Landesregierungen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir gemeinsam ein Umdenken einfordern und heute mit dem Beschluss des vorliegenden Antrages ein politisches Zeichen setzen – und somit auch andere Kommunen und das Land mitziehen lassen.

Sie als Stadtverordnete haben den Beschluss gefasst, Potsdam zum sicheren Hafen zu erklären (18/SVV/0878). Aufgrund der aktuellen Situation ist ein sofortiges Handeln im Sinne des Beschlusses notwendig. Der vorliegende Antrag liefert dazu einen sinnvollen Rahmen: *Der Antrag stellt eine konkrete Regelung im Hinblick auf die Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten fest und ermöglicht somit eine gezielte Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Aufnahme Geflüchteter durch die Stadtverwaltung.* Hierbei möchten wir auf drei wichtige Aspekte hinweisen:

Im Hinblick auf die Aufnahme der volljährigen Geflüchteten (35 Personen): Wir sehen, dass die pandemiegerechte Unterbringung geflüchteter Menschen in Wohnungen die Stadtverwaltung vor große Herausforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Kapazitäten für die Unterbringung

und migrationssoziale Begleitung der neu aufzunehmenden volljährigen Geflüchteten im Vorfeld planen zu können. Der Beschluss zum vorliegenden Antrag soll dabei die Unterstützung der Stadtverwaltung bei dessen Umsetzung implizieren und ggf. notwendige zusätzliche Arbeitskapazitäten in den zuständigen Bereichen schaffen. Wir glauben, dass die Aufnahme von 35 volljährigen Geflüchteten aus größter Not und Obdachlosigkeit (nach dem Brand im Lager Moria) für die LHP zu schaffen ist und diese Kapazitäten ggf. auf vielerlei Wegen, u.a. durch die Entlastung der GUs durch Auszug von Menschen mit Gestattung und Duldung, geschaffen werden können (vgl. Stellungnahme des Migrantenbeirates aus dem Hauptausschuss am 26.08.20). Wir dürfen nicht in die Situation kommen, in der wir die Lebensumstände der Geflüchteten hier in Potsdam gegen die Lebensumstände Geflüchteter auf den griechischen Inseln abwägen müssen - das würde dem Kerngedanken beider Beschlüsse „Sicherer Hafen“ und „Wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter“ widersprechen. Dies steht im Einklang mit dem Arbeitsentwurf zur Umsetzung des Beschlusses über wohnungsähnliche Unterbringung, der laut der zuständigen Beigeordneten, Frau Meier, keine Auswirkungen auf die Erstaufnahmekapazitäten in Potsdam vorsieht (vgl. die Niederschrift vom 26.08.20, Ö 3.1).

Im Hinblick auf die Unterbringung und Begleitung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher (15 Personen): Diese Gruppe gehört nicht zu den vom Beschluss über wohnungsähnliche Unterbringung betroffenen Personen, da alle umF zuerst im Rahmen der stationären Jugendhilfe untergebracht und entsprechend begleitet werden. Die entsprechenden Kapazitäten sind bei den insgesamt 7 Trägern der stationären Jugendhilfe in Potsdam bereits vorhanden: Insgesamt 25 von 94 unbegleiteten Minderjährigen, die zur Zeit in der stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind, werden diese bis 2020/2021 plangemäß verlassen, womit *Kapazitäten für Neuaufnahmen* entstehen. Auf der Grundlage der Regelung im vorliegenden Antrag können die entsprechenden Absprachen im Vorfeld getroffen und die Zusammenarbeit optimiert werden.

Neben der oben aufgeführten Argumentation möchten wir die hohe Unterstützungsbereitschaft der Potsdamer Zivilgesellschaft, der freien Wohlfahrtspflege, vieler engagierter Jugendhilfeträger, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Willkommensinitiativen und vieler Potsdamer Bürger*innen bei der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zusichern und sind als Migrantenbeirat bereit, diese Ressourcen zur Unterstützung der Verwaltung zu mobilisieren.

Potsdam bekennt Farbe und Potsdam ist ein sicherer Hafen – es geht nun darum, bereits Beschlossenes gemeinsam umzusetzen. Mit dem vorliegenden Antrag „Sicherer Hafen II“ erfährt der wegweisende Beschluss „Sicherer Hafen Potsdam“ eine wichtige und notwendige Konkretisierung.

Maria Pohle

Vorsitzende des Migrantenbeirates

der Landeshauptstadt Potsdam



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0736

öffentlich

Betreff:

Grundsatzentscheidung Entwicklungsgebiet Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.07.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Vorgaben für die künftige Entwicklung des Entwicklungsgebietes Krampnitz umzusetzen:

1. Bei der Veräußerung der Grundstücke ist sicherzustellen, dass mindestens 2.500 Wohnungen dauerhaft im kommunalen Eigentum verbleiben.
2. Die Entwicklungsmaßnahme ist zeitlich so zu organisieren, dass jederzeit 25 % des entstehenden Wohnungsbestandes zu Mieten angeboten werden, die nicht über dem Kostensatz liegen, der als Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen wird.
3. Das Entwicklungsgebiet Krampnitz soll so konzipiert werden, dass dort Wohnraum für 10.000 Menschen entsteht.
4. Für die verkehrliche Erschließung des neuen Stadtteils in Krampnitz ist die Anbindung an die Potsdamer Innenstadt durch eine Straßenbahnverbindung und einen Radschnellweg zu gewährleisten, die Anbindung des Potsdamer Nordens an die Regionalbahn am Bahnhof Marquardt sicherzustellen sowie eine 20-minütige Busverbindung zwischen den nördlichen Stadt- und Ortsteilen zu realisieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Unsere Fraktion hat die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz in den letzten Jahren mitgetragen, weil wir in der Entwicklung eines neuen Stadtteils im Potsdamer Norden die Chance sehen, bestehende Defizite in der Infrastruktur der nördlichen Ortsteile auszugleichen. Ein vollständiger Stadtteil mit eigenen Versorgungsstrukturen und kurzen Wegen kann Bedarfe der benachbarten Ortsteile aufnehmen und dadurch überflüssigen Verkehr reduzieren. Dies ist aber nur zu realisieren, wenn der neue Stadtteil eine Mindestgröße erhält, die eine tragfähige Grundlage für die Ansiedlung von Nahversorgern, medizinischen Einrichtungen und die Auslastung der neu zu schaffenden Verkehrsanbindungen schafft.

Der Norden der Stadt muss eigenständig an die Regionalbahn angeschlossen werden. Eine Buslinie mit enger Taktung ist für die bessere Vernetzung zwischen den Ortsteilen unverzichtbar. Außerdem ist die Anbindung des neuen Stadtteils an die Innenstadt durch eine neue Straßenbahnlinie und einen Radschnellweg erforderlich.

Der Stadtteil Krampnitz bietet die Gelegenheit zur dauerhaften Schaffung kommunalen Eigentums an Wohnungen. Die Entwicklungsmaßnahme muss dafür genutzt werden, dringend benötigte Wohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment zu bauen.

Leider wurden in den letzten Monaten von einigen Stadtverordneten immer wieder Forderungen erhoben, in Krampnitz nur Wohnungen für 3.000 bis 4.000 Einwohner*innen zu bauen. Zugleich berichtete die Lokalpresse, dass die Vermarktung der Flächen begonnen hat und zunächst noch keine Sozialwohnungen entstehen sollen. Grund zur Besorgnis bereiten auch die Probleme bei der Planung der Tram-Anbindung.

Mit unserem Antrag möchten wir ein klares Bekenntnis der SVV einfordern, dass der Stadtteil Krampnitz in der bisher geplanten Größe entwickelt und mit einer hinreichenden Verkehrsanbindung ausgestattet werden soll. Darüber hinaus wollen wir klare Mindeststandards für die Entwicklung des Wohnungsbestandes und die soziale Durchmischung des Stadtteiles festlegen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0736

 öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff: Grundsatzentscheidung Entwicklungsgebiet Krampnitz

Erstellungsdatum 17.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Als Neues 1 bis 4 sollen eingefügt werden (alle weiteren Punkte verschieben sich nach hinten)

0 Die Auflagen des Bescheides zur Zielabweichung (ZAV) der gemeinsamen Landesplanung gemäß Bescheid vom 29.04.2013 müssen zwingend eingehalten bzw. entsprechend korrigiert werden. Das bedeutet u.a., dass das Verkehrskonzept korrigiert und z.B. entsprechende Kreuzungsführungen (z.B. im Bereich Eingang/ Stadtplatz) der Planung angepasst werden müssen.

1 sämtliche Bereiche mit einem naturschutzfachlichen Schutzstatus (NSG, LSG, Wald) und sonstige Anliegen des Naturschutzes (z.B. Kleinfledermäuse) sind auf dem Gebiet der Entwicklungsmaßnahmen unbedingt zu beachten. Eine den Zielen dieser Schutzgebiete und Lebensräume widersprechende Nutzung wird ausgeschlossen. Im Bereich des LSG befindlichen Ufers des Krampnitzsees soll nicht aus dem LSG ausgelöst werden.

2 Die Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände ist in seinen Forderungen wenn möglich zu folgen, bzw. eine besonders hohe Wertigkeit zukommen zu lassen. Die Abwägung des OB ist vor dem Satzungsbeschluss intensiv im Umweltausschuss unter Hinzuziehung der Natur- und Umweltschutzverbände zu beraten. Dabei sollte in Konfliktfällen eine Konsenslösung angestrebt werden.

Punkt 1 und 2 zusammenfassend muss die Planung in Hinblick auf vorhandene Grünstrukturen abgestimmt werden, da diese weitestgehend erhalten bleiben sollen. Der Biotopverbund mit durchgängigen Grünverbindungen für die Tier- und Pflanzenwelt muss ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung sein.

3 Die Trassenführung einer Tramverlängerung darf nur unter Beachtung der alten Eichen und der ohne Beeinträchtigung der Schutzgebiete (LSG und NSG) erfolgen.

- 4 Das genannte Ziel, der Entwicklung eines durchgrünten, autoarmen und CO₂-neutralen Quartiers, kann von Beginn an nur durch ein Nahwärmenetz erreicht werden, welches nicht auf fossilen Brennstoffen des bisher geplanten Blockheizkraftwerks aufbaut (sondern z.B. auf Holz, Solar oder Geothermie). Außerdem sollten zusätzlich Mindeststandards für die Gebäude, z.B. Passivhausstandard festgelegt werden.
- 5 Der im Antrag 3. Absatz soll ergänzt werden. Dabei ist spätestens nach jeder Entwicklungsstufe zu prüfen, ob sich die Annahmen der Verkehrswirkungsanalyse (75 % Verkehr nach Potsdam, jede 2 Wohnung 1 KFZ) in der Realität erfüllen. Bevor dafür kein Nachweis gelingt, darf die nächste Entwicklungsstufe nicht in Angriff genommen werden. Abweichungen über $\pm 15\%$ bedürfen einer besonderen Betrachtung und Beschlussfassung durch die STVV.
- 6 Mit B-Pläne der Bauleitplanung für die Stufe 3 darf erst begonnen werden, wenn die Tram bis Krampnitz verlängert wurde und die Annahmen der Verkehrswirkungsanalyse durch die Erhebungen in den ersten beiden Entwicklungsstufen bestätigt wurden.
Begründung:
Krampnitz will ein ökologisches Vorzeigeprojekt werden. Es ist wohl unter dieser Zielsetzung niemanden vermittelbar, wenn der Natur-, Landschafts- und Waldschutz ökonomischen Zielen geopfert würde.
- 7 Für städtebaulich bedeutende Situationen (z.B. Stadtplätze, Schulen, etc) sollen Planungswettbewerbe (mit mind.10 Teilnehmern) ausgeschrieben werden.
Begründung: Ein ökologisches, naturverträgliches und möglichst in Kreisläufen lebendes neues Potsdamer Stadtquartier bedarf bei der Vielschichtigkeit ökologischer Stadtentwicklung und nachhaltigen Bauens entsprechende Leitlinien.

gez. Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0779

öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Berichtspflicht zur Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 27.07.2020

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab September 2020 berichtet die Verwaltung vierteljährlich im Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Entwicklung des neuen Stadtteils Krampnitz.

Diese Berichtspflicht soll zusätzlich zu den Treffen des Forum Krampnitz bestehen.

In die Statusberichte ist als regelmäßiger Bestandteil zusätzlich die Information darüber aufzunehmen, wie hoch der Anteil der geplanten bzw. gebauten Wohnungen ist., die zu einer Miete angeboten werden, die der Höhe nach als „Kosten der Unterkunft“ übernommen wird.

Über die Informationen im Statusbericht hinaus, können die Stadtverordneten im Hauptausschuss verbindlich Themen festlegen und Fragen formulieren, zu denen im darauffolgenden Bericht ausführlich Rechenschaft abzulegen ist.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Entwicklungsgebiet Krampnitz bietet die Chance zu einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung. Ein eigenständig funktionsfähiger Stadtteil mit Versorgungsstrukturen und kurzen Wege kann die eigenen Bedarfe, aber auch die Bedarfe benachbarter Ortsteile befriedigen und unnötigen Verkehr verhindern. Der neue Stadtteil hat ein großes Potential langfristig kommunales Wohnungseigentum zu sichern und Wohnungen für untere und mittlere Einkommensschichten bereit zu stellen.

Anhand des 2. Statusberichtes ist jedoch festzustellen, dass ein sozialer Wohnungsbau zunächst nicht geplant ist und im sanierten Bestand nur ungeförderter Wohnraum bereitgestellt werden soll. Das trägt aber nicht dazu bei, den erheblichen Bedarf an preiswerten Wohnungen zu decken. Offenbar rückt die Planung vom Ziel der sozialen Durchmischung mindestens mittelfristig ab. Bedenken lösen auch die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Tramanbindung aus. Bei der Information, aber auch bei der Nachsteuerung der Entwicklungsmaßnahme ist eine deutlich stärkere Einbindung der Stadtverordneten zwingend geboten. Die aktuell installierten Instrumente reichen dazu nicht aus:

Das Forum Krampnitz, das im März 2018 erstmals tagte, kann die Aufgabe einer politischen Kontrolle nicht erfüllen. Die Installation des Forums diente Ende 2017 als Argument, die Berichtspflicht im Hauptausschuss auf eine jährliche Zusammenfassung herunterzufahren (18/SVV/0130). In den Jahren 2019 und 2020 wurden jedoch immer wieder Termine des Forums verschoben oder ganz aufgehoben. Über relevante, konfliktträchtige Themen wurde nur unzureichend und mit erheblicher Verzögerung informiert. Zudem statuiert das Forum keine Mitbestimmung der SVV.

Auch die vom Oberbürgermeister im August 2019 verfügte neue Projektstruktur (19/SVV/0947) ist nicht dazu geeignet, die gebotene Mitsprache der Politik zu sichern. Im Lenkungskreis sind der Projektträger/Treuhänder, die Verwaltung und städtische Tochterunternehmen vertreten. Hier werden die Statusberichte erarbeitet, die zunächst den Oberbürgermeister adressieren. Die Politik wird über ausgewählte Themen nur im Nachhinein informiert – zuletzt über die sogenannte Vermarktungsstrategie. Dabei handelt es sich um das Berichten über vollendete Tatsachen. Um Kontrolle und Mitsprache der Stadtverordneten zu sichern und auch die Möglichkeit zum Nachjustieren eingetretener Fehlentwicklungen zu geben, sind die Berichterstattung im Hauptausschuss und eine Themensetzung durch die gewählten Stadtverordneten erforderlich.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0776

Betreff:

öffentlich

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020)

Einreicher: Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Erstellungsdatum 27.07.2020

Eingang 502: 27.07.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8) eröffnet mit § 5 Abs. 1 den örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit mittels ordnungsbehördlicher Verordnung aus Anlass besonderer Ereignisse die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet an jährlich höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr festzusetzen. Die Freigabe kann auf bestimmte Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden. Wird die Öffnung von Verkaufsstellen derart beschränkt, ist die Möglichkeit der Sonn- oder Feiertagsöffnung für das gesamte Gemeindegebiet verbraucht.

Darüber hinaus dürfen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BbgLÖG Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Öffnung von Verkaufsstellen nach Satz 1 führt zum Verbrauch der Möglichkeit der Sonn- oder Feiertagsöffnung für das betroffene Gemeindegebiet und ist innerhalb des gesamten Gemeindegebietes an bis zu fünf Sonn- oder Feiertagen je Kalenderjahr zulässig.

Diese Tage und die Öffnungszeiten sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen.

Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag sowie den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Zudem dürfen nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden.

Entscheidend für den rechtmäßigen Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung ist, ob die Besonderheit des Ereignisses einen hinreichenden Anlass für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen begründet. Die Anwendung des § 5 Abs. 1 BbgLÖG soll dazu dienen, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstroms Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen.

Veranstaltungen der Art, wie sie auch in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, haben schon in den vergangenen Jahren über das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam hinaus eine große Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausgeübt.

Von der Verwaltung wurden alle für 2020 bekannten und geplanten Anlässe auf ihre Aufnahmefähigkeit in die ordnungsbehördliche Verordnung hin geprüft. Im Ergebnis dessen wurden die Veranstaltungen Potsdamer Weihnachtsmarkt und Weihnachtsmarkt auf dem Krongut Bornstedt in die Verordnung aufgenommen.

Obwohl das Land Brandenburg die Ausführungen des BbgLÖG nicht geregelt hat, wurden analog der bisherigen Verfahrensweise der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB), ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft/Bezirk Potsdam-Nordwestbrandenburg, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die IHK Potsdam um Stellungnahme gebeten.

In den Stellungnahmen machten die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der HBB und die IHK Potsdam keine Einwände gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf geltend.

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Potsdam-Nordwestbrandenburg teilte mit, dass aufgrund der Corona-Krise nicht mit einem erheblichen Besucherstrom zu rechnen sei, der es erforderlich machen würde, dass die Geschäfte sonntags geöffnet sein müssen. Es wurden Zweifel geäußert, dass die Sonntagsöffnung nicht als Annex zu bereits bestehenden Festen und Anlässen zu sehen sei und erst dadurch Besucherströme angelockt werden sollen. Die grundsätzliche Haltung der Gewerkschaft sei weitestgehend deckungsgleich mit der herrschenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und man behalte sich vor, den Klageweg zu beschreiten, wenn festgestellt werden sollte, dass die Verordnung nicht den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts und des Grundgesetzes entspricht.

Die Bedenken der Gewerkschaft wurden geprüft. Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen wird für den Einzelfall das Erfordernis zur Versorgung der Veranstaltungsbesuchenden durch

zusätzliche Ladenöffnungszeiten höherwertig eingeschätzt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Arbeitnehmerrechte in § 2 der Verordnung berücksichtigt.

Alle in die Verordnung aufgenommenen Veranstaltungen haben überörtliche resp. überregionale Bedeutung. Sie sind anlassbezogen und nicht Mittel zur Offenhaltung der Verkaufsstellen oder deren Umsatzsteigerung. Vielmehr sind es Veranstaltungen mit eigenständiger, von erweiterten Öffnungszeiten unabhängiger Attraktivität.

Alle Veranstaltungen haben ein über die Jahre hinweg regelmäßig wiederkehrenden Charakter. Sie sind fester Bestandteil des kommunalen sowie kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Potsdam und zogen jeher einen beträchtlichen Besucherstrom an, der sich von dem sonst üblichen abhebt.

Auch, wenn der Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam in den zurückliegenden Monaten infolge der Einschränkungen zur Eindämmung resp. zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus stark zurückgegangen ist, wird aufgrund der Aufhebungen eines Gros dieser Einschränkungen sowie dem geringen Infektionsgeschehen aus heutiger Sicht ein erneuter Anstieg der Besucherzahlen in der Landeshauptstadt erwartet. Begünstigt wird dies nicht zuletzt durch die Öffnung der Gastronomie und Hotels. Zudem ist derzeit ein hohes Besucheraufkommen anzunehmen, da die zukünftigen Veranstaltungen die bisher ausgefallenen Veranstaltungen vermutlich in Teilen kompensieren müssen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Jahr trotz pandemischer Bedingungen ein über die Maße hinausgehendes Besucheraufkommen zu verzeichnen sein wird. Schon allein deswegen ist ein öffentliches Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen im Veranstaltungsgebiet anzunehmen.

Mit der Verordnung wird von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von der Ausnahmeregelung betroffen sein werden, in einem verhältnismäßigen Umfang ein zusätzlicher Einsatz ihrer Arbeitskraft abverlangt. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten beachtet. Hinzu kommt, dass mit der Verordnung keine Pflicht zur Öffnung der einzelnen Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen verbunden ist.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 BbgLÖG sollen daher für die folgenden besonderen Ereignisse verkaufsoffene Sonntage für das betroffene räumliche Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam zugelassen werden:

6. Dezember 2020: 2. Advent/Weihnachtsmärkte

Vier traditionelle Weihnachtsmärkte verwandeln am zweiten Adventswochenende die Stadt in einen winterlichen Schauplatz zwischen Seen, Gärten und Schlössern:

- Blauer Lichterglanz auf dem Luisenplatz und in der Brandenburger Straße,
- Romantisches Weihnachtsdorf im Krongut Bornstedt bei Sanssouci,
- Böhmischer Weihnachtsmarkt auf dem Weberplatz in Babelsberg,
- Polnischer Sternchenmarkt.

20. Dezember 2020: 4. Advent/Weihnachtsmärkte

Am vierten Adventswochenende können sich die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen sowie Besuchende auf zwei Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam freuen:

- Blauer Lichterglanz auf dem Luisenplatz und in der Brandenburger Straße
- Romantisches Weihnachtsdorf im Krongut Bornstedt bei Sanssouci

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am zweiten und vierten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlgebiete

14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte 2020 zur Verordnung).

Die Gebietsabgrenzung hinsichtlich der Weihnachtsmärkte erfolgt unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung der besonderen Ereignisse und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher. Hintergrund für die Begrenzung der Sonntagsöffnung aus Anlass der Weihnachtsmärkte ist das am 22.06.2018 ergangene Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Berlin hinsichtlich des Klageverfahrens zu den Sonntagsöffnungen 2017. Die Weihnachtsmärkte sind seitens des Oberverwaltungsgerichtes grundsätzlich als Ereignisse mit prägender Wirkung anerkannt worden und können somit auch Anlass für eine Sonntagsöffnung sein. Nicht zu erkennen für das Oberverwaltungsgericht war hingegen der gesamtstädtische Bezug, insbesondere auf den ländlichen Potsdamer Norden, der eine stadtweite Sonntagsöffnung rechtfertigt. Aus diesem Grunde hat das Oberverwaltungsgericht die Sonntagsöffnungen 2017 anlässlich der Weihnachtsmärkte im Nachhinein für rechtswidrig erklärt.

Die Weihnachtsmärkte der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Anlage Übersicht Weihnachtsmärkte 2020) sind über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass jährlich mit der Eröffnung der Weihnachtsmärkte eine Vielzahl von Besuchenden die Traditionsmärkte in Potsdam aufsuchen.

Die Weihnachtsmärkte erfreuen sich zunehmender, auch überregionaler Beliebtheit. Auf dem zentralen Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“ in der Innenstadt wird, nach den von Veranstaltern mitgeteilten Besucherzahlen der Vorjahre, in der Weihnachtszeit mit insgesamt fast 1 Million Besucher gerechnet. Der Böhmisches Weihnachtsmarkt lädt aufgrund der vielen Besucher inzwischen schon an zwei Wochenenden zum Besuch ein. Im Rahmen der „Christmasworld 2017“- Messe in Frankfurt am Main ist Potsdam als „Best Christmas City“ in der Kategorie Großstadt ausgezeichnet worden. Potsdam hat sich im Wettbewerb gegen 49 andere Städte durchsetzen können, was einmal mehr als Bestätigung der Attraktivität, der Qualität und der Überregionalität der Potsdamer Weihnachtsmärkte zu werten ist.

Anlagen

- Übersicht Geltungsbereich Weihnachtsmärkte 2020
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020),
- Stellungnahmen aus der Anhörung des Einzelhandelsverbandes, der Gewerkschaften, der IHK sowie der Kirche.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 06.12.2020 und 4. Advent am 20.12.2020)

Aufgrund

- § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 38, S. 3)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom **TT.MM.JJJJ** folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse dürfen Verkaufsstellen im jeweiligen betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13 bis 20 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1.) 6. Dezember 2020: 2. Advent/Weihnachtsmärkte

Vier traditionelle Weihnachtsmärkte verwandeln am zweiten Adventswochenende die Stadt in einen winterlichen Schauplatz zwischen Seen, Gärten und Schlössern:

- Blauer Lichterglanz auf dem Luisenplatz und in der Brandenburger Straße,
- Romantisches Weihnachtsdorf im Krongut Bornstedt bei Sanssouci,
- Böhmischer Weihnachtsmarkt auf dem Weberplatz in Babelsberg,
- Polnischer Sternchenmarkt.

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am zweiten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte).

2.) 20. Dezember 2020: 4. Advent/Weihnachtsmärkte

Am vierten Adventswochenende können sich die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen sowie Besuchende auf zwei Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam freuen:

- Blauer Lichterglanz auf dem Luisenplatz und in der Brandenburger Straße,
- Romantisches Weihnachtsdorf auf dem Krongut Bornstedt bei Sanssouci.

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am vierten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der

Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte).

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen jeweils unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

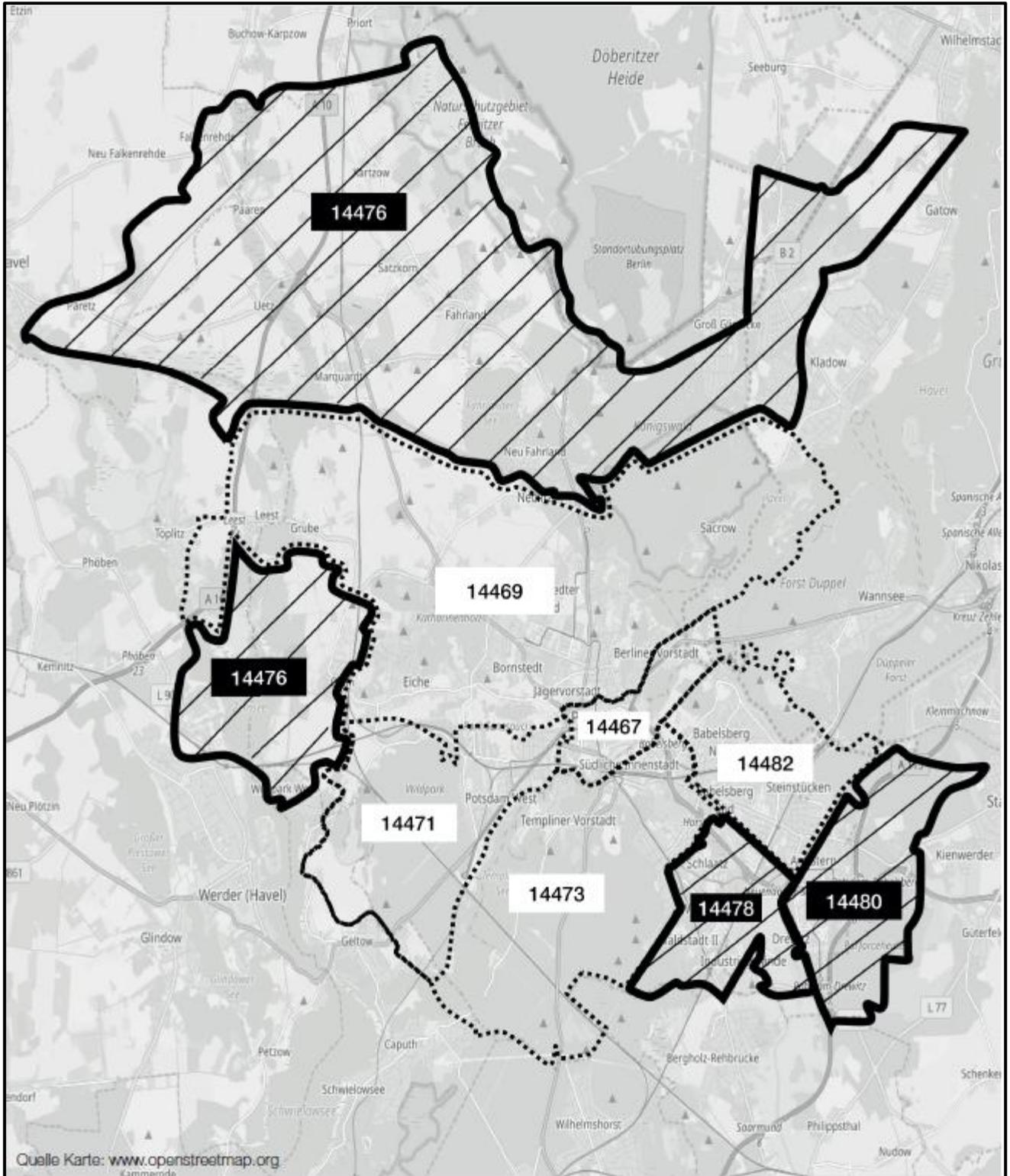
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2020 gültig.

Potsdam, TT.MM.JJJJ

Mike Schubert
Oberbürgermeister

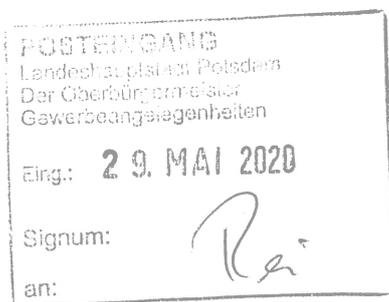
Anlage
Geltungsbereich Weihnachtsmärkte

Anlage: Geltungsbereich Weihnachtsmärkte



 Zulässigkeit
Sonntagsöffnung

 Ausgenommen
Sonntagsöffnung



**Handelsverband
Berlin-Brandenburg
HBB**

Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadtverwaltung Potsdam
Fachgebiet: Ordnung und Sicherheit
Frau Belger
Friedrich-Ebert-str. 79/81
14469 Potsdam

Ihre Nachricht vom:
4.3.2019
Bearbeiter:
Wolfgang Kampmeier
Telefon:
0331-292869

Potsdam, den
26.5.2020

Wolfgang Kampmeier
Leiter Regionalbereiche

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2020.**

Sehr geehrte Frau Belger,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr 2020 nach.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Potsdam für 2020, in Zusammenarbeit mit den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden der Stadt, auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vorgeschlagenen Termine sind fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die uns eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe ist es richtig, darauf hinzuweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten, der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Bei der Antikmeile jedoch, geben wir zu bedenken, dass die Abgrenzung zu knapp bemessen ist.

Da die Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung des regionalen Ereignisses die Bedürfnisse der Besucher erfüllen soll, wird die Anreise zur Antikmeile unter anderem zum Parkhaus Louisenplatz empfohlen. Wie festgestellt wurde, wird die Brandenburger Straße von einem beträchtlichen Besucherstrom in direkter Verbindung vom Parkhaus am Louisenplatz zur Antikmeile genutzt. Wir empfehlen daher nicht nur einen Teil, sondern die gesamte attraktive Fußgängerzone der Brandenburger Straße in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. (siehe Bild)



Zu den Öffnungen an den Adventssonntagen ist es für uns völlig unverständlich, dass insbesondere die Stadtteile mit den Postleitzahlen 14480 und 14478 in der Verordnung wiederholt nicht berücksichtigt werden. Eine Herausnahme aus den räumlichen Geltungsbereichen, in denen zu diesen Zeiten auch traditionelle Weihnachtsmärkte abgehalten werden, die gleichbedeutend in einem Kontext mit den Weihnachtsmärkten in der Innenstadt zu sehen sind, hat negative Auswirkungen auf die überregionale Anziehung von Besucherströmen.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona Pandemie hoffen wir, dass die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, wenn auch in kleinerer Form, in der Landeshauptstadt Potsdam stattfinden können. In welchem Rahmen auch immer das Wochenende um den 3. und 4. Oktober begangen wird, sollte auf Grund der Bedeutsamkeit, eine Sonderöffnung für das gesamte Stadtgebiet beschlossen werden.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Potsdam die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Landeshauptstadt beitragen und somit den Wirtschaftsstandort Potsdam stärken.

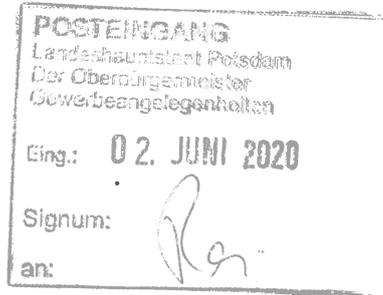
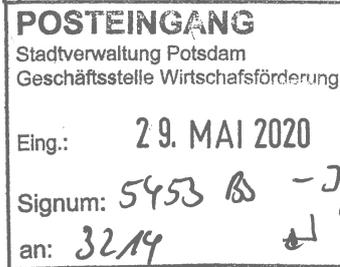
Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Potsdam veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)
Regionalbereich Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg
14195 Berlin, Schlaatzweg 1
Tel: *Wolfgang Kamp* 2708528
Fax (0331) 2708528

Wolfgang Kampmeier
Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.
Regionalbereich Mittel- und Nordwestbrandenburg

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
Herr Frerichs
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam



Ihr Ansprechpartner

Marion E.- Ahrendt

E-Mail

marion.ahrendt@ihk-potsdam.de

Tel.

0331 2786-306

Fax

0331 2786-292

26. Mai 2020

Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020 durch ordnungsbehördliche VO nach § 5 BbLÖG (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Frerichs,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 08.05.2020 und der Möglichkeit zur Stellungnahme seitens der IHK Potsdam.

Geplante Termine:

Besondere Ereignisse

06. September 2020 Töpfermarkt

20. September 2020 Antikmeile

03. und 04. Oktober 2020 Feier Tag der Deutschen Einheit

06. Dezember 2020 2. Advent/Weihnachtsmärkte

20. Dezember 2019 4. Advent/Weihnachtsmärkte

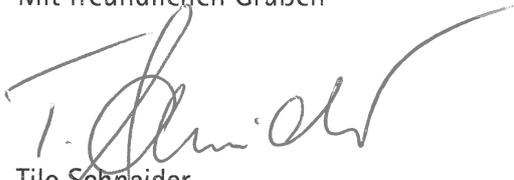
Aus unserer Sicht erfüllen die von Ihnen eingereichten vorgeschlagenen Ereignisse die Voraussetzungen gemäß § 5 BbgLÖG hinsichtlich der prägenden Wirkungen, der überörtlichen Ausstrahlung, der besonderen örtlichen Bedeutung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenz.

Aufgrund der verheerenden Folgen der Corona-Krise auf den Einzelhandel, plädieren wir dafür, mit allen beteiligten Akteuren Einvernehmen herzustellen, mit der Zielsetzung einer stadtweiten Öffnung des Potsdamer Einzelhandels an jedem der beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

3./4. Oktober 2020

Für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit werden etwa 500.000 Einwohner und Gäste erwartet. In Anbetracht dieser Ausstrahlungswirkung sehen wir eine stadtweite Ladenöffnung an beiden Tagen als zwingend an. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung sehen wir ferner eine Ladenöffnung nach § 9 BbgLÖG als gerechtfertigt an. Wir bitten darum, sich diesbezüglich mit der Landesregierung abzustimmen. Der von Ihnen erwähnte 4-Wochen-Abstand wäre in diesem Falle obsolet.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Schneider
Leiter Regionalcenter Potsdam & Potsdam-Mittelmark

POSTEINGANG
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Gewerbeangelegenheiten

Eing.: **18. JUNI 2020**

Signum:

an:

TOP 3.3

POSTEINGANG
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich alle Ordnungsgeschäfte

1020

Signum:

an: 3214

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

Landeshauptstadt Potsdam
z.H. Frau Belger
Friedrich-Ebert-Str 79/81
14469 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Zentraler Posteingang

Eing.: **18. JUNI 2020**

Signum:

an:

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2
Az. 3440-00:00

Berlin, den 16. Juni 2020

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in der Stadt Potsdam Ihr Schreiben vom 08.05.2020 Zeichen: 3214

Sehr geehrte Frau Belger,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Kenntnisgabe der geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2020 in Potsdam in Entsprechung zu den geltenden Regeln des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen. Bedingt durch die derzeitige Situation bitten wir um Verständnis, dass uns eine Rückmeldung binnen der von Ihnen gesetzten Frist leider nicht möglich war.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (GG Artikel 140)

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.

Uns ist klar, dass in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Dieses wichtige Kulturgut stellt eine unbezahlbare kollektive Burn-out-Prophylaxe dar. Der freie Sonntag kommt den einzelnen Menschen, den Familien, aber auch gesellschaftlichen Initiativen zugute, sei es für die Feier des Gottesdienstes, zur Erholung, für familiäre Belange oder weil es eine gemeinsame freie Zeitressource gibt, um persönlich oder gesellschaftlich

wichtige Lebensbereiche zu gestalten. Diese Bereiche sind wichtig, auch wenn sie sich jenseits der Erwerbsarbeit abspielen. Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den o.g. Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Koster', with a stylized flourish at the end.

Heike Koster

POSTEINGANG
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Gewerbeangelegenheiten

Eing.: **04. JUNI 2020**

Signum:

an:



ver.di Bezirksverwaltung Potsdam-Nordwestbrandenburg
Konrad-Wolf-Allee 1 – 3, 14480 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

per Telefax: 0331 289-1701
per Mail: Gewerbeangelegenheiten@Rat-
haus.Potsdam.de

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
ver.di Bezirk
Potsdam-Nordwestbran-
denburg**

Bezirksgeschäftsführung

Unsere Zeichen	MHO/Teu
Durchwahl	03 31/2 75 74-24
Fax	03 31/2 75 74-11
Email	Markus.Hoffmann- Achenbach@verdi.de
Datum	04. Juni 2020

Stellungnahme zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen, Ihr Schreiben vom 08. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mike Schubert,
Sehr geehrte Damen und Herren!

für die Möglichkeit, zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2020 Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Erlauben Sie mir bitte vorab, darauf hinzuweisen, dass Frau Susanne Feldkötter nicht mehr die zuständige Ansprechpartnerin ist. Daher hat sich die Beantwortung Ihres Schreibens auch verzögert. Bitte richten Sie zukünftig Ihre Schreiben einfach an ver.di Potsdam-Nordwestbrandenburg, Fachbereich Handel, Konrad-Wolf-Allee 1-32, 14480 Potsdam. Vielen Dank!

Sie teilen uns im o.g. Schreiben mit, dass Sie entsprechend des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) beabsichtigen, aus „Anlass von besonderen Ereignissen“ folgende verkaufsoffene Sonntage zu beantragen:

1. am 6. September aus Anlass des Töpfermarkts
2. am 20. September 2020 aus Anlass der Antikmeile
3. am 3. Und 4. Oktober aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit
4. am 06. Dezember 2020 aus Anlass der Weihnachtsmärkte am 2. Advent
2. am 20. Dezember 2020 aus Anlass der Weihnachtsmärkte am 4. Advent

In Ihrem Schreiben teilen Sie selbst mit, dass die Veranstaltungen 1 und 2 unter dem Vorbehalt der Entwicklungen von Corona stattfinden.

Sowohl für diese, als auch die weiteren Veranstaltungen haben wir folgende Anmerkungen: Die Touristen bleiben derzeit noch aus. Es ist in der nächsten Zeit, gerade, wenn Hotels und Gastronomie noch nicht „im Normalbetrieb“ fahren, auch

ver.di
**Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft**
Bezirksverwaltung Potsdam-
Nordwestbrandenburg

Telefon 03 31/2 75 74-0
Telefax 03 31/2 75 74-12

www.potsdam.verdi.de

Öffnungszeiten:
Mo – Do 8:15 – 16:15 Uhr
Fr 8:15 – 13:15 Uhr

nicht damit zu rechnen, dass die Anlässe der Stadt Potsdam 2020 erhebliche Besucherströme anziehen, die es erforderlich machen, dass die Geschäfte sonntags geöffnet sein müssen. Sollten die Sonntagsöffnungen dazu genutzt werden sollen, um Besucherströme nach Potsdam zu locken, so geht dies weit an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorbei. Denn demnach dürfen die Sonntagsöffnung lediglich ein Annex zu bereits bestehenden Festen und Anlässen sein. – Und eben NICHT umgekehrt! Ist eine Sonntagsöffnung alleine der Grund dafür, dass Besucherströme angelockt werden sollen, so ist die Öffnung verfassungswidrig.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass nicht nur die Unternehmen durch die Coronakrise gebeutelt sind, sondern auch die Kundinnen und Kunden. Viele sind nach wie vor in Kurzarbeit und haben erhebliche finanzielle Einbußen hinzunehmen. Viele Menschen haben Angst und wissen nicht, ob das Unternehmen, der Betrieb, in dem Sie arbeiten, die Krise unbeschadet übersteht usw. Die Kaufzurückhaltung der Menschen in diesem Land hat sicherlich nicht den Grund, dass sie nicht genügend Zeit zum Einkaufen haben.

Für die Veranstaltung unter 3. (Tag der Deutschen Einheit) und die Öffnung am 3. Und 4. Oktober 2020 haben wir erhebliche Bedenken und lehnen eine Öffnung an diesen Tagen kategorisch ab! Sie schreiben selbst dass derzeit alles noch in Planung ist bzw. die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, Um eine Abwägung anstellen zu können, ob die Veranstaltung in dem Maße von echtem öffentlichen Interesse ist und erhebliche Besucherströme anzieht, die es nötig machen sonn- oder feiertags zu öffnen, bedarf es einer Prognose. Diese kann in diesem Fall ja nicht vorliegen, da es keine Planung und kein Konzept gibt.

Weiterhin schreiben Sie, dass es noch gar nicht sicher sei, dass in diesem Jahr die Veranstaltung „Lichterspektakel“ stattfinden wird und noch keine Anträge vorlägen. Wir verweisen in diesem Fall auf die Ausführung im vorangegangenen Absatz und lehnen eine Öffnung am 2. Und 4. Advent im Bereich der Innenstadt kategorisch ab.

Unsere grundsätzliche Haltung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, die im Übrigen weitestgehend deckungsgleich mit der herrschenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist, dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein, Daher spare ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen.

Sollten wir feststellen, dass die Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam nicht den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts und des Grundgesetzes steht, müssen Sie damit rechnen, dass wir – wiederum – den Klageweg beschreiten und die Verordnung rechtlich überprüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Hoffmann-Achenbach
Stellvertr. Bezirksgeschäftsführer
Fachbereich Handel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0847

öffentlich

Betreff:

Transparenz bei kommunalen Ausschreibungen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502: 04.08.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Offenlegung und Transparenz die Erstellung eines Ausschreibungskalenders für sich wiederholende/fortlaufende Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam mit folgenden Rahmendaten zu veranlassen:

1. Auflistung aller sich wiederholenden Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von über 150.000 EUR
2. Auflistung bestehend aus:
 - Zugeordneter Geschäftsbereich
 - Ansprechpartner in der Verwaltung mit Kontaktdaten (E-Mail)
 - Leistung/Aufgabenfeld
 - Gesamtvolumen

Die Auflistung ist mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr vor Ende der laufenden Ausschreibung zu aktualisieren. Eine aktualisierte Auflistung ist den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung monatlich zur Verfügung zu stellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der Transparenz und ggf. Einflussnahme auf Faktoren von wichtigen Ausschreibungen ist eine rechtzeitige Kommunikation an alle Stadtverordneten sicherzustellen. So wurde z.B. am 26.05.2020 im Ausschuss Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion über die Ausschreibung zur Vergabe der Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen informiert. Das Gesamtvolumen des Auftrages beträgt ca. 850.000 EUR. (<https://egov.potsdam.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=132158>)

Die Bitte um Zurverfügungstellung des geplanten Ausschreibungstextes wurde am 10.06.2020 seitens der Verwaltung mit dem Verweis auf die geplante Zeitschiene unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung abgelehnt. Aus diesem Grund ist eine transparente und auf ausreichend zeitlichem Vorlauf basierende Übersicht über geplante Ausschreibungen unerlässlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0848

öffentlich

Betreff:

Maskenpflicht im Potsdamer ÖPNV durchsetzen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502: 04.08.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter des Gesellschafters der Potsdamer Stadtwerke darauf hinzuwirken, dass die ViP die Maskenpflicht im ÖPNV umsetzt. Fahrgäste, die der Maskenpflicht nicht nachkommen, sollen von der Beförderung ausgeschlossen werden (Ausnahme: Inhaber eines ärztlichen Attests über medizinisch begründete Befreiung von der Maskenpflicht). Die ViP soll in diesen Fällen zum Schutz der übrigen Fahrgäste und des Fahrpersonals vom Hausrecht Gebrauch machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter des Gesellschafters der Potsdamer Stadtwerke darauf hinzuwirken, dass die Informationslage zur Maskenpflicht über Hinweise in den Fahrzeugen und über Ansagen während der Fahrt verbessert wird.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Fahrgäste, die der Maskenpflicht im Potsdamer ÖPNV nicht nachkommen, sollen laut Medienberichterstattung (<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Potsdamer-Verkehrsbetrieb-Verstoss-gegen-Maskenpflicht-im-Nahverkehr-bleibt-ungestraft>) keinerlei Konsequenzen erfahren. Um die weltweite Pandemie bekämpfen zu können, muss auch Potsdam seinen Teil bestmöglich leisten. An dieser Stelle geht es außerdem darum, dass das Verhalten im ÖPNV auch eine Vorbildrolle für andere Personen darstellt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0848

 öffentlich**Einreicher:****Betreff: Maskenpflicht im Potsdamer ÖPNV durchsetzen**

Erstellungsdatum 18.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Landeshauptstadt Potsdam durchgesetzt wird. Über das konkrete Vorgehen soll der Hauptausschuss am 23.09.2020 informiert werden.

gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung verringert eine Ausbreitung von COVID-19. Besonders in öffentlichen Verkehrsmittel, wo viele Menschen zusammenkommen und der Abstand oftmals nicht garantiert werden, ist das Tragen von besonderer Bedeutung. Das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel ist für viele Menschen, auch für die Risikogruppen, im Alltag unvermeidbar, deshalb sollte die Durchsetzung schon aus gesundheitlichen Präventionsgründen das Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam sein. Darüber hinaus ergibt sich die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in ÖPNV aus der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 20. April 2020. Der Oberbürgermeister soll in seinen verschiedenen Funktionen (Chef der Verwaltung, Gesellschaftlicher der Potsdamer Stadtwerke) eine Möglichkeit der besseren Kontrolle der Maskenpflicht erarbeiten. Die Lösung kann zum Beispiel auch in der Überprüfung an Haltestellen durch das Ordnungsamt an Stoßnutzungszeiten des ÖPNVs sein. Es ist wichtig, dass die Fahrer der Verkehrsmittel nicht durch eine weitere Aufgabe mehr belastet werden. Für mögliche Konsequenzen für die sich weigernden Fahrgäste kann der Oberbürgermeister im Hauptausschuss Vorschläge unterbreiten.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0848

 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Maskenpflicht im ÖPNV

Erstellungsdatum 18.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Drucksache 20/SVV/0848 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter des Gesellschafters der Potsdamer Stadtwerke darauf hinzuwirken, dass die ViP die Maskenpflicht im ÖPNV **rechtssicher und praktikabel** umsetzt. ~~Fahrgäste, die der Maskenpflicht nicht nachkommen, sollen von der Beförderung ausgeschlossen werden (Ausnahme: Inhaber eines ärztlichen Attests über medizinisch begründete Befreiung von der Maskenpflicht). Die ViP soll in diesen Fällen zum Schutz der übrigen Fahrgäste und des Fahrpersonals vom Hausrecht Gebrauch machen.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter des Gesellschafters der Potsdamer Stadtwerke darauf hinzuwirken, dass die Informationslage zur Maskenpflicht über Hinweise in den Fahrzeugen und über Ansagen während der Fahrt verbessert wird.~~

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0849

öffentlich

Betreff:

Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam gilt ab sofort zusätzlich der Grundsatz, nicht mehr in Bereiche zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und/oder ökologischer Art problematisch sind. Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung bis 31.10.2020 eine Überarbeitung der Anlagerichtlinie für die Finanzrücklagen der Landeshauptstadt Potsdam zur Entscheidung vor. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien auch für alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam gelten. Bei den Beteiligungen, bei denen die Landeshauptstadt Potsdam nicht Mehrheitseigner oder nur indirekt beteiligt ist, werden die Vertreterinnen und Vertreter Landeshauptstadt Potsdam beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam sinngemäß in die Anlagerichtlinien der jeweiligen Beteiligung aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg dafür einzusetzen, dass die Gelder des Verbands in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris sowie weiteren ökologischen, sozialen und Good Governance- Kriterien angelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung legt folgende Nachhaltigkeitsgesichtspunkte fest, welche die neue Anlagerichtlinie enthalten soll:

Ausschluss einer Beteiligung an Unternehmen, die

- Kinderarbeit zulassen,
- Atomenergie erzeugen,
- auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien, wie z.B. Kohle, Öl und Gas setzen,
- Schiefergasgewinnung (sog. „Fracking“) betreiben,
- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- oder denen Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen: Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf Schritte geeinigt, damit die Erderwärmung 1,5 °C im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht übersteigt. Dabei müssen auch die Finanzanlagen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Denn nachhaltiges Wirtschaften kann nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auf diese Weise kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden. In Anerkennung dieser Tatsachen hat Potsdam den Klimanotstand ausgerufen. Die im Antrag formulierten ethischen und ökologischen Punkte können somit nur als erste Richtschnur für Verwaltungshandeln gesehen werden. Zukünftig sollten diese Kriterien regelmäßig neu bewertet und gegebenenfalls ergänzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0849

öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Betreff: Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2020	FA		X
03.09.2020	KUM		X
0.9.09.2020	HA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag **Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.12.2020 eine Übersicht über die Finanzanlagen der Stadt sowie eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung ethisch und klimapolitisch nachhaltiger Kriterien vorzulegen. Ferner setzt sich der Oberbürgermeister auch im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg für eine nachhaltige Anlagestrategie ein.

Begründung:

Der Staat hat im Grundgesetz den Anspruch formuliert ethisch zu handeln. Entsprechend geben sich auch immer mehr Kommunen Mindeststandards für ihre Finanzanlagen, die ihrer kommunalen Unternehmen sowie die Versorgungskassen ihrer Mitarbeiter*innen. Erfahrungswerte anderer deutscher Städte mit Strategien nachhaltiger Finanzanlage sind auf <https://kommunales-divestment.de/> dokumentiert.

Potsdam hat den Klimanotstand ausgerufen. Das Pariser Abkommen fordert in Artikel 2.1c die klimakompatible Umleitung von Finanzflüssen.

Die von der Verwaltung vorzulegenden Mindeststandards für nachhaltige Finanzanlagen berücksichtigen sinngemäß folgende Ausschlusskriterien:

Ausschluss einer Beteiligung an Unternehmen, die

- Die International Labor Organization Principles of Work als Mindest-Standards nicht einhalten (Antidiskriminierung, keine Kinderarbeit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit)
- Atomenergie erzeugen,
- Primär im Bereich der Förderung von oder Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern tätig sind
- Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- oder denen Bestechungs- oder Korruptionsfälle (innerhalb der letzten vier Jahre) nachgewiesen worden sind.

Fortsetzung umseitig:

- In den Bereichen Produktion geächteter Kriegswaffen (Minen, Chemiewaffen, u. a.), Pornografie, Glücksspiel oder Erzeugung von Tabakwaren ihren Hauptgeschäftszweck haben
- Patente auf Gene von Pflanzen oder Tieren halten oder transgenes Saatgut oder Tiere erzeugen

Ferner Ausschluss von Staatsanleihen von Staaten, die

- die Todesstrafe anwenden und die nach Freedom House nicht als „Frei“ eingestuft werden;
- im „Corruption Perception Index“ von Transparency International einen Wert von <60 erreichen;
- das Pariser Klimaabkommen und / oder die Antipersonenminenkonvention nicht ratifiziert haben.

Aufgrund dieser Anlagestrategie unter Ausschluss von Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern soll nicht die städtische Beteiligung an der „Energie und Wasser Potsdam“ (EWP) verkauft werden. Durch separate Beschlussfassung ist vielmehr eine schnellstmögliche Dekarbonisierung des eigenen Unternehmens anzustreben.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0856

öffentlich

Betreff:

Sicherer Hafen II

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Ergänzung des bereits bestehenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum „Sicheren Hafen“ Potsdam (18/SVV/0878), erst einmal 15 unbegleitete Kinder und Jugendliche (umF) und 35 Geflüchtete anderer Generationen aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln aufzunehmen und gegebenenfalls bei Bedarf die Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten, entsprechend zu erhöhen.

gez. J. Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. S. Müller
Fraktionsvorsitzende

gez. S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Lage in den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln, gerade auch Zeiten der Corona / Covid 19 Pandemie ist noch immer unhaltbar. Der Oberbürgermeister hat die Stadtverordneten von einer Reise nach Griechenland und nach Lesbos informiert und seine Erlebnisse sehr bewegend dargestellt.

Als erste wichtige Maßnahme hat der Oberbürgermeister öffentlich bekundet, 5 unbegleitete Kinder- und Jugendliche(umF), gegebenenfalls im Bedarfsfall auch mehr, sofort in der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen.

Auf vielen Ebenen, insbesondere in den Städten der Seebrücke, die den „Sicheren Häfen“ angehören, wird in Deutschland und in Europa gefordert, die Lager in Griechenland zu evakuieren und zu schließen.

Einige Landkreise bzw. deren Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen von Gemeinden wollen sich dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ anschließen. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, (75 Geflüchtete) Potsdam-Mittelmark (50 Geflüchtete) und Teltow-Fläming (Beschluss im September ebenfalls 50 Geflüchtete) und die Gemeinden Eberswalde und Neuruppin haben bekundet, Sichere Häfen zu werden und Geflüchtete aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die Lage in Griechenland und anderen europäischen Ländern am Mittelmeer weiterhin so angespannt bleibt, fordern wir mit diesem Beschlussantrag die Bundesregierung und die Landesregierung auf, entsprechende an die Lage angepasste Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen bzw. die vorhandenen Aufnahmeprogramme entsprechend aktuell anzupassen, damit die Gemeinden bzw. Kommunen in die rechtssichere Lage versetzt werden können, eine Aufnahme und Integration der Geflüchteten zu ermöglichen.

Die Bereitschaft der Gemeinden liegt vor. Wenn jetzt auch Taten seitens der Bundesregierung folgen würden, dann kann den Menschen unbürokratisch und schnell geholfen werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Initiative der Brandenburgischen Landesregierung in einem ersten Schritt, 44 Geflüchtete aus Griechenland sofort aufzunehmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0856

öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Betreff: Sicherer Hafen II

Erstellungsdatum 19.08.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Brandenburger Landesregierung für ein Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete einzusetzen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0861

öffentlich

Betreff:

Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein neues Konzept für Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam (St. Josefs Krankenhaus, Oberlinklinik, Evangelisches Zentrum für Altersmedizin) zu erarbeiten, um die zusätzliche Belastung während der Coronakrise zu würdigen. Dabei ist anzustreben, dass jede/r Mitarbeiter/in eine Sachprämie mit einem Gegenwert von etwa € 500 aus dem Bereich der städtischen Unternehmen bekommt, etwa Zeitkarten der ViP GmbH oder Gutscheine der EWP für Energie- oder Wasserkosten.

Dem Hauptausschuss ist im September 2020 zu berichten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem Shutdown des Ernst-von Bergmann-Krankenhauses (EvB) in Folge der Corona-Pandemie wurden von den nicht-städtischen Kliniken wesentliche Aufgaben des EvB zusätzlich übernommen, sodass in der Krisenzeit die medizinische Versorgung in der Landeshauptstadt gesichert werden konnte. Dies erfolgte unter größtem Arbeitseinsatz und Engagement der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausreichung einer Prämie in Höhe von jeweils € 500 an die Beschäftigten des EvB und das gleichzeitige Angebot von Gutscheinen für das Schwimmbad blu, den Nikolaisaal, das Potsdam-Museum und das Hans-Otto-Theater für die Beschäftigten der nicht-städtischen Häuser ist öffentlich nicht vermittelbar und hat zu großem Unmut unter den Beschäftigten geführt, zumal ein Interesse an Theater- Konzert- Museums- und Schwimmbadbesuchen gar nicht abgefragt wurde. Daher entschied man sich seitens der Belegschaften für die Ablehnung dieser Gutscheine.

Die Coronakrise stellt eine extreme Ausnahmesituation dar und hat die Beschäftigten aller Potsdamer Krankenhäuser an die Grenze der Belastbarkeit geführt und teilweise den Einsatz der eigenen Gesundheit gefordert. Die Anerkennung dieser Leistungen darf nicht von der Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung abhängig gemacht werden. Insbesondere muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die christlichen Krankenhäuser originär städtische Aufgaben übernommen haben, als die städtische Klinik dazu nicht in der Lage war. Da aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Geldprämien an nicht-städtische Unternehmen ausgezahlt werden dürfen, sollen Sachprämien aus den Bereichen der städtischen Unternehmen ausgegeben werden, die eine spürbare Entlastung im Alltag bringen und etwa dem Wert von € 500 entsprechen, z.B. eine Jahreskarte des ViP (€ 445,20 für das Tarifgebiet Potsdam AB). Neben einer angemessenen Würdigung der Beschäftigten der nicht-städtischen Krankenhäuser kann somit auch ein Imagegewinn für die städtischen Unternehmen sowie ein Anreiz für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erzeugt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0861

 öffentlichEinreicher: **CDU Fraktion****Betreff:** Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam

Erstellungsdatum 02.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2020	Hauptausschuss		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein neues Konzept für Sachprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der christlichen Kliniken in Potsdam (St. Josefs Krankenhaus, Oberlinklinik, Evangelisches Zentrum für Altersmedizin) zu erarbeiten, um die zusätzliche Belastung während der Coronakrise zu würdigen. ~~Dabei ist anzustreben, dass jede/r Mitarbeiter/in eine Sachprämie mit einem Gegenwert von etwa € 500 aus dem Bereich der städtischen Unternehmen bekommt, etwa Zeitkarten der ViP GmbH oder Gutscheine der EWP für Energie- oder Wasserkosten.~~ **Dieses „Bonusprogramm“ aus Sachleistungen / Ermäßigungen bereitgestellt von den Unternehmen in der die Landeshauptstadt Potsdam Gesellschafter ist. Diese Leistungen („Bonusprogramm“) entspricht in seiner Ausgestaltung (Höhe) den entsprechenden Bonuszahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an die Mitarbeiter/innen des Ernst von Bergmann.**

Dem Hauptausschuss ist im ~~September~~ **Oktober** 2020 zu berichten.

Gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune mit Krankenhausleistungen ist seit jeher ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, ein ausreichendes stationäres Versorgungsangebot vorzuhalten.

Dementsprechend heißt es in § 1 Absatz 2 und Absatz 3 des Krankenhausentwicklungsgesetzes des Landes Brandenburg: "Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen ihre Aufgabe ..., indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben. Dies gilt nicht, soweit die Krankenhäuser von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und betrieben werden." Das bedeutet, zunächst ist die Stadt in der Pflicht, alle bedarfsnotwendigen Krankenhausleistungen anzubieten. Nur dort wo und in dem Umfang in dem andere, z.B. wie in Potsdam kirchliche Träger Krankenhäuser betreiben, muss die Kommune kein eigenes Versorgungsangebot vorhalten. Schiede ein kirchliches Potsdamer Krankenhaus ganz oder teilweise aus der Versorgung aus, müsste - wenn sich kein anderer Träger findet - die Stadt Potsdam auf Grund ihres originären Sicherstellungsauftrages einspringen. Frei-gemeinnützige Krankenhäuser entlasten insoweit die Kommune bei der Erfüllung eines originär ihr gesetzlich übertragenen Sicherstellungsauftrages. Die drei nicht-kommunalen Krankenhäuser in Potsdam tragen also dazu bei, dass die Stadt ihren öffentlich-rechtlichen Sicherstellungsauftrag überhaupt erfüllen kann. Allein dies wäre Grund genug, alle Beschäftigten bei der Vergabe einer kommunalen Corona-Prämie gleich zu behandeln. Die Stadt wäre dabei also nicht in der Rolle eines Arbeitgebers, der nur seine eigenen Beschäftigten prämiieren darf, sondern sie würde als Kommune, der ein gesetzlicher Sicherstellungsauftrag zukommt, sich mit einem Bonus bei all denjenigen bedanken, die in einer Ausnahmesituation bei der Erfüllung dieses Auftrages mitgewirkt haben. So ließe sich dann auch ein Rückgriff auf Steuermittel zur Finanzierung der Prämie rechtfertigen. In der konkreten Corona-Situation kommt ein weiteres hinzu: Die Landeshauptstadt Potsdam hat als kommunale Gebietskörperschaft nicht nur einen Sicherstellungsauftrag, ihr Klinikum hat - wie jeweils jedes Krankenhaus, das in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen ist - auch einen Versorgungsauftrag. Nun war die Stadt mit ihrem kommunalen Klinikum Ernst von Bergmann zeitweise nicht mehr in der Lage, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Sie musste sich anderer Krankenhäuser bedienen. Diese Zusammenarbeit hat erfreulicherweise gut funktioniert, wobei sie den Beschäftigten der anderen Krankenhäuser einiges an zusätzlicher Belastung aufgebürdet hat. St. Josefs, Oberlin und die Geriatrie in der Weinbergstraße haben insoweit die Stadt bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages unterstützt. Weshalb sollte es demjenigen, der andere zur Erfüllung eigener Pflichten hinzuzieht, verwehrt sein diesen ebenfalls eine Anerkennung für das in einer Krisensituation Geleistete zukommen zu lassen?

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0817

Betreff:

öffentlich

Einrichtung, Struktur, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle "Kommunaler Präventionsrat" der Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 29.07.2020

Eingang 502: 30.07.2020

Einreicher: Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat für die Kommunale Kriminalprävention (KKP) am 11.02.2020 einen Präventionsrat gegründet. Hierfür wurde eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet, welche die Präventionsarbeit eines Lenkungsausschusses und von Facharbeitsgruppen strukturiert und Präventionsstrategien entwickelt. Die Geschäftsstelle ist im Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten des Fachbereichs Ordnung, Sicherheit und Gesundheit angesiedelt und seit dem 15.06.2020 mit einer Stelle besetzt.

Den Vorsitz des Lenkungsausschusses, und damit des gesamten Präventionsrates, hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. Als Leiter der Verwaltung kann er Entscheidungen kriminalpräventiver Gremien ressortübergreifend in den Fachverwaltungen durchzusetzen und es wird eine enge Anbindung an die Stadtverordneten ermöglicht. Vertreten wird der Oberbürgermeister durch die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit. Weitere Mitglieder im Präventionsrat sind die Leitung des Stabsbereichs Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Potsdam, die Polizeiinspektion Potsdam, die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam.

Arbeitsschwerpunkt des Lenkungsausschusses als Führungsinstanz der KKP ist die Kriminalprävention. Vom Lenkungsausschuss werden relevante Themenbereiche und Handlungsfelder festgelegt, die Kriminalprävention ressortübergreifend in der Landeshauptstadt Potsdam integriert sowie politisch Verantwortliche informiert und beraten. Um eine Kontinuität der kriminalpräventiven Arbeit zu gewährleisten, tagt der Lenkungsausschuss mindestens halbjährlich.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Der entstehende Koordinationsbedarf zwischen dem Lenkungsausschuss, den Arbeitskreisen, dem Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement, den Vereinen und Institutionen wird durch die Geschäftsstelle Kommunaler Präventionsrat gewährleistet. Der Geschäftsstelle obliegen als Lenkungsgruppe administrative und inhaltliche Aufgaben, sie fungiert als Entscheidungsgremium für laufende Projekte im Rahmen der Vorgaben des Lenkungsausschusses und übernimmt die regelmäßige Berichterstattung zwischen den einzelnen Arbeitsebenen. Präventionsstrategien und -projekte werden unter Gewährleistung einer wissenschaftlich strategisch abgesicherten Ausrichtung initiiert, entwickelt und gefördert. Als Koordinator staatlicher und nichtstaatlicher Kriminalprävention wird der KKP auf öffentlichen Veranstaltungen vertreten sein, den direkten Dialog mit den Bürgern suchen und als kommunaler Ansprechpartner fungieren.

Die konkrete Präventionsarbeit wird in Arbeitskreisen geleistet, wodurch ein möglichst umfassender fachlicher Sachverstand eingebunden wird. Hier sollen Lösungsmöglichkeiten zu spezifischen orts- und themenbezogenen Problemfeldern erarbeitet und im Zusammenwirken mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Aufgaben der Arbeitsgruppen sind die Organisation und Durchführung von Projekten und themenbezogenen Aufgabenstellungen im Rahmen der Vorgaben der Lenkungsgruppe und des Präventionsrates, Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen, Sponsorensuche und projektbezogene Mittelbeschaffung, sowie die Vorstellung der Ergebnisse in der Lenkungsgruppe und im Präventionsrat. Derzeit sind vier permanente Arbeitsgruppen zu einzelnen Schwerpunktthemen geplant, die sich aus VertreterInnen verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen zusammensetzen. Je nach Bedarf wird es hier auch problembezogene temporäre Zusammenkünfte geben.

Durch den Aufbau der einzelnen Gremien soll sichergestellt werden, dass einerseits ein möglichst großer Personenkreis aus Fachverwaltungen, Institutionen, Vereinen etc. einbezogen wird, aber durch eine enge personelle Begrenzung des eigentlichen Leitungsgremiums, eine effiziente Arbeit und Entscheidungsfindung gewährleistet ist.

Ziel des KKP ist es, mittel- bis langfristig das subjektive Sicherheitsgefühl in der LHP zu verbessern und letztendlich die Lebensqualität der Potsdamer Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen. Dafür werden tatsächliche und subjektive Belastungslagen ermittelt, ereignisbezogen und problemorientiert Schwerpunkte abgeleitet und flexibel reagiert. Kriminalpräventive Ansätze und Strategien werden gesteuert und Projektträger gefördert. Damit soll ein Beitrag zur gewaltfreien Atmosphäre geleistet werden, mit dem Ziel, Kriminalität zu reduzieren und die Zivilcourage zu fördern.

Als eine der ersten direkten Aktionen der KKP soll eine unterstützende Kooperation mit dem Begegnungszentrum der Gartenstadt Potsdam (oskar.) aufgebaut werden. Die dort bereits praktizierte Stadtteilarbeit leistet einen sehr wichtigen Beitrag für die kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des Stadtteils und ist gegebenenfalls auf andere Stadtteile übertragbar. Neben fachlicher Unterstützung können Projekte ggf. auch finanziell unterstützt werden.

Weitere Schwerpunkte der momentan startenden präventiven Arbeit sind die Gründung der ersten Arbeitsgruppen sowie unterstützende Maßnahmen im Bereich der Schulwegsicherung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0814

Betreff:
Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0134

Erstellungsdatum 29.07.2020

Eingang 502: 30.07.2020

Einreicher: Bereich Recht und Versicherungen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam der Jahre 2017 und 2018



5. Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

Berichtszeitraum: 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018

Inhaltsübersicht

Einleitung

Teil 1 – Von der LHP angenommene Leistungen – passives Sponsoring -.....	2
1. Darstellung der angenommenen Leistungen.....	3
1.1 Überblick gesamt.....	3
1.2 Die Geschäftsbereiche im Einzelnen.....	5
2. Fazit.....	11
Teil 2 – Leistungen der Unternehmen und Beteiligungen der LHP – aktives Sponsoring -.....	12
1. Aktives Spenden/Sponsoring der aller Unternehmen und Beteiligungen der LHP.....	12
1.1 Überblick gesamt.....	12
1.2 Die Unternehmen im Einzelnen.....	13
2. Fazit.....	15

Teil 3 – Anlagen

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht der angenommenen Leistungen ab 5.000 EUR im Jahr 2017
- Anlage 2 Tabellarische Übersicht der angenommenen Leistungen ab 5.000 EUR im Jahr 2018
- Anlage 3 Tabellarische Übersicht der aktiven Leistungen der Beteiligungsunternehmen ab 5.000 EUR im Jahr 2017
- Anlage 4 Tabellarische Übersicht der aktiven Leistungen der Beteiligungsunternehmen ab 5.000 EUR im Jahr 2018

Einleitung

Mittlerweile steht nun zum fünften Mal eine Berichterstattung über die empfangenen Spenden, sonstigen Schenkungen und Sponsoringleistungen an. Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2017/2018.

Die Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS 10/SVV/0134 vom 7. Juni 2010, einen Sponsoringbericht der Leistungen für jeweils zwei Jahre. Der Bericht soll Transparenz über erhaltene Sponsoringleistungen (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) herstellen. Mit den erhaltenen Sponsoringleistungen hat die Landeshauptstadt die Möglichkeit, zusätzliche Tätigkeiten z.B. in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport und Soziales zu unterstützen. Für die Landeshauptstadt Potsdam ist Sponsoring ein Mittel, das sie zur Zielerreichung nutzen kann.

Mit einer neuen zusammengeführten Dienstanweisung der Landeshauptstadt Potsdam für den Umgang mit Spenden und Sponsoring vom 23.06.2019 wird die Annahme, Einwerbung und Verwendung von Spenden und Sponsoring einheitlich und abschließend für alle Einheiten der LHP geregelt.

Unter dem Begriff Sponsoring sind Zuwendungen von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen an die Landeshauptstadt von Dritten mit wirtschaftlichen Interessen bzw. der Erwartung einer Gegenleistung zur Unterstützung eigener Kommunikations-/Marketingziele.¹ zu verstehen.

Eine Spende ist eine freiwillige und unentgeltliche Förderung als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke. Der Spender erwartet keine Gegenleistung, die ihm dient.

(Mäzenatische) Schenkungen sind unentgeltliche Zuwendungen durch z.B. Privatpersonen oder Stiftungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht.

Neu in diesem Format ist die Berichterstattung der städtischen Unternehmen und Beteiligungen zum **aktiven Sponsoring** für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 über mehr als 5.000 Euro pro Leistung. Damit wird die bisherige Berichterstattung über Sponsoringleistungen und Spenden, welche die Landeshauptstadt Potsdam von Dritten erhält, um die Berichterstattung zu den Sponsoringleistungen und Spenden der kommunalen Unternehmen ergänzt, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

¹ Siehe Dienstanweisung des Landeshauptstadt Potsdam über den Umgang mit Spenden und Sponsoring vom 23.06.2019

Teil 1: Von der LHP angenommene Leistungen – passives Sponsoring -

1. Darstellung der angenommenen Leistungen

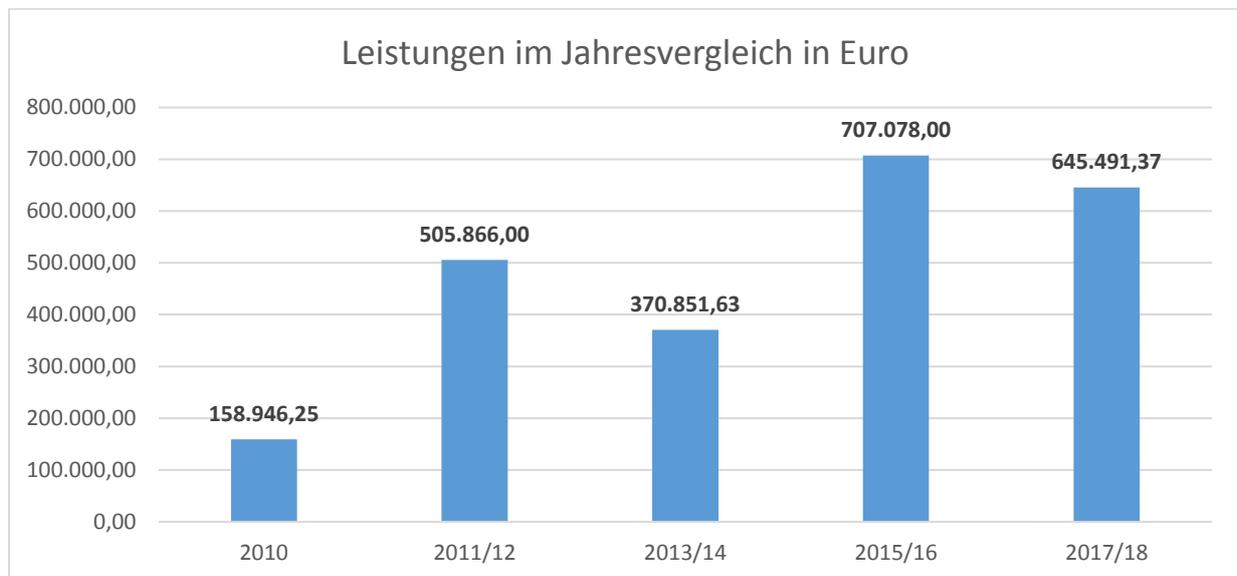
1.1 Überblick Gesamt

In Umsetzung des Beschlusses 10/SVV/0134 und dem daraus resultierenden Bericht wurde von den Spendern und Sponsoren, die einen Betrag ab 5.000 EUR zur Verfügung gestellt haben, das Einverständnis zur Datenverarbeitung zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung eingeholt. Nur so ist es möglich, bei einer Betragsgröße von mehr als 5.000 EUR die Namen der Geber zu nennen und damit die notwendige Transparenz zu gewährleisten.

Die Geschäftsbereiche wurden zu Beginn des Jahres 2019 neu strukturiert, so dass ein direkter Vergleich der jeweiligen Summen für die Jahre 2017/2018 nur in der Gesamtschau ein direkt vergleichbares Ergebnis aufzeigt.

Kleinleistungen bis zu 4.999 EUR werden zusammengefasst nach Geschäftsbereichen dargestellt.

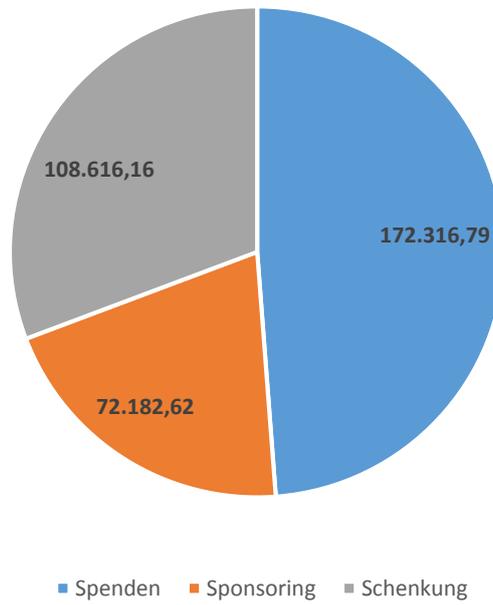
Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den Jahren 2017 und 2018 Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Schenkungen in Höhe von 645.491,37 EUR erhalten (Vergleich zu den Vorjahren siehe untenstehendes Diagramm).



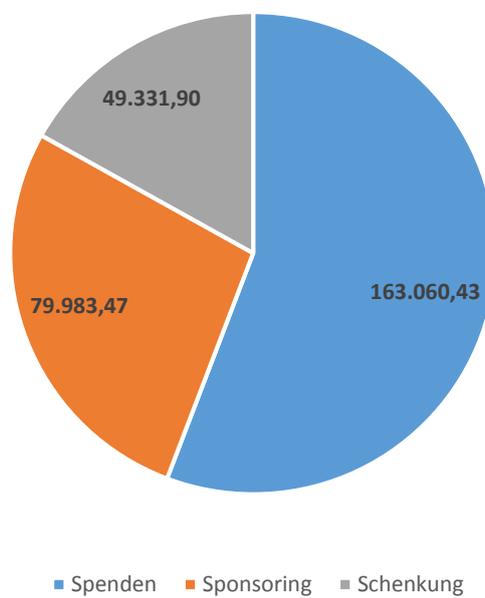
Davon sind 353.115,57 EUR dem Jahr 2017 und 292.375,80 EUR dem Jahr 2018 zuzuordnen.

Die Gesamtleistungen 2017 und 2018 setzen sich aus Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen zusammen. Die Gesamtsummen teilen sich in den Jahren 2017 und 2018 wie folgt auf:

Sponsoringleistungen 2017 in Euro

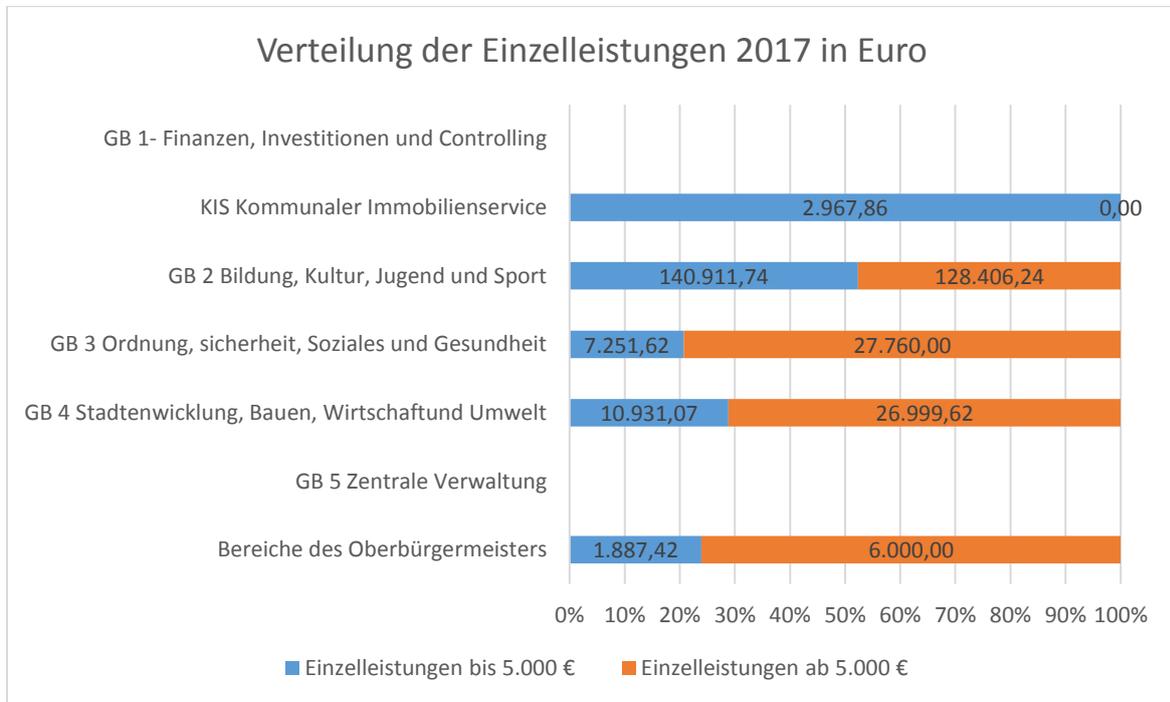


Sponsoringleistungen 2018 in Euro

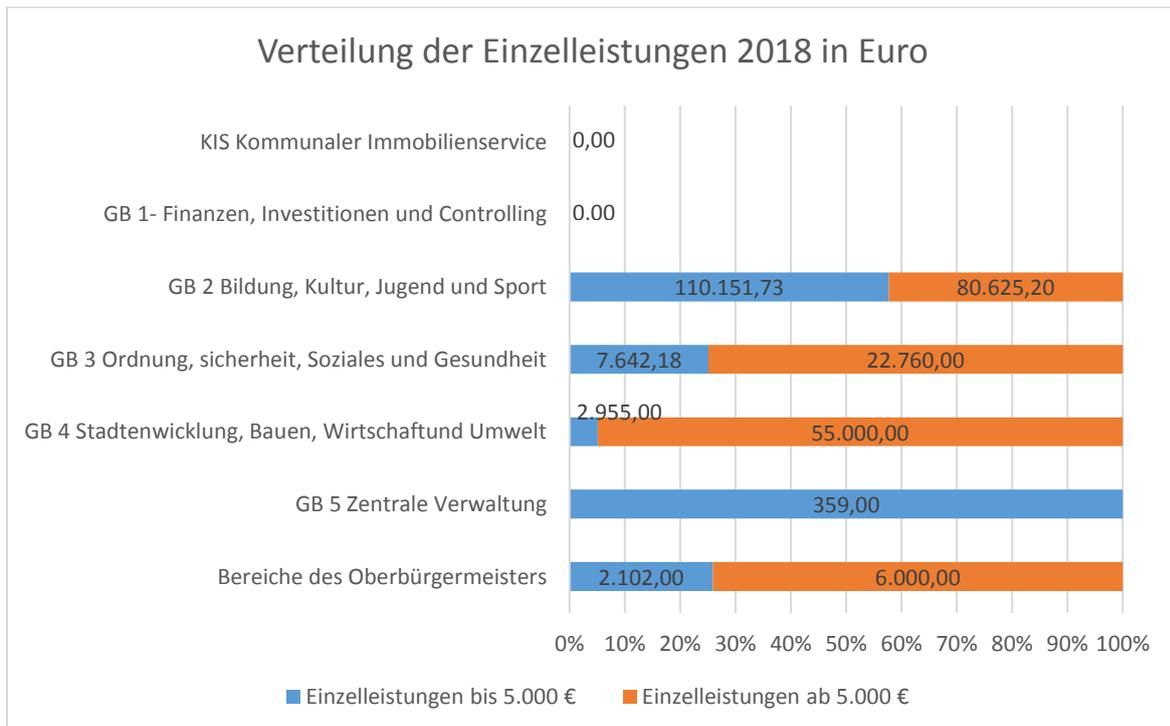


1.2 Die Geschäftsbereiche im Einzelnen

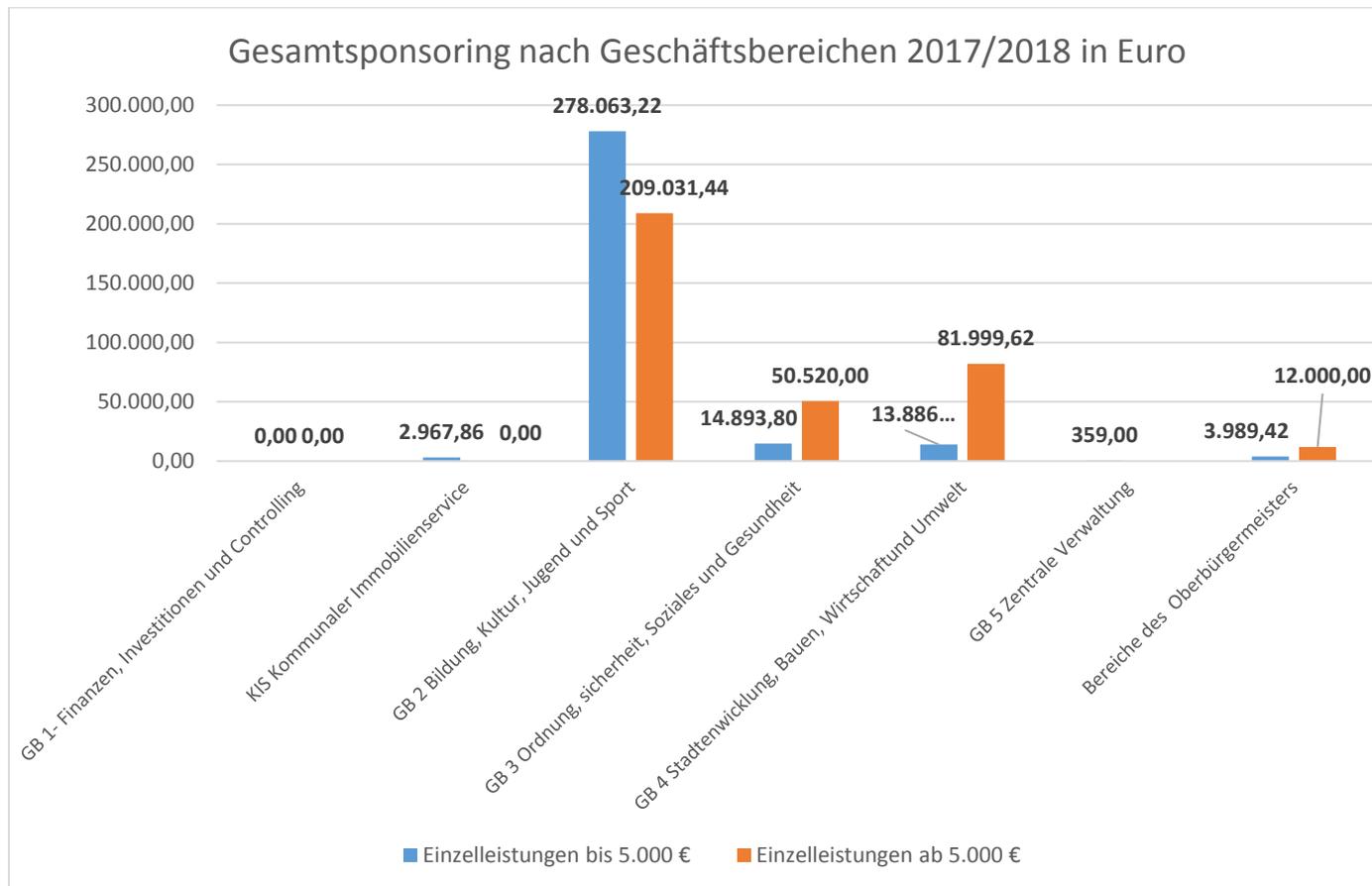
Übersicht über die Anteile bis/ab 5.000 EUR je Geschäftsbereich aus 2017



Übersicht über die Anteile bis/ab 5.000 EUR je Geschäftsbereich aus 2018



Vergleich der Geschäftsbereiche 2017/2018



Geschäftsbereich 1 – Zentrale Finanzen, Investitionen und Controlling

Der Geschäftsbereich hat keine Sponsoringleistungen, Spenden oder sonstige Schenkungen in den Jahren 2017/2018 erhalten.

Der kommunale Immobilienservice (KIS) hat im Jahr 2017 eine Schenkung in Höhe von 2.967,86 € erhalten.

Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

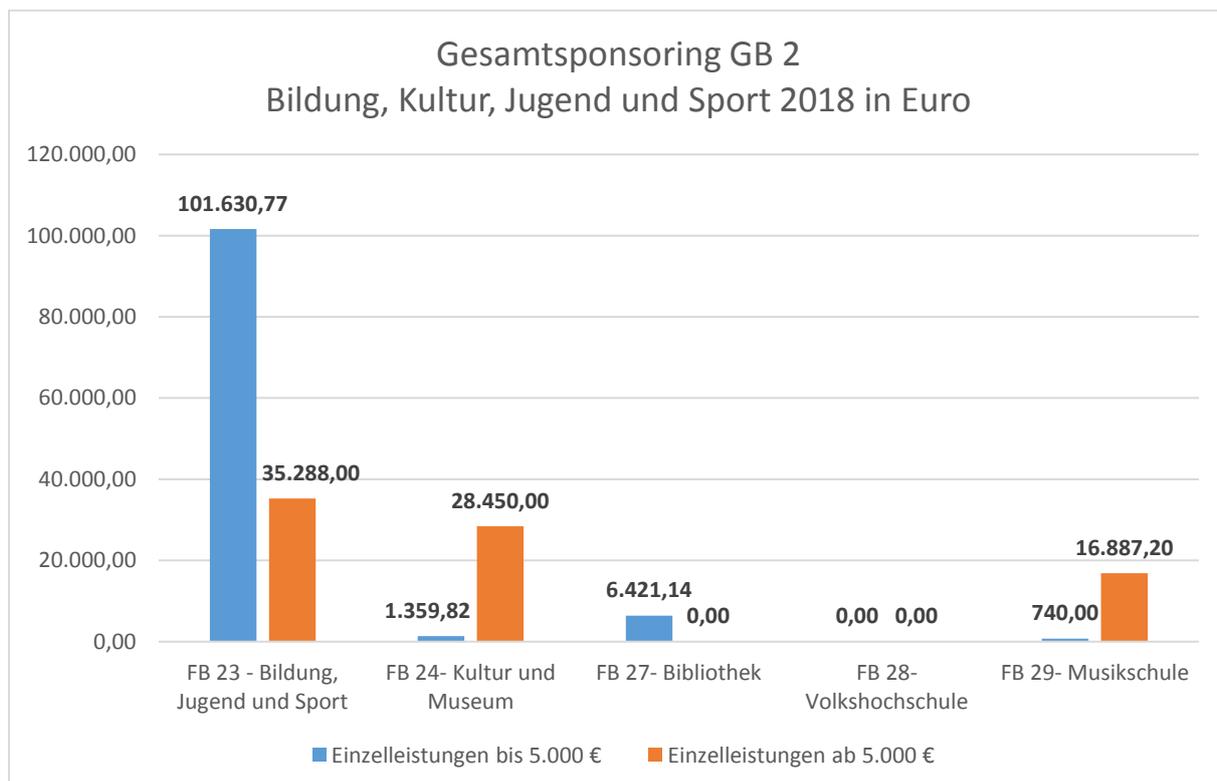
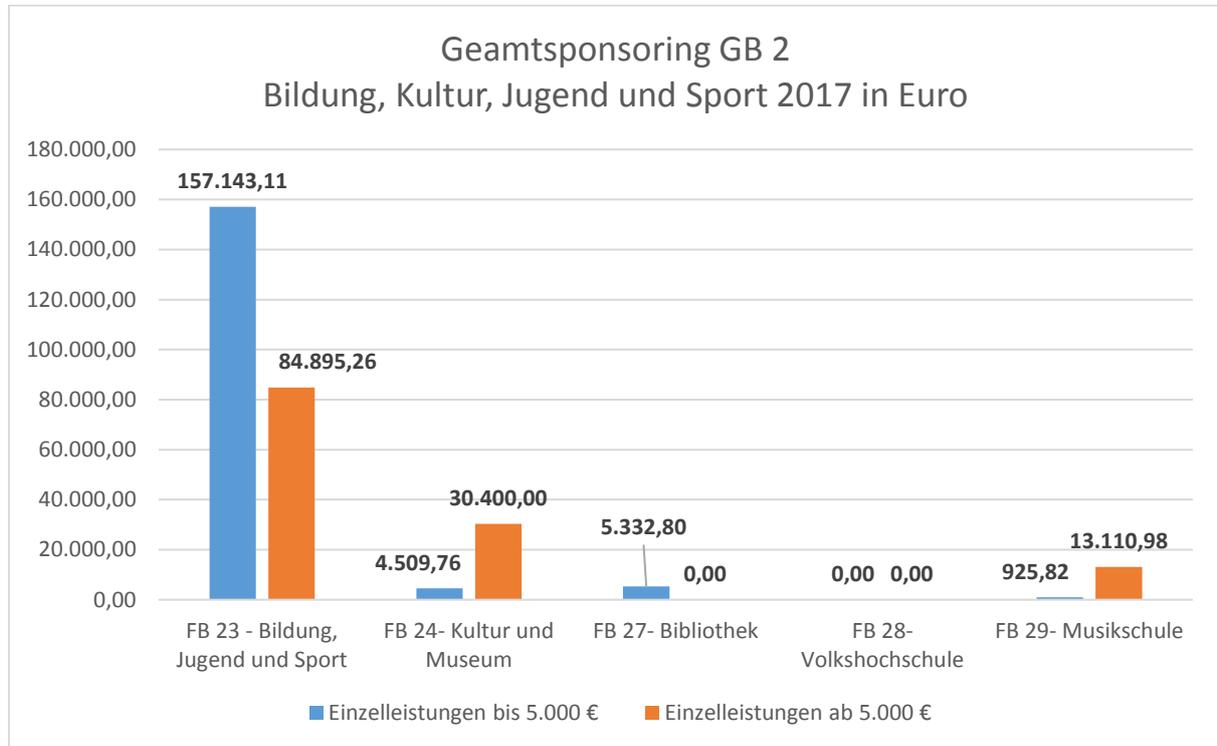
Der Geschäftsbereich verzeichnet Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 487.094,66 EUR (2017: 296.317,73 EUR; 2018: 190.776,93 EUR).

Die Gesamtleistungen ab einem Wert von 5.000 EUR betragen im Jahr 2017: 128.406,24 EUR und im Jahr 2018: 80.625,20 EUR. Die Summe der Kleinleistungen (152 Sponsoringleistungen) bis 5.000 EUR betrug 209.031,44 EUR (2017: 167.911,49 EUR; 2018: 110.151,73 EUR).

Mit den Sponsoringleistungen im Fachbereich 23 – Bildung, Jugend und Sport – konnten insbesondere Schulen durch die Unterstützung der Fördervereine und der Elternschaft Projekte, Sportveranstaltungen und besondere Veranstaltungen (z. B. Kursfahrt nach England, Eintritt für Kletterpark, Chorfahrt Südafrika) durchführen und Unterrichtsmaterialien ergänzen.

Der Fachbereich 24 Kultur und Museum konnte z.B. ein Symposium veranstalten und Sammlungen und Ausstellungen erweitern.

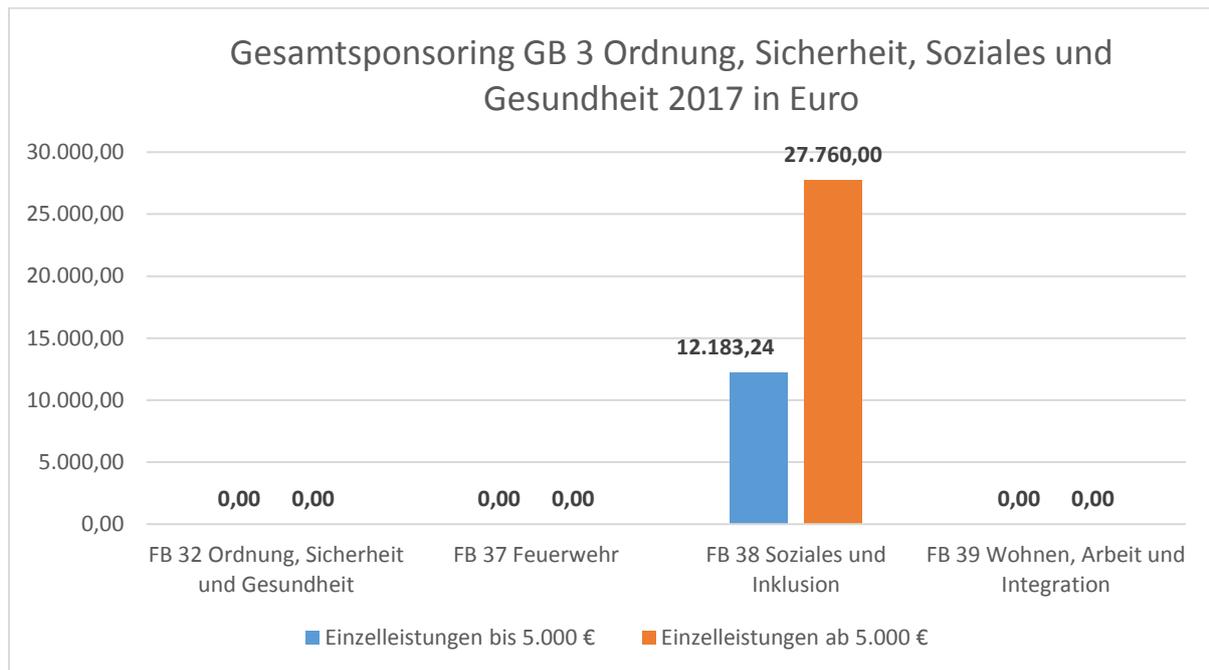
Der Fachbereich 27 Bibliothek konnte historische Bücher anschaffen und restaurieren und der Fachbereich 29 Musikschule, konnte über eine Schenkung vier Instrumente in den Bestand einer Schule übernehmen.

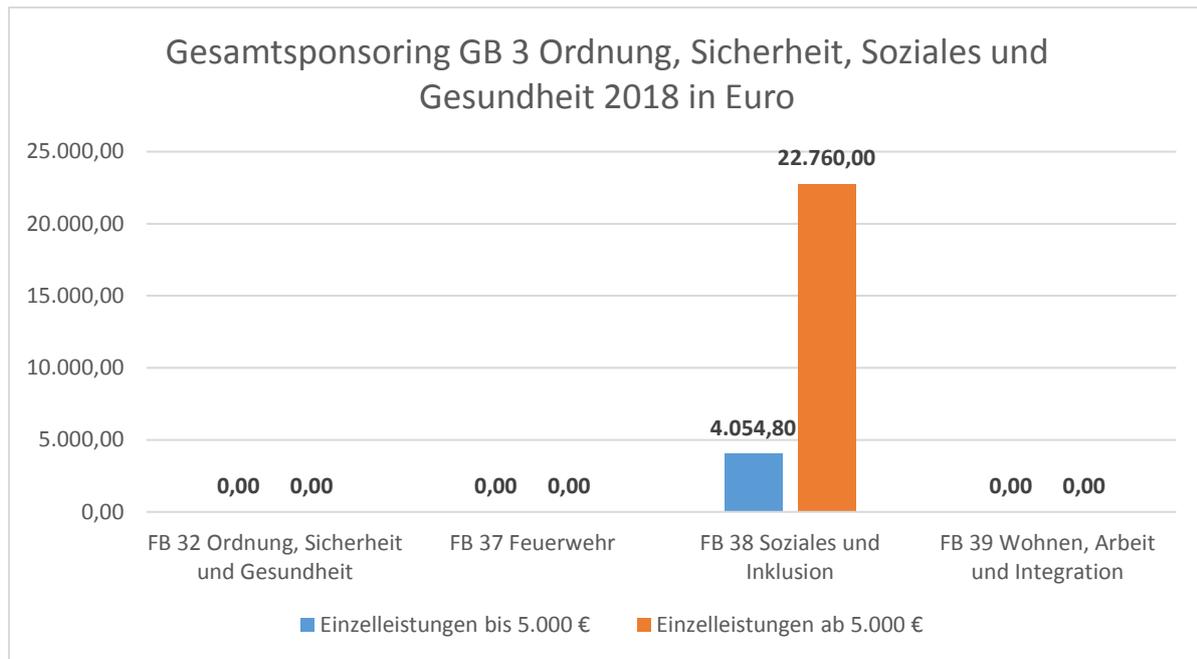


Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Der Geschäftsbereich hat Sponsoringleistungen im Berichtszeitraum von 66.758,04 EUR (2017: 39.943,24 EUR; 2018: 26.814,80 EUR) erhalten.

Die Summe der Leistungen ab 5.000 Euro betrug im Jahr 2017: 27.760,00 EUR und im Jahr 2018: 22.760,00 EUR. Leistungen bis 5.000 Euro wurden 2017 in Höhe von 12.183,24 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 4.054,80 EUR erbracht. Wie im Vorberichtszeitraum ist der Großteil der Sponsoringleistungen in das Stiftungsvermögen der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ eingeflossen.

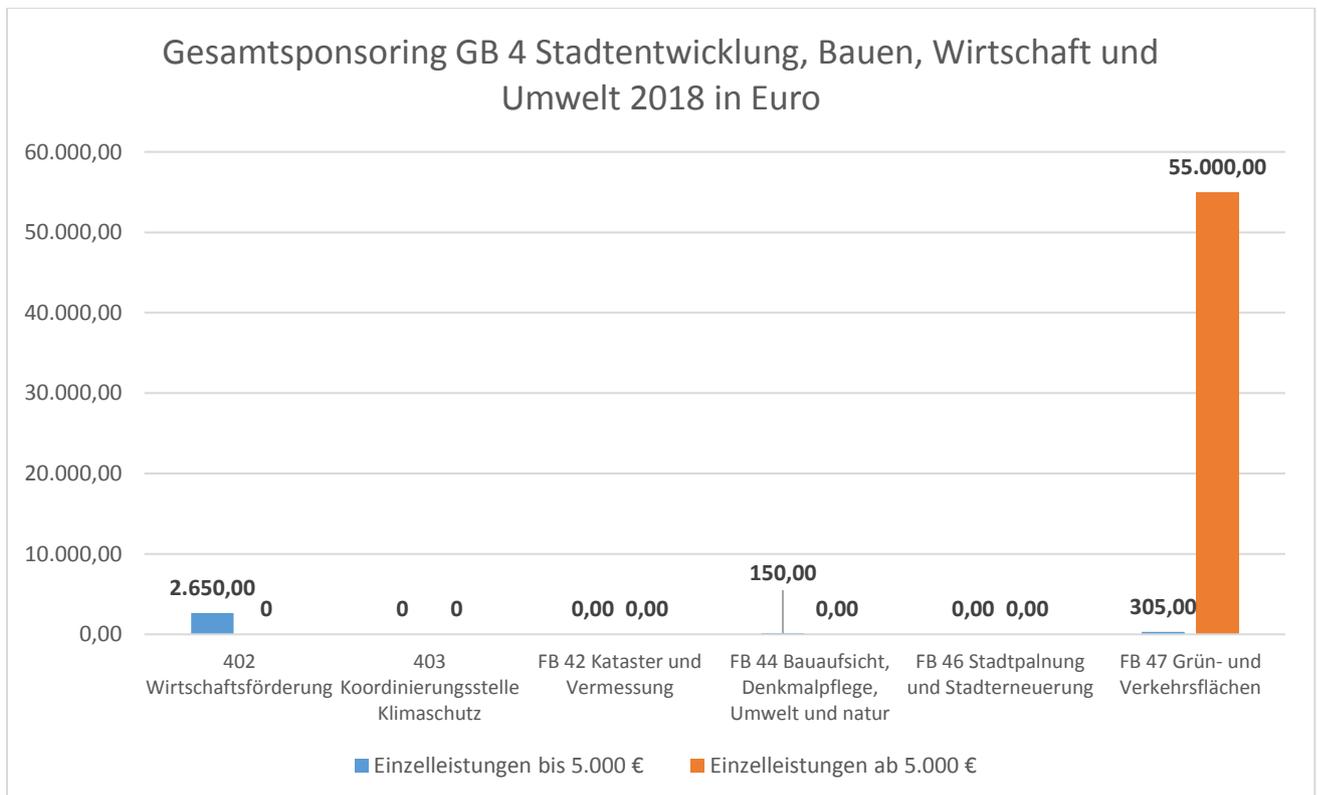
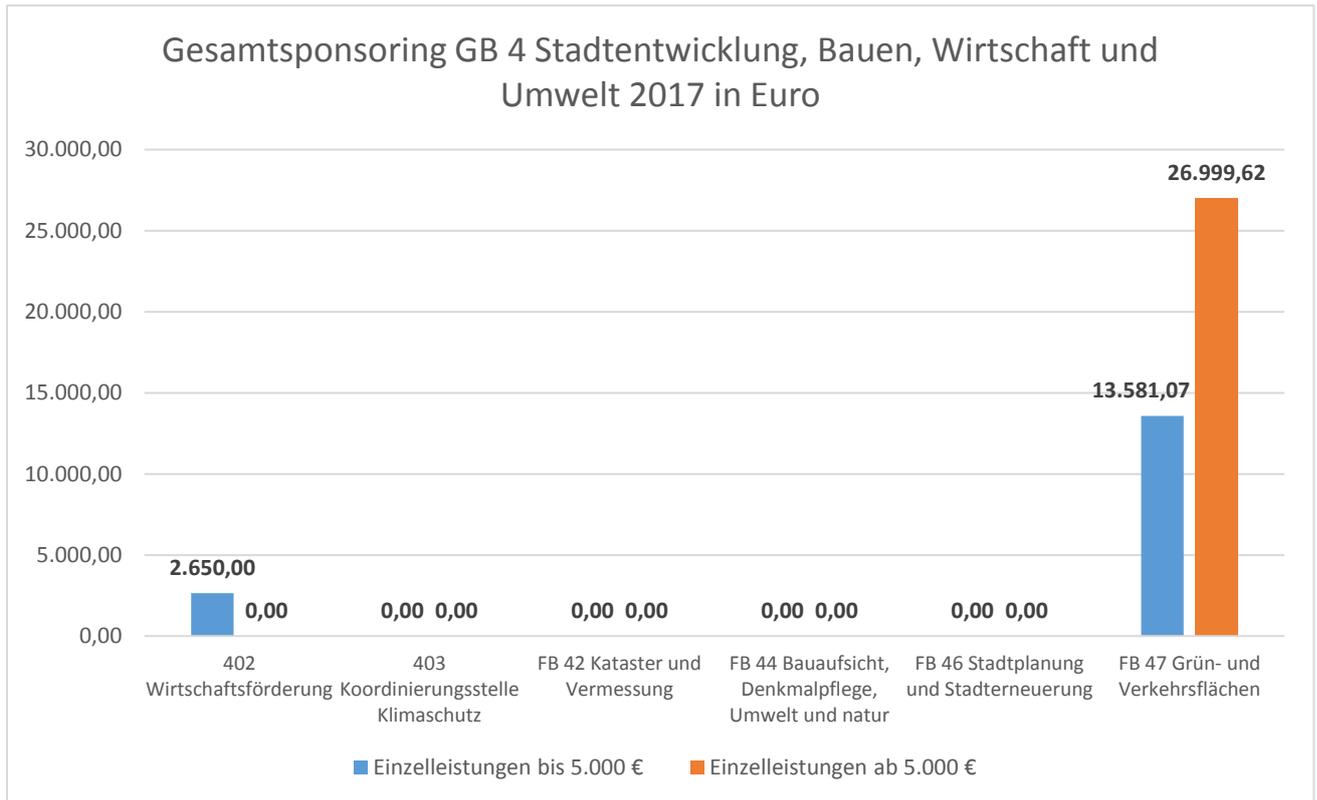




Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Der Geschäftsbereich konnte im Berichtszeitraum Spenden in Gesamthöhe von 101.186,32 EUR (2017: 43.230,69 EUR; 2018: 58.105,00 EUR) verzeichnen. Den Leistungen ab einem Wert von 5.000 EUR sind 81.999,62 EUR zuzurechnen und den Leistungen bis 5.000 EUR fallen 19.186,70 EUR zu.

Mit den Sponsoringleistungen konnte z.B. im Fachbereich 47 – Grün und Verkehrsflächen – die Restaurierung und Wiederaufbau des Skulpturenschmuckes Ringerkolonade vorangetrieben werden.



Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung

Der Geschäftsbereich hat eine Schenkung im Berichtszeitraum im Wert von 359 EUR erhalten. Dem Fachbereich FB 54 E-Government ist im Jahr 2018 eine Schenkung in dieser Höhe zur IT- Ausstattung des Wohnheims der Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache WH 42/44 zugeflossen.

Bereiche des Oberbürgermeisters

Die Bereiche erhielten im Berichtszeitraum Gesamtleistungen im Wert von 15.989,42 EUR (1017: 7887,42 EUR; 2018: 8.102,00 EUR). In dem Berichtszeitraum wurden 2 Leistungen ab 5.000 Euro erbracht, und zwar jeweils 6.000 EUR für den Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters und jeweils 3 Kleinspenden für das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt. Die drei Spenden hatten im Jahr 2017 einen Wert von 1.887,42 EUR und im Jahr 2018 einen Wert von 2.102 EUR und wurden z.B. für den Integrationspreis verwandt.

2. Fazit

Vor dem Hintergrund der Neuorganisation ist eine Vergleichbarkeit zu dem Vorberichtszeitraum nur in Bezug auf die Gesamtverwaltung möglich. Die Gesamtponsoringsumme von 645.491,37 EUR ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum (707.078,00 EUR) um 61.586,63 EUR geringer. Insgesamt ist die Summe jedoch noch auf einem höheren Niveau als in den davorliegenden Berichtszeiträumen.

Der größte Leistungsempfänger ist wie in den Vorjahren der Geschäftsbereich 2. Insbesondere in den Schulen konnten Projekte unterstützt werden, die sonst nicht oder nur in vermindertem Umfang hätten realisiert werden können.

Teil 2 - Leistungen der Unternehmen und Beteiligungen der LHP – aktives Sponsoring

1. Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2011 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen beschlossen.

Die wesentlichen Aufgaben der Kommission stellten sich wie folgt dar:

- Erarbeitung von Vorschlägen zu Sponsoringrichtlinien für die städtischen Unternehmen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Neustrukturierung und Organisation bei der Bestellung von Aufsichtsräten mit dem Ziel der Entflechtung zwischen Gesellschafterstellung, Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- und Complainceregelungen in den städtischen Unternehmen.

In der Kommission waren Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften vertreten. Für fachliche Fragen wurden Experten und Gutachter hinzugezogen.

Am 16. Januar 2012 wurde der Abschlussbericht der Transparenzkommission dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Am 05.12.2012 beschloss die SVV unter der Drucksache 12/SVV/0511 u.a. die Rahmenrichtlinien über die Förderung Dritter durch Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (Richtlinie zum aktiven Sponsoring) sowie die Richtlinie über die Förderung von Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam durch Dritte (Richtlinie zum passiven Sponsoring).

Die Richtlinie zum aktiven Sponsoring hat zum Ziel, einheitliche Standards bei Mittelvergaben im Rahmen von Sponsoring, Spenden und ähnlichen Zuwendungen von kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam vorzugeben, welche dann in den kommunalen Unternehmen in entsprechenden Unternehmensrichtlinien zu verankern und umzusetzen sind. Weiteres Ziel dieser Richtlinie ist die Herstellung eines größtmöglichen Maßes an Transparenz jeglicher Förderungen.

Sponsoring, Spenden und ähnliche Zuwendungen von kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam dürfen nur unter Berücksichtigung definierter Förderkriterien und Einbeziehung der Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen geleistet werden. Gemäß der Richtlinie zum aktiven Sponsoring ist der Landeshauptstadt Potsdam durch die Unternehmen ein Bericht über geleistete Sponsoring- und Spendenleistungen zu geben. Die Stadtverordnetenversammlung soll über Sponsoring- und Spendenleistungen der LHP-Beteiligungen mit individualisierter Offenlegung von Leistungen ab 5.000 € unterrichtet werden.

Sponsoringleistungen und Spenden der LHP-Beteiligungen werden insbesondere auf den Internetseiten der kommunalen Unternehmen veröffentlicht.

1.1 Überblick Gesamt

Die Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam haben in den Jahren 2017 und 2018 Sponsoringleistungen und Spenden ab 5.000 Euro pro Leistung in Höhe von insgesamt 2.825.502,24 EUR (2017: 1.322.030,33 EUR, 2018: 1.503.471,91 EUR) erbracht. Schenkungen wurden in dem Berichtszeitraum nicht gemacht.

Die Unternehmen haben Sponsoringleistungen von insgesamt 1.941.575,85 EUR (2017: 958.946,11 EUR; 2018: 982.629,74 EUR) und Spenden von insgesamt 883.926,39 EUR (2017: 363.084,22 EUR; 2018 520.842,39 EUR) erbracht.

Insgesamt wurden folgenden Sponsoringleistungen (in Euro) im Berichtszeitraum 2017/2018 erbracht:

	Luftschiff- hafen Potsdam GmbH	Stadt- werke Potsdam GmbH	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Stadtent- sorgung Potsdam GmbH	ProPotsdam GmbH	Klinikgruppe Ernst von Bergmann
2017	11.900,00	70.840,00	736.855,46	8.850,00	130.500,65	-
2018	11.900,00	19.449,87	750.534,44	8.750,00	191.995,43	-
Gesamt	23.800,00	90.289,87	1.487.389,90	17.600,00	322.496,08	

Insgesamt wurden folgenden Spenden (in Euro) im Berichtszeitraum 2017/2018 erbracht:

	Luftschiff- hafen Potsdam GmbH	Stadtwerke Potsdam GmbH	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	ProPotsdam GmbH	Klinikgruppe Ernst von Bergmann
2017	-	32.912,00	27.408,01	6.409,21	277.055,00	19.300,00
2018	-	72.641,66	34.100,00	7.345,01	378.505,50	28.250,00
Gesamt	-	105.553,66	61.508,01	13.754,22	655.560,50	47.550,00

1.2 Die Leistungen nach einzelnen Unternehmen

Luftschiffhafen GmbH

Die Luftschiffhafen GmbH hat im Berichtszeitraum Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 23.800 EUR erbracht. In den Jahren 2017 und 2018 wurde mit der Summe von jeweils 11.900 EUR der Stadtsportbund Potsdam e.V. zur Durchführung des Sportballs gesponsert.

Stadtwerke Potsdam GmbH

Die Stadtwerke Potsdam GmbH haben im Berichtszeitraum Gesamtleistungen in Höhe von insgesamt 195.843,74 EUR (2017: 103.752 EUR; 2018: 92.091,53 EUR) erbracht. Davon waren 90.289,87 EUR Sponsoringleistungen (2017: 70.840,00 EUR; 2018: 19.449,87 EUR) und 95.553,66 EUR Spenden (2017: 22.912,00 EUR; 2018: 72.641,66 EUR). Die aktiven Sponsoringleistungen ab dem Wert von 5.000 EUR betragen im Jahr 2017: 77.912,00 EUR und im Jahr 2018: 45.445,32 EUR. Die Summe der Kleinleistungen (unter 5.000 EUR) betrug im Jahr 2017 52.840,00 EUR und im Jahr 2018 46.646,21 EUR.

Energie und Wasser Potsdam GmbH

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH hat im Berichtszeitraum Gesamtleistungen in Höhe von 1.548.897,91 EUR (2017: 764.263,47 EUR; 2018: 784.634,44 EUR) erbracht.

Davon waren 1.487.389,90 EUR Sponsoringleistungen (2017: 736.855,46 EUR; 2018: 750.534,44 EUR) und 61.508,01 EUR Spenden (2017: 27.408,01 EUR; 2018: 34.100,00 EUR). Die aktiven Sponsoringleistungen ab dem Wert von 5.000 EUR betragen im Jahr 2017: 728.008,01 EUR und im Jahr 2018: 571.513,84 EUR. Die Summe der Kleinleistungen (bis 5.000 EUR) betrug im Jahr 2017 36.255,46 EUR und im Jahr 2018 33.120,60 EUR.

Stadtentsorgung Potsdam GmbH

Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH hat im Berichtszeitraum Gesamtleistungen in Höhe von 31.354,22 EUR (2017: 15.259,21 EUR; 2018: 16.095,01 EUR) erbracht.

Davon waren 17.600,00 EUR Sponsoringleistungen (2017: 8.850,00 EUR; 2018: 8.750,00 EUR) und 13.754,22 EUR Spenden (2017: 6.409,21 EUR; 2018: 7.345,01 EUR).

Aktive Sponsoringleistungen ab dem Wert von 5.000 EUR wurden im Berichtszeitraum nicht erbracht. Die Summe der Kleinleistungen (bis 5.000 EUR) betrug im Jahr 2017 15.259,21 EUR und im Jahr 2018 16.095,01 EUR.

Pro Potsdam GmbH

Die ProPotsdam GmbH hat im Berichtszeitraum insgesamt Sponsoringleistungen ab 5.000 Euro in Höhe von 978.056,93 EUR (2017: 407.556,00 EUR; 2018: 570.500,93 EUR) erbracht.

Davon waren 322.496,08 EUR Sponsoringleistungen (2017: 130.500,65 EUR; 2018: 191.995,43 EUR) und 655.560,50 EUR Spenden (2017: 277.055,00 EUR; 2018: 378.505,50 EUR).

Klinikgruppe Ernst von Bergmann

Die Klinikgruppe Ernst von Bergmann hat im Berichtszeitraum insgesamt Sponsoringleistungen in Höhe von 47.550,00 EUR (2017: 19.300,00 EUR; 2018: 28.250,00 EUR) erbracht. Im Jahr 2017 wurde eine aktive Sponsoringleistungen ab dem Wert von 5.000 EUR in Höhe von 10.000,00 EUR für die Stiftung der Altenhilfe der LHP erbracht. Alle anderen Leistungen sind Kleinleistungen und liegen unter dem Wert von 5.000 EUR. Die aktiven Sponsoringleistungen wurden wie folgt erbracht:

Spenden und Sponsoring im Jahr 2017:

	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann GmbH	Klinikum Westbrandenburg GmbH
Spenden 2017			
bis 5.000,00	2.450,00	2.850,00	4.000,00
ab 5.000,00	10.000,00		
Sponsoring 2017			
bis 5.000,00	0	0	0
ab 5.000,00	0	0	0

Spenden und Sponsoring im Jahr 2018:

	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	Lausitz Klinik Forst GmbH	Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	Klinikum Westbrandenburg GmbH
Spenden 2018				
bis 5.000,00	20.900,00	500,00	2.850,00	4.000,00
ab 5.000,00				
Sponsoring 2018				
bis 5.000,00	0	0	0	0
ab 5.000,00	0	0	0	0

2. Fazit

Die Berichterstattung für die Stadtverordnetenversammlung über das aktive Sponsoring zeigt, dass die städtischen Unternehmen und Beteiligungen mit ihren Spenden und Sponsoringleistungen in nicht unerheblichem Umfang in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport in den Geschäftsjahren 2017/2018 in der Landeshauptstadt Potsdam Leistungen gemeinwohlorientiert erbringen.

Teil 3 - Anlagen

Anlage 1 Tabellarische Übersicht der angenommenen Leistungen ab/über 5.000 EUR im Jahr 2017

1. Geschäftsbereich 2

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	Sachleistung	7.174,51	Sponsoring	Förderverein	Raumausstattung mit Medientechnik
2	Rosa-Luxemburg-Schule (19)	Sachleistung	28.000,00	sonstige Schenkung	Stadt Potsdam	Restaurierung eines Wandbildes W. Wegener durch die Fachhochschule Potsdam
3	Humboldt-Gymnasium (1)	Sachleistung	6.096,00	sonstige Schenkung	Förderverein	1 x E-Piano
4	Humboldt-Gymnasium (1)	Sachleistung	8.640,00	sonstige Schenkung	Förderverein	8 x Hobelbänke für Schülerwerkstatt
5	Humboldt-Gymnasium (1)	Sachleistung	7.027,00	sonstige Schenkung	Förderverein	Brennofen für Schülerwerkstatt, Möbel für Selbstlernzentrum, Kugelschreiber und USB-Sticks, Garderobenständer

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
6	Grundschule am Priesterweg (20)	Dienstleistung	7.831,56	sonstige Schenkung	Förderverein	Baumhausreparatur
7	Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Sachleistung	8.600,00	Spende	Förderverein	Kauf von 4 interaktiven Tafeln für 4 Klassenräume
8	Karl-Foerster-Schule (25/26)	Geldleistung	11.526,19	Spende	Förderverein	Ausgestaltung Förderraum
9	Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte (241)	Geldleistung	8.000,00	Sponsoring	Deutsche Bank AG	Ausstellung Fritz Ascher
10	Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte (241)	Geldleistung	15.000,00	Spende	Ernst von Siemens Kunststiftung	Katalog Gläserne Welten

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
11	Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte (241)	Geldleistung	7.400,00	Spende	Förderverein für das Potsdam Museum	Ausstellung Gläserne Welten

2. Geschäftsbereich 3

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Fachbereich 38 Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	10.000,00 €	Spende	Klinikum Ernst von Bergmann	Zuführung zum Stiftungsvermögen der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam"
2	Fachbereich 38 Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	17.760,00 €	Spende	Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam	Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen

3. Geschäftsbereich 4

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	471/474	Geldleistung	7.000,00 €	Förderung/ Spende	Förderverein zum Wiederaufbau der Bastion am Schillerplatz e.V.	Rekonstruktion Bastion, Finanzierung 1. BA
2		Geldleistung	19.999,62 €	Förderung/ Spende	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Trauerhalle Arn. Kapelle

4. Bereiche des Oberbürgermeisters

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	901	Geldleistung	6.000,00 €	Sponsoring	MBS Potsdam	Neujahrsempfang des OBM

Anlage 2 Tabellarische Übersicht der angenommenen Leistungen ab/über 5.000 EUR im Jahr 2018

1. Geschäftsbereich 2

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Geldleistung	10.263,75	Sponsoring	Förderverein der Schule	25 Apple iPads
2	Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Geldleistung	9.924,25	Sponsoring	4 x Förderverein	Kletterwand, Arbeitsplatzleuchten, Interaktive Tafeln, Aufladestationswagen für iPads
3	Schule am Griebnitzsee (33)	Geldleistung	5.500,00	Sponsoring	Förderverein der Schule	Zirkusprojekt mit dem Zirkus Rolandos
4	Voltaire Schule (9)	Sachleistung	9.600,00	sonstige Schenkung	von Google	30 x mobile Chromebooks für den Unterricht, ausschließlich für SchülerInnen, um mit Google Classroom zu arbeiten, Moodle etc.
5	Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte (241)	Geldleistungen	6.850,00 €	Sponsoring	ProPotsdam GmbH	Max Baur Ausstellung

lfd. Nr	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
6	Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte (241)	Geldleistungen	10.000,00 €	Sponsoring	H.F.S. Immobilienfonds Bahnhofspassagen	Ausstellung Umkämpfte Wege
7	Musikschule (29)	Sachleistung	11.426,70 €	Schenkung	Freundeskreis der Musikschule Potsdam e.V.	Bereitstellung von div. Instrumenten für die Nutzer der Musikschule - insbesondere die Erstausstattung der JamMBoxX am Campus Am Stern (siehe beigefügte Tabelle zum dbzgl. Schenkungsvertrag 2018)
8	Musikschule (29)	Dienstleistung	5.460,50 €	Schenkung	Freundeskreis der Musikschule Potsdam e.V.	Reparatur von div. Instrumenten der Musikschule (u.a. 2 Fagotte, 2 Flügel)

2. Geschäftsbereich 3

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Stiftung Altenhilfe Potsdam FB 38	Geldleistung	5.000,00 €	Spende	Klinikum Ernst von Bergmann	Zuführung zum Stiftungsvermögen der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam"
2	Schuldnerberatung FB 38	Geldleistung	17.760,00 €	Spende	Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam	Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen

3. Geschäftsbereich 4

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	471	Geldleistung	55.000,00 €	Förderung/ Spende	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Restaurierung und Wiederaufbau des Skulpturenschmuckes Ringerkolonade 1.BA

4. Bereiche des Oberbürgermeisters

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung (Bereich)	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	901	Geldleistung	6.000,00 €	Sponsoring	MBS Potsdam	Neujahrsempfang des OBM

Anlage 3 Tabellarische Übersicht der aktiven Leistungen der Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam ab/über 5.000 EUR im Jahr 2017

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Stadtsporthund Potsdam e.V.		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Einweihung der Rio Stehle
2	Universitätsstadt Gießen		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Tour der Hoffnung
3	AWO Spirellibande		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Verzicht auf Weihnachtskarten
4	Potsdamer Tafel		10.00,00 €	Spende	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Spende
5	RCG Potsdam e.V.		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Feriencamp
6	Gemeinsam für Potsdam		15.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Preisgelder
7	Verein Soziale Stadt		150.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Quatiersmanagement
8	Verein Soziale Stadt		67.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	oskar
9	Verein Soziale Stadt		8.925,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Werbung

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
10	Autonomes Frauenzentrum		15.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Stadtteilmütter
11	proWissen e.V.		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Potsdamer Köpfe
12	Extavium		5.530,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Mitmachmuseum
13	ASB Brandenburg		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Wünschewagen
14	Stiftung Altenhilfe	Geldspende	10.000,00 €	Spende	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	Spende
15	CULTUS UG		60.000,00 €	Sponsoring	Stadtwerke Potsdam GmbH	Kooperationsvertrag
16	SV Babelsberg 03 e.V.		205.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
17	1. FFC Turbine Potsdam71 e.V.		130.600,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
18	Sport Consulting Potsdam GmbH/SC Potsdam e.V.		130.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag

Ifd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
19	1. VfL Potsdam 1990 e.V.		80.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag, Grundschulprojekt
20	Olympischer Sportclub Potsdam Luftschiffhafen e.V.		20.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
21	Kanu Club Potsdam im OSC e.V. (KC Potsdam)		30.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
22	RC Germania Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
23	Ruder-Club Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
24	UJKC Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
25	Extavium e.V.		50.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
26	lit:pots e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Literaturfestival
27	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaissal Potsdam GmbH		15.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperationsvertrag
28	Historische Straßenbahn Potsdam e.V.		17.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
29	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.		13.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
30	Stadtsporthund Potsdam		17.850,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Schlösserlauf

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
31	Turbine Potsdam		37.680,65 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Wohnraum sponsoring
32	SV Babelsberg 03 e.V.		11.900,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Welcome United
33	SC Potsdam		29.750,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Jahresbudget
34	VfL Potsdam		17.850,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Jahresbudget
35	Kammerakademie		5.950,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Aufführung Orfeo17
36	Collegium musicum		9.520,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Sinfonieorchester

Anlage 4 Tabellarische Übersicht der aktiven Leistungen der Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam ab/über 5.000 EUR im Jahr 2018

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	AWO Spirellibande		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Verzicht auf Weihnachtskarten 2017
2	Potsdamer Tafel		5.475,10 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Weihnachtsessen für Bedürftige 2017
3	Potsdamer Tafel		8.970,22 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Weihnachtsessen für Bedürftige 2018
4	Stadtsporthund Potsdam e.V.		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Ehrung Potsdamer Nachwuchssportler
5	Autonomes Frauenzentrum e.V.		6.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen
6	Bundeswehr-Sozialwerk e.V.		5.000,00 €	Spende	Stadtwerke Potsdam GmbH	Open-Air Benefizkonzert der Big Band der Bundeswehr
7	Potsdamer Tafel		10.100,00 €	Spende	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Weihnachtsessen für Bedürftige 2017

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
8	Autonomes Frauenzentrum e.V.		8.500,00 €	Spende	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen/Ferienaktion Zimticken
9	SG Fanfarenzug Potsdam		7.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	FZP goes Calgary
10	proWissen e.V.		10.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Tag der Wissenschaften
11	proWissen e.V.		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Potsdamer Köpfe
12	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.		14.511,50 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Cafe Integra
13	Bundeswehr-Sozialwerk e.V.		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Benefizkonzert
14	Selbstbewußt altern in Europa e.V.		5.994,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Gesundheitsbuddys
15	Bürgerstiftung Potsdam e.V.		7.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	PotsPresso
16	RokkaZ		7.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Wir holen den Cup nach Potsdam
17	Förderverein Waldstadt-Grundschule		7.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	AG "Fit in der Kinderküche"

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
18	Freundeskreis der Grundschule 20		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Smartboard mit Schullizenz
19	Verein Soziale Stadt		300.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Quartiersarbeit
20	Kammerakademie Potsdam GmbH		5.000,00 €	Spende	ProPotsdam GmbH	Musik schafft Perspektive
21	CULTUS UG		60.000,00 €	Sponsoring	Stadtwerke Potsdam GmbH	Kooperationsvertrag
22	SV Babelsberg 03 e.V.		205.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
23	1. FFC Turbine Potsdam71 e.V.		130.600,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
24	Sport Consulting Potsdam GmbH/SC Potsdam e.V.		130.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
25	1. VfL Potsdam 1990 e.V.		80.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag, Grundschulprojekt

Ifd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
26	Olympischer Sportclub Potsdam Luftschiffhafen e.V.		20.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
27	Kanu Club Potsdam im OSC e.V. (KC Potsdam)		30.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
28	RC Germania Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
29	Ruder-Club Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
30	UJKC Potsdam e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
31	Extavium e.V.		50.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag

lfd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
32	lit:pots e.V.		5.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Literaturfestival
33	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaissal Potsdam GmbH		15.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperationsvertrag
34	Historische Straßenbahn Potsdam e.V.		17.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
35	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.		13.000,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Kooperations- und Werbevertrag
36	Stadtsporbund Potsdam		17.850,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Schlösserlauf
37	Turbine Potsdam		37.680,65 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Wohnraumponsoring

Ifd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen)	Wert / Gegenwert	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
38	SV Babelsberg 03 e.V.		11.900,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Welcome United
39	SC Potsdam		29.750,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Jahresbudget
40	VfL Potsdam		17.850,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Jahresbudget
41	Kammerakademie		5.950,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Aufführung Orfeo17
42	Collegium musicum		9.520,00 €	Sponsoring	Energie und Wasser Potsdam GmbH	Sinfonieorchester



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0766

Betreff:
Integrationsmonitoring 2019

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 24.07.2020

Eingang 502: 24.07.2020

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Integrationsmonitoring 2019

Damit ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Das Integrationsmonitoring mit seinen Indikatoren dient als objektive Entscheidungsgrundlage für die Unterstützung eines erfolgreichen kommunalen Integrationsprozesses in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der vorliegende Bericht "Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019" bietet

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings, vorangestellt im Bericht, gleich nach dem Vorwort.
- im ersten Teil des Berichtes eine ausführliche statistische Analyse zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam.
- im zweiten Teil des Berichtes die Auswertung der aktuell beobachteten 19 Schlüsselindikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings in acht Handlungsfeldern - rechtliche Integration, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziale Sicherung, Wohnen, Sprache, Soziale Integration, Gesellschaftliche und politische Partizipation -, verbunden mit einem Fazit am Ende jedes Handlungsfeldes.

Die statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die vergangenen neun bis zehn Jahre zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit ein besonderer Handlungsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind.

Fortsetzung auf Seite 3



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

Integrationsmonitoring

2019



Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

Impressum

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019

- Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Verantwortlich:** Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Redaktion:** Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Martina Trauth, Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
Telefon: +49 331 289-1080
Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration
Telefon: +49 331 289-1083
E-Mail: Gleichstellung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/chancengleichheit
- Tabellen
und Abbildungen:** Bereich Statistik und Wahlen
Telefon: +49 331 289-1254
E-Mail: Statistik@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/statistik
- Quellen:** Landeshauptstadt Potsdam
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bundesagentur für Arbeit
- Hinweis:** Alle Daten mit dem Stand 31.12.2019 gelten als vorläufig
- Foto Einband:** Robert Kneschke - stock.adobe.com
- Redaktionsschluss:** 30. Juni 2020
- Anschrift:** Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
- Zeichenerklärung:**
- nichts vorhanden (genau Null)
 - . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 - X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll ist
- davon vollständige Aufgliederung einer Summe
darunter teilweise Aufgliederung einer Summe
- Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings	6
2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3.1 Vorbemerkungen	9
3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	11
3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich	23
3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen	29
3.5 Bevölkerungsbewegungen der nichtdeutschen Bevölkerung	30
3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund	38
3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium	43
3.8 Nichtdeutsche auf dem Arbeitsmarkt	46
3.9 Soziale Leistungen für Nichtdeutsche	48
3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund	50
4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam	54
4.1 Zielsetzung	54
4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset	54
4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings	56
4.3.1 Rechtliche Integration	56
4.3.2 Bildung	57
4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	61
4.3.4 Soziale Sicherung	66
4.3.5 Wohnen	69
4.3.6 Sprache	70
4.3.7 Gesundheit	71
4.3.8 Soziale Integration	71
4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation	72
Anlage: Indikatoren	74

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2019	11
Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019	12
Tab. 3 Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019	12
Tab. 4 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2019	16
Tab. 5 Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2019	17
Tab. 6 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2019	18
Tab. 7 Nichtdeutsche nach der Staatsangehörigkeit 2017 bis 2019	20
Tab. 8 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2019	21
Tab. 9 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2019	21
Tab. 10 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019	22
Tab. 11 Nichtdeutsche nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2019	25
Tab. 12 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2019	27
Tab. 13 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands 2013 bis 2017	28
Tab. 14 Eingebürgerte Einwohner_innen nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2014 bis 2018	29
Tab. 15 Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2019	30
Tab. 16 Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2019	31
Tab. 17 Außerstädtische Zuzüge von Nichtdeutschen nach Herkunftsgebieten 1995 bis 2019	33
Tab. 18 Außerstädtische Wegzüge von Nichtdeutschen nach Zielgebieten 1995 bis 2019	34
Tab. 19 Wanderungssaldo der Nichtdeutschen 1994 bis 2019	35
Tab. 20 Eheschließungen mit nichtdeutschen Partnern 1992 bis 2019	36
Tab. 21 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2019	38
Tab. 22 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019	38
Tab. 23 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019	39
Tab. 24 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019	41
Tab. 25 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019	41
Tab. 26 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2019	42
Tab. 27 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertagesbetreuungseinrichtungen 2015 bis 2018	43
Tab. 28 Nichtdeutsche Schüler 2008 bis 2019	44
Tab. 29 Nichtdeutsche Schüler nach Schulformen 2008 bis 2019	44

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Tab. 30	Nichtdeutsche Studierende 2015 bis 2019	45
Tab. 31	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2012 bis 2018	46
Tab. 32	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten 2017 und 2018	46
Tab. 33	Arbeitslosigkeit 2012 bis 2019	47
Tab. 34	Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten 2018 und 2019	48
Tab. 35	Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Nichtdeutschen 2012 bis 2019	49
Tab. 36	Asylbewerber 2015 bis 2019	49
Tab. 37	Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2018	50
Tab. 38	Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam	55

Abbildungsverzeichnis	Seite	
Abb. 1	Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung	10
Abb. 2	Nichtdeutsche nach dem Geschlecht 1992 bis 2019	13
Abb. 3	Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2019	13
Abb. 4	Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2019	14
Abb. 5	Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2019	15
Abb. 6	Nichtdeutsche nach ausgewählten Nationalitäten 2019	19
Abb. 7	Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019	23
Abb. 8	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2019	24
Abb. 9	Nichtdeutsche und Anteil der Nichtdeutschen nach Stadtteilen 2019	26
Abb. 10	Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands 2012, 2015 und 2017	28
Abb. 11	Wanderungen von Nichtdeutschen 1992 bis 2019	32
Abb. 12	Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2019	37
Abb. 13	Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1996 bis 2019	37
Abb. 14	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019	40
Abb. 15	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019	40
Abb. 16	Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgangsstufe 8) 2010 bis 2019	58
Abb. 17	Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2019	59
Abb. 18	Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2019	59
Abb. 19	Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2019	60
Abb. 20	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2018	61
Abb. 21	Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019	62
Abb. 22	Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019	63
Abb. 23	Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019	64
Abb. 24	Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019	65
Abb. 25	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2019	66
Abb. 26	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2019	67
Abb. 27	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2019	68
Abb. 28	Segregationsindex 2010 bis 2018	69
Abb. 29	Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in der Potsdamer KITAS 2011 bis 2018	70

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Vorwort

„In Potsdam gehört jede und jeder dazu. Die Vielfalt ihrer Einwohnerschaft bereichert die Stadt und macht sie bunt und lebendig. Diskriminierung und Ausgrenzung haben in Potsdam keinen Platz“ – hält das Leitbild, die verbindliche Richtschnur für das Handeln unserer Kommune, fest. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine weltoffene Stadt und Heimat von Menschen verschiedenster Herkunft – stammend aus über 140 Ländern der Welt.

Unsere Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Die Herausforderung, Integration kontinuierlich voranzutreiben, liegt sowohl in der Verantwortung der Stadtpolitik, der Verwaltung als auch der Stadtgesellschaft. Damit ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Das Integrationsmonitoring mit seinen Indikatoren dient als objektive Entscheidungsgrundlage für die Unterstützung eines erfolgreichen kommunalen Integrationsprozesses.

Mit dem vorliegenden vierten Bericht zum Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam 2019 ist eine Entscheidungsgrundlage mit einer umfassenden statistischen Datensammlung für zukünftige integrationspolitische Maßnahmen weiterentwickelt worden. Die statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die vergangenen Jahre zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern ein besonderer Integrationsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind. Weiterhin verdeutlicht diese Fortschreibung des Integrationsmonitorings, welchen hohen Stellenwert die Integrationsarbeit und das Vorantreiben einer gleichberechtigten Teilhabe aller für die Landeshauptstadt Potsdam einnimmt.

Der Bericht ist wie folgt strukturiert:

- Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings ist vorangestellt im Bericht, gleich nach diesem Vorwort.
- Der erste Teil des Berichtes bietet eine ausführliche statistische Analyse zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Daten werden bewusst sehr ausführlich dargestellt, um den Stand und den Verlauf des Integrationsprozesses aufgrund objektiver Daten bewerten zu können.
- Im zweiten Teil des Berichtes werden die aktuell beobachteten 19 Schlüsselindikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings in acht Handlungsfeldern - Rechtliche Integration, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziale Sicherung, Wohnen, Sprache, Soziale Integration, Gesellschaftliche und politische Partizipation – ausgewertet, verbunden mit einem Fazit am Ende jedes Handlungsfeldes.

Die Integrationsarbeit der Kommune erweitert und verändert sich durch den Zuzug unterschiedlicher Gruppen von Zugewanderten kontinuierlich. Deshalb ist es notwendig, für die Beobachtung des Integrationsgeschehens in der Kommune – im Einklang mit den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – weitere, geeignete Indikatoren zu implementieren.

Mein Dank gilt dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam für die Bereitstellung der Daten, deren Aufbereitung und Auswertung für diesen Bericht.



Magdolna Grasnick

Beauftragte für Migration und Integration

1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings

Rechtliche Integration

- Der Anteil der Potsdamer nichtdeutschen Einwohner_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich stetig seit 2014 (63,9 %). 2019 beträgt deren Anteil 43 %.

Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt. Integrationspolitisch sollten die bestehenden Chancen aus dieser Vielfalt der Potsdamer Bevölkerung genutzt werden.

Bildung

- Am Ende der Kindergartenzeit benötigen mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Kinder Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder 2018: 9,4 %).
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Gymnasien niedriger als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Oberschulen deutlich höher als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schulabgänger_innen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife zeigt eine sinkende Tendenz und erreicht 2019 einen Tiefstand mit 15,6 % (deutsche Schüler 58,5 %). Dieser Abschluss würde einen optimalen Weg zu einer späteren akademischen Laufbahn öffnen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss zeigt eine steigende Tendenz, mit einem Höchststand von 17,2 % im Jahr 2019 (deutsche Schüler 4,3 %).

Empfehlung

Die Bildungsindikatoren zeigen ein Bild, das zum Handeln auffordert. Es bedarf des Einsatzes von geeigneten Maßnahmen, damit die schulischen Erfolge der nichtdeutschen Schüler_innen verbessert werden können. Ziel sollte es sein, Voraussetzungen für einen Schulabschluss der nichtdeutschen Schüler_innen entsprechend ihren Fähigkeiten zu schaffen, damit sie gute Chancen für den späteren Arbeitsmarkteintritt haben und ein eigenständiges Leben führen können.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

- Die Indikatoren des Handlungsfeldes Arbeitsmarkt und Wirtschaft berichten über eine vorsichtig positive Entwicklung in den letzten Jahren.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der nichtdeutschen Bevölkerung wächst stetig in den letzten fünf Jahren (2014: 31,8 %, 2019: 39,9 %).
- Der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Alter von 15 bis 25 Jahren verzeichnet nach mehrjähriger Stagnation im Jahr 2019 einen starken Zuwachs (2014: 5,5 %; 2019: 9,6 %).
- Dennoch zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote, dass es noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen deutschen und nichtdeutschen Potsdamer_innen

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

gibt. Insbesondere fällt dieser Unterschied im Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren auf. Nichtdeutsche junge Erwachsene haben eine 3 bis 4 Mal höhere Arbeitslosenquote als ihre deutschen Altersgenossen (2019: 5,5 % gegenüber 1,6 %).

- Mit Blick auf die Saldoentwicklung der an- und abgemeldeten Gewerbe ist die Entwicklung der letzten Jahre negativ.

Empfehlung

Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte eine fördernde Arbeitsmarktintegration von nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, um deren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen.

Da sich der Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe im Jahr 2018 ins Negative gekehrt hat, sollte diese negative Entwicklung näher untersucht und auch mit mehr statistischen Informationen hinterlegt werden. Weiterhin sollte mit der bereits bestehenden intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Gewerbetreibenden nicht nachgelassen werden.

Soziale Sicherung

- Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen nichtdeutsche Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft hauptsächlich Kinder und ältere Menschen und verbaut insbesondere Kindern Lebenschancen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Hier besteht **dringender** Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten.

Empfehlung

Leistungsempfangenden im berufsfähigen Alter sollte die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen, ermöglicht werden. Durch eine Qualifizierung könnten die Betroffenen mit größerer Wahrscheinlichkeit Arbeitsstellen finden und somit sich und ihre Familien ernähren. Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder. Weiterhin wäre die Aufstellung eines kommunalen Maßnahmenplans für die Bekämpfung der Kinderarmut hilfreich.

Wohnen/Segregationsindex

Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,5 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Seit 2016 steigt der Segregationsindex und erreichte 2018 den Wert von 12,4 %. Dennoch kann festgestellt werden, dass eine weitgehende Gleichverteilung von nichtdeutschen Einwohner_innen in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist.

Empfehlung

Für die Beobachtung der Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus sollten zusätzliche, geeignete Indikatoren im Bereich Wohnen eingesetzt werden.

Sprache

- Über die Hälfte der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund haben Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache.

Empfehlung

Angebote und Maßnahmen zum Ausgleich der Sprachdefizite sind von hoher Bedeutung. Dementsprechend sollten die bereits bestehenden Sprachförderangebote in den Kitas aktiv fortgeführt werden.

Soziale Integration

Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Potsdamer_innen etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

Gesellschaftliche und politische Partizipation

- Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf.
- In der Verwaltung arbeiten nur wenige nichtdeutsche Beschäftigte, das erfordert einen Aufbaubedarf.
- Um Aussagen zum Migrationshintergrund der Stadtverordneten treffen zu können, ist deren Befragung notwendig.
- Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Migrantenbeiratswahl ist sehr niedrig.

Empfehlung

Der begonnene Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung - auch mit Blick auf den steigenden Fachkräftemangel – sollte aktiv fortgesetzt werden. Dazu sollte die Betrachtung der Vielfalt in Bezug auf ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität im Organisations- und Personalentwicklungsprozesses fortgeführt und intensiviert werden. Weiterhin muss der Anspruch sein, die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, die Partizipation und die Chancengleichheit von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern sowie das interkulturelle Zusammenleben von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft zu stärken. Dabei kann sie ihre Arbeit auf ein gesamtstädtisches Integrationskonzept gründen, welches die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bereits im Juli 2008 als Leitlinie verabschiedet hat (Beschluss Nr.08/SVV/0434). Im Jahr 2017 wurde – als zweite Fortschreibung - das Konzept „EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020“ (Beschluss Nr. 17/SVV/0351) beschlossen. Das Konzept gibt eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 138 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Ausgehend vom Grundverständnis, dass Integration als gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben verstanden wird, berührt Integration verschiedene Bereiche des Zusammenlebens:

- den Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsbereich,
- den Familien- und Gesundheitsbereich sowie
- die gesellschaftliche und politische Partizipation.

Um die zukünftige Integrationsarbeit adäquat planen und durchführen zu können, ist eine solide Informationsbasis über den Stand des kommunalen Integrationsprozesses sowie eine Erfolgskontrolle der eingeleiteten Integrationsmaßnahmen notwendig. Hierzu soll die vorliegende Fortschreibung des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2019 einen Beitrag leisten.

3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

3.1 Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam, in der mehr als 25 000 Einwohner_innen mit Migrationshintergrund leben, versteht sich als eine weltoffene Stadt. Ein gelingender Integrationsprozess ist eine wichtige politische Herausforderung.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird anhand von statistischen Daten umfassend über Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam informiert. Die Datenlage hierzu hat sich deutlich verbessert, seitdem der Bereich Statistik und Wahlen das von der KOSIS-Gemeinschaft entwickelte Verfahren MigraPro in Potsdam anwendet. Mit diesem Verfahren werden Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Statistikdatensatz des Einwohnermelderegisters in einem mehrstufigen Verfahren identifiziert und Angaben zu ihnen statistisch ausgewertet.

In diesem Zusammenhang wird unter **Migration** die Verlegung eines Wohnsitzes von einem Staat in einen anderen verstanden. Mit dieser Verlegung des Wohnsitzes gewinnt eine Person **Migrationserfahrung**. Diese Person besitzt gleichzeitig einen **Migrationshintergrund**. Ebenfalls besitzen ihre direkten Nachfahren einen Migrationshintergrund. Aus der daraus abzuleitenden Kombination der familiären Migrationseigenschaften und der persönlichen Staatsangehörigkeit definiert sich der Migrationsstatus. Folgende Status sind möglich:

- Nichtdeutsche mit oder ohne eigene/r Migrationserfahrung,
- Deutsche mit eigener Migrationserfahrung,
- Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Migrationshintergrund durch Migrationserfahrung der Eltern.

Abb. 1 Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung (Daten zum Stichtag 31.12.2019)

		Lage des Geburtsortes			
		Ausland 13 779	Deutschland 153 726	ehemalige deutsche Ostgebiete (vor dem 23.05.1949 geboren) 7 176	
deutsch 164 134	Zugewanderte Deutsche ¹ (Eingebürgerte) 2 953	Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund (Kinder mit mindestens einem Elternteil mit Migrations- erfahrung und Personen nach dem Geburtsortprinzip ³) 4 473	Zugewanderte Deutsche ¹ (Aussiedler) 1 663	Einwohner mit Migrations- hintergrund 25 458	
	Deutsche ohne Migrationshintergrund ¹ (Kinder, deren Eltern keine Migrationserfahrung haben; z.B. Diplomaten-, Adoptions-, Urlaubskinder) 320				Deutsche ohne Migrationshintergrund 149 946
nicht deutsch 16 369	Zugewanderte Nichtdeutsche ¹ 14 793	Nicht zugewanderte Nichtdeutsche (Personen nach dem Abstammungsprinzip ²) 1 576			

¹ Personen mit eigener Migrationserfahrung

² Kinder erhalten bei Geburt auf deutschem Boden die Staatsangehörigkeit der Eltern (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz bis 1.1.2000 und Staatsangehörigkeitsgesetz ab 1.1.2000)

³ Kinder erhalten seit dem 1.1.2000 bei Geburt auf deutschem Boden unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 Staatsangehörigkeitsgesetz)

⁴ Personen, die vor dem 1.1.1990 in eine deutsche Gemeinde zogen. Dieser Stichtag gilt für Gemeinden in den neuen Bundesländern.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Verfahren MigraPro werden aus folgenden Datenfeldern Merkmale zum persönlichen Migrationshintergrund abgeleitet:

- Erste Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit,
- Art der deutschen Staatsangehörigkeit (Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit),
- Geburtsland bzw. Zuordnung eines nichtdeutschen Geburtsortes dem Geburtsland,
- Zuzugsherkunft,
- Datum des Zuzuges in die Stadt,
- Geburtsdatum.

Weiterhin wird ein familiärer Migrationshintergrund durch Auswertungen zum Kernhaushalt ermittelt. Hierbei wird deutschen Kindern unter 18 Jahre, für die kein Migrationshintergrund erkennbar aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund feststellbar war, eine entsprechende Zuordnung vorgenommen. Eine Unterscheidung nach Aussiedlern und Spätaussiedlern ist mit MigraPro nicht möglich. Weiterhin kann mit dem MigraPro-Verfahren jeder Person mit Migrationshintergrund ein Bezugsland zugeordnet werden. Allerdings sind im Melderegister die Angaben zum Geburtsland nicht oder nur lückenhaft enthalten.

In den vorliegenden statistischen Auswertungen wird durchgehend als Stichtag der Datenerhebung das jeweilige Jahresende verwendet. Sollte ein anderes Datum ausgewiesen sein, so ist das in der jeweiligen Tabelle bzw. Grafik gesondert gekennzeichnet. Der Bericht wurde auf Grundlage des Datenbestandes teilweise bis zum 31.12.2018 und größten Teils bis einschließlich 31.12.2019 erstellt. Alle Daten mit dem Stand 31.12.2019 gelten als vorläufig.

3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2019

Jahr	Nichtdeutsche	davon		Anteil Nichtdeutsche	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
	Anzahl		%			
1991	1 108	708	400	0,8	x	x
1992	1 807	1 236	571	1,3	699	0,5
1993	2 555	1 668	887	1,8	748	0,5
1994	3 718	2 766	952	2,7	1 163	0,9
1995	3 905	2 819	1 086	2,9	187	0,2
1996	4 273	2 999	1 274	3,2	368	0,3
1997	4 429	2 989	1 440	3,4	156	0,2
1998	3 800	2 342	1 458	3,0	-629	-0,4
1999	4 153	2 471	1 682	3,3	353	0,3
2000	4 583	2 660	1 923	3,6	430	0,3
2001	5 070	2 828	2 242	3,9	487	0,3
2002	5 460	2 966	2 494	4,2	390	0,3
2003	6 500	3 461	3 039	4,5	1 040	0,3
2004	6 340	3 296	3 044	4,4	-160	-0,1
2005	6 734	3 446	3 288	4,6	394	0,2
2006	6 774	3 435	3 339	4,6	40	0,0
2007	6 818	3 460	3 358	4,6	44	0,0
2008	6 814	3 421	3 393	4,5	-4	-0,1
2009	6 567	3 232	3 335	4,3	-247	-0,2
2010	6 644	3 239	3 405	4,3	77	0,0
2011	6 969	3 412	3 557	4,4	325	0,1
2012	7 275	3 528	3 747	4,6	306	0,2
2013	7 778	3 789	3 989	4,8	503	0,2
2014	8 617	4 284	4 333	5,3	839	0,5
2015	10 837	5 649	5 188	6,5	2 220	1,2
2016	12 888	6 801	6 087	7,5	2 051	1,0
2017	14 504	7 708	6 796	8,3	1 616	0,8
2018	15 432	8 166	7 266	8,7	928	0,4
2019	16 369	8 592	7 777	9,1	937	0,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 1991 werden Daten aus dem Einwohnermelderegister für die Landeshauptstadt Potsdam über Nichtdeutsche gewonnen. Die Zahl der Nichtdeutschen nahm ständig zu und derzeit ist ein Anteil von 9,1 % erreicht. In dieser langen Zeitreihe sind Jahre feststellbar, in denen die Zahl der Nichtdeutschen kleiner wurde, danach aber wieder anstieg (1998, 2004, 2009). Hierbei handelte es sich um Effekte der Bereinigung des Melderegisters nach Migrantenbeiratswahlen, bei denen Nachforschungen wegen unzuverlässiger Wahlunterlagen zu Abmeldungen im Melderegister geführt haben. Somit kann abgeleitet werden, dass die Zahl der Nichtdeutschen über den gesamten Beobachtungszeitraum stetig wuchs. Allerdings war dieser Anstieg in der Zeit von 2006 bis 2011 nur schwach ausgeprägt. Durch den starken Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Anzahl der Nichtdeutschen und ihr Anteil an den Einwohner_innen in diesen Jahren besonders stark zu.

Die Betrachtung der Zahl der Nichtdeutschen nach dem Geschlecht verdeutlicht, dass von 1991 bis 2009 stets mehr Männer als Frauen in Potsdam lebten. Das betrifft besonders den Zeitraum von 1993 bis 1997, als viele nichtdeutsche Arbeitskräfte vor allem im Baugewerbe arbeiteten. Allerdings hat sich der Anteil der Männer an der nichtdeutschen Bevölkerung von 1994, dem Jahr mit dem höchsten Männeranteil, mit 74,2 % kontinuierlich verringert. Im Jahr 2009 gab es erstmalig mehr nichtdeutsche Frauen als Männer. Diese Entwicklung hielt bis 2014 an. Erst mit der Zuweisung bzw. Zuzug vieler Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 hat sich dieses Verhältnis wieder zu Gunsten der Männer verändert und ist auch in den Folgejahren so geblieben.

Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019

Jahr	Einwohner mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
		Anzahl				
2010	11 680	5 638	6 042	7,5	x	x
2011	12 360	5 989	6 371	7,9	680	0,3
2012	13 066	6 304	6 762	8,2	706	0,4
2013	13 950	6 761	7 189	8,7	884	0,4
2014	15 137	7 449	7 688	9,2	1 187	0,6
2015	17 842	9 063	8 779	10,7	2 705	1,4
2016	20 491	10 542	9 949	11,9	2 649	1,2
2017	22 639	11 651	10 988	12,9	2 148	1,0
2018	24 001	12 336	11 665	13,5	1 362	0,6
2019	25 458	13 041	12 417	14,1	1 457	0,6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 3 Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019

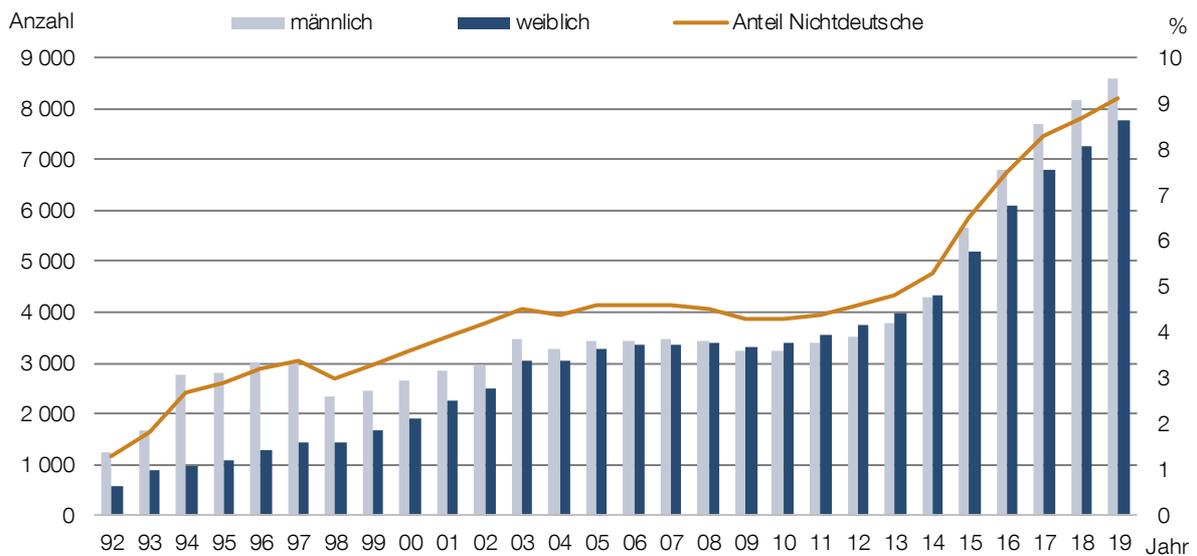
Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
		Anzahl				
2010	5 036	2 399	2 637	3,2	x	x
2011	5 391	2 577	2 814	3,4	355	0,2
2012	5 791	2 776	3 015	3,6	400	0,2
2013	6 172	2 972	3 200	3,8	381	0,2
2014	6 520	3 165	3 355	4,0	348	0,2
2015	7 005	3 414	3 591	4,2	485	0,2
2016	7 603	3 741	3 862	4,4	598	0,2
2017	8 135	3 943	4 192	4,6	532	0,2
2018	8 569	4 170	4 399	4,8	434	0,2
2019	9 089	4 449	4 640	5,0	520	0,2

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Erst seit 2010 liegen Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund für die Landeshauptstadt Potsdam vor. Auch diese Personengruppe hat sich bedeutend vergrößert. Ihre Anzahl hat sich seit 2010 (11680 Personen) mehr als verdoppelt (2019: 25 458 Personen). Wie bei den Nichtdeutschen waren bis 2014 die Frauen in der Überzahl. Seit 2015 hat sich dieses Verhältnis ebenfalls umgekehrt.

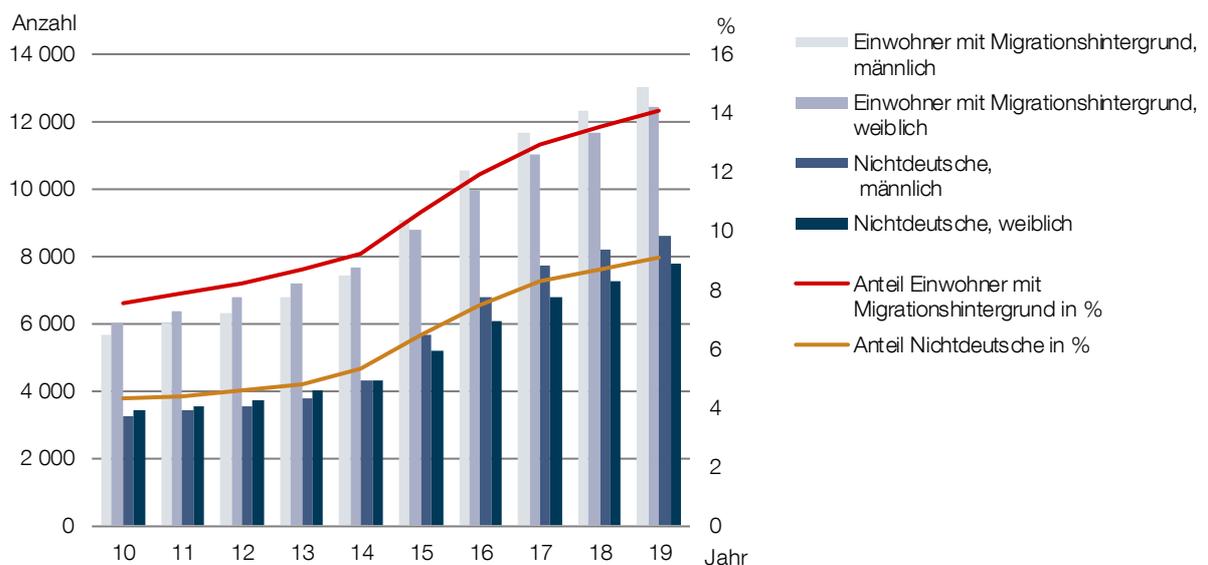
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohner_innen war 2019 mit 14,1 % um 5,0 Prozentpunkte größer als der Anteil der Nichtdeutschen. Das heißt, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung betrug 5,0 %. Dieser Anteil hat sich 2019 wie auch in den Vorjahren Jahr zu Jahr vergrößert. Die Zahl der Frauen der Deutschen mit Migrationshintergrund war für den betrachteten Zeitraum immer größer als die der Männer. Das trifft auch auf die Jahre nach 2015 zu, anders als es bei den Nichtdeutschen und bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt war (vgl. Tab. 2 und Tab. 3).

Abb. 2 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht 1992 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 3 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2019



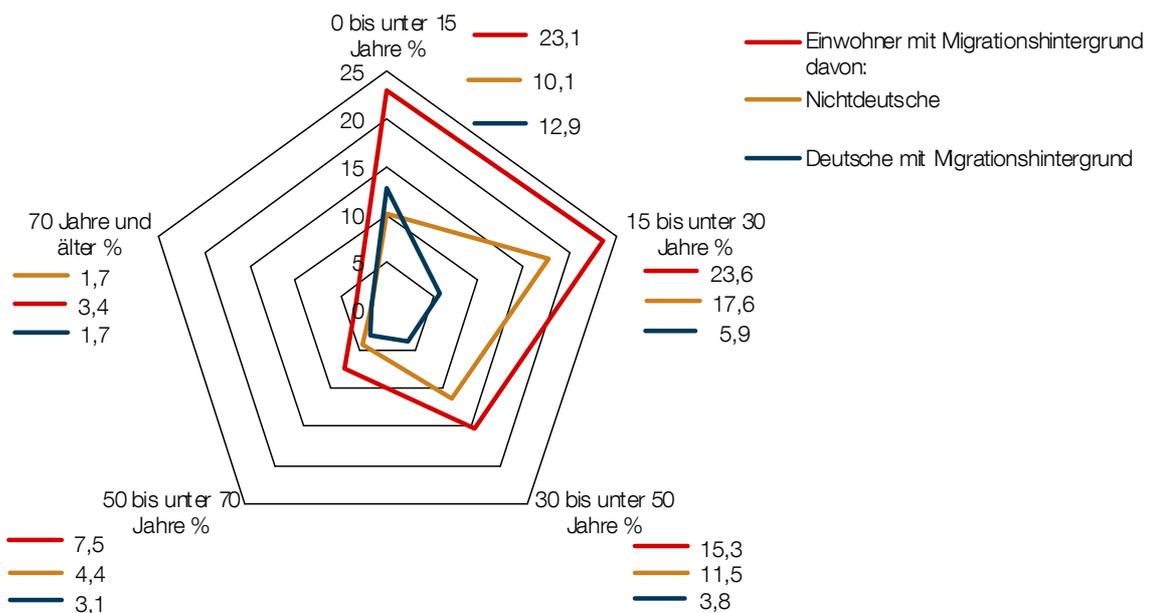
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Altersverteilung der Einwohner_innen nach dem Migrationsstatus ist gut in Abbildung 5 zu erkennen. Es wird deutlich, dass es einen besonders großen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund im Kindes- und Jugendalter von unter 18 Jahren gibt. Dabei handelt es sich vor allem um Kinder von Eltern, bei denen zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt. Die Anteile von Deutschen mit Migrationshintergrund nehmen mit steigendem Alter ab.

Den höchsten Anteil an den Einwohner_innen besitzen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 24 bis unter 27 Jahren. Ihr Anteil beträgt 2019 28,9 %. Hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund gibt es weiterhin im Krippen- und Kindergartenalter: 2019 27,3 % der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und 24,3 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren. Auch das Grundschulalter mit ca. 22 % Migranten bezogen auf die Einwohner_innen in diesem Alter besitzt einen relativ großen Anteil. Im Alter von 21 bis unter 30 Jahren haben rund ein Viertel der Einwohner_innen einen Migrationshintergrund.

Die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern werden mit zunehmendem Alter kleiner. Das trifft auch für die Deutschen mit Migrationshintergrund durchgängig ab der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre, die mit einem Anteil von 14,6 % am größten ist, zu (vgl. Tab. 4).

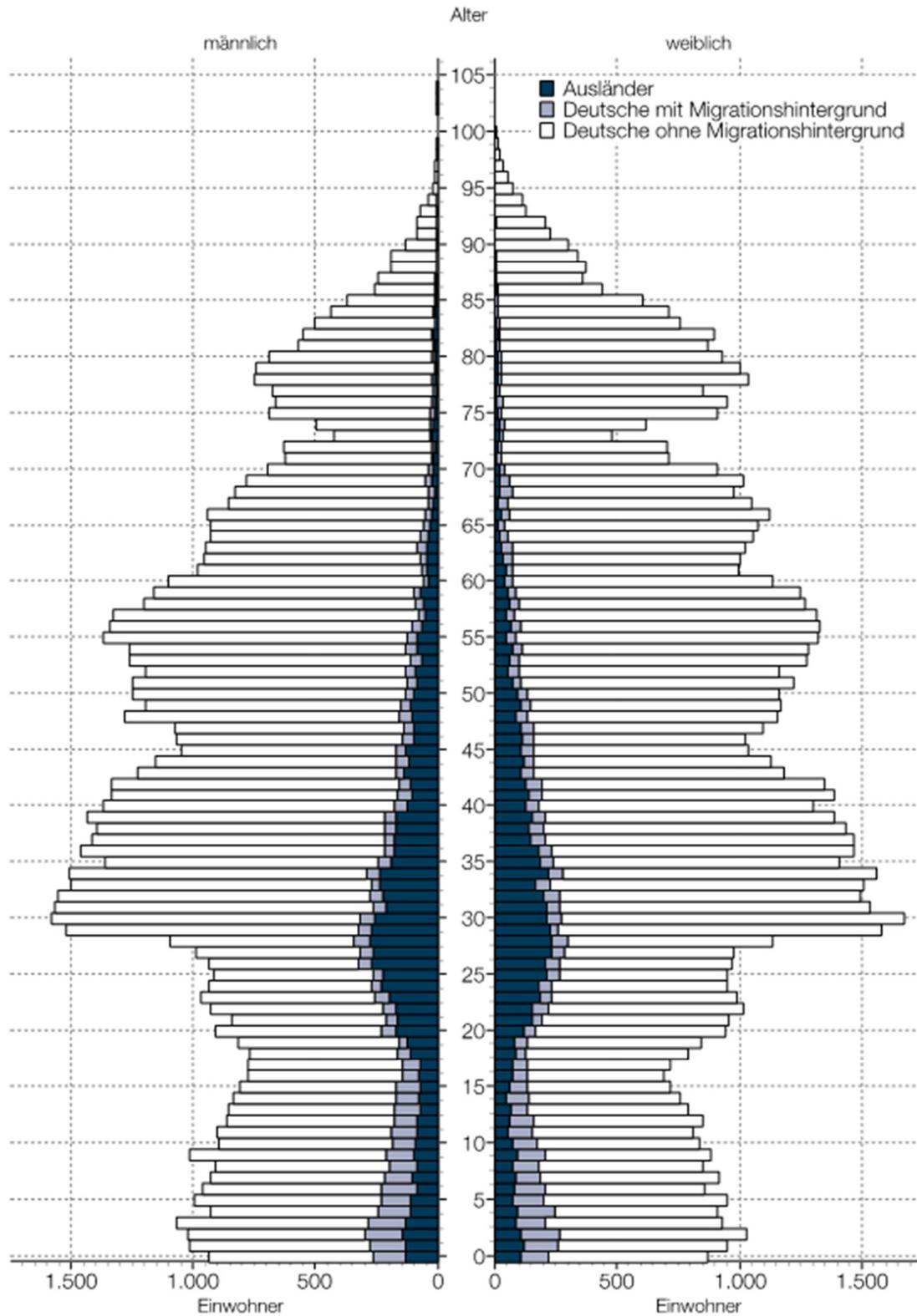
Abb. 4 Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2019 betrug das Durchschnittsalter der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund 30,4 Jahre. Dagegen besaß die Gesamtbevölkerung mit 42,1 Jahren ein viel höheres Durchschnittsalter. Das bedeutet, dass die Einwohner_innen mit Migrationshintergrund das Durchschnittsalter der Bevölkerung deutlich absenken. Der Blick auf die Altersgliederung verdeutlicht das besonders gut (vgl. Abb. 4).

Abb. 5 Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 4 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2019

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Einwohner mit Haupt- wohnung	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund		davon Nichtdeutsche		davon Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%
0 - 3	5 820	1 586	27,3	737	12,7	849	14,6
3 - 6	5 777	1 406	24,3	617	10,7	789	13,7
6 - 9	5 430	1 226	22,6	515	9,5	711	13,1
9 - 12	5 340	1 123	21,0	494	9,3	629	11,8
12 - 15	4 949	961	19,4	409	8,3	552	11,2
0 - 15	27 316	6 302	23,1	2 772	10,1	3 530	12,9
15 - 18	4 492	859	19,1	427	9,5	432	9,6
18 - 21	5 065	988	19,5	691	13,6	297	5,9
21 - 24	5 701	1 332	23,4	1 026	18,0	306	5,4
24 - 27	5 647	1 633	28,9	1 322	23,4	311	5,5
27 - 30	7 297	1 834	25,1	1 510	20,7	324	4,4
15 - 30	28 202	6 646	23,6	4 976	17,6	1 670	5,9
30 - 35	15 472	2 740	17,7	2 189	14,1	551	3,6
35 - 40	14 237	2 212	15,5	1 694	11,9	518	3,6
40 - 45	12 767	1 736	13,6	1 226	9,6	510	4,0
45 - 50	11 131	1 535	13,8	1 066	9,6	469	4,2
30 - 50	53 607	8 223	15,3	6 175	11,5	2 048	3,8
50 - 55	12 308	1 182	9,6	792	6,4	390	3,2
55 - 60	12 879	963	7,5	604	4,7	359	2,8
60 - 65	10 129	702	6,9	378	3,7	324	3,2
65 - 70	9 579	528	5,5	218	2,3	310	3,2
50 - 70	44 895	3 375	7,5	1 992	4,4	1 383	3,1
70 - 75	6 277	323	5,1	177	2,8	146	2,3
75 - 80	8 261	253	3,1	110	1,3	143	1,7
80 Jahre und älter	11 945	336	2,8	167	1,4	169	1,4
70 Jahre und älter	26 483	912	3,4	454	1,7	458	1,7
Insgesamt	180 503	25 458	14,1	16 369	9,1	9 089	5,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 5 Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2019

Einwohner	Einwohner 18 Jahre und älter	ledig		verheiratet, Lebenspartnersch. (gleichgeschl.)		geschieden, Lebenspartner- schaft aufgehoben		verwitwet, Lebenspartner verstorben	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche									
ohne Migrationshintergrund	130 398	49 473	37,9	56 777	43,5	14 128	10,8	10 018	7,7
davon									
männlich	61 985	25 811	41,6	28 581	46,1	5 551	9,0	2 041	3,3
weiblich	68 413	23 662	34,6	28 196	41,2	8 577	12,5	7 977	11,7
Einwohner									
mit Migrationshintergrund	18 297	6 864	37,5	8 265	45,2	1 354	7,4	501	2,7
davon									
männlich	9 258	3 991	43,1	3 904	42,2	580	6,3	87	0,9
weiblich	9 039	2 873	31,8	4 361	48,2	774	8,6	414	4,6
davon									
Nichtdeutsche	13 170	4 990	37,9	6 571	49,9	788	6,0	283	2,1
davon									
männlich	6 862	3 015	43,9	3 090	45,0	364	5,3	49	0,7
weiblich	6 308	1 975	31,3	3 481	55,2	424	6,7	234	3,7
Deutsche									
mit Migrationshintergrund	5 127	1 874	36,6	2 461	48,0	566	11,0	218	4,3
davon									
männlich	2 396	976	40,7	1 162	48,5	216	9,0	38	1,6
weiblich	2 731	898	32,9	1 299	47,6	350	12,8	180	6,6
Potsdam insgesamt	148 695	56 337	37,9	65 042	43,7	15 482	10,4	10 519	7,1
davon									
männlich	71 243	29 802	41,8	32 485	45,6	6 131	8,6	2 128	3,0
weiblich	77 452	26 535	34,3	32 557	42,0	9 351	12,1	8 391	10,8

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wenn man den Familienstand der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit dem der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund vergleicht, ist es sinnvoll, in diesen Vergleich nur Personen einzubeziehen, die 18 Jahre und älter sind. Denn 44,6 % der Deutschen mit Migrationshintergrund (3 962 Personen) sind unter 18 Jahre alt und somit ledig. Dieser Anteil ist erheblich größer als bei den anderen Personengruppen. Das würde bei Nichtbeachtung zu Verschiebungen beim Vergleich der Anteile führen. Im Alter ab 18 Jahren sind mehr Männer als Frauen ledig. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund sind mehr Männer als Frauen verheiratet. Bei den Nichtdeutschen ist das Verhältnis umgekehrt.

Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls zu einem größeren Anteil verheiratet als die ohne Migrationshintergrund. Deutsche (mit und ohne Migrationshintergrund) sind zu einem größeren Anteil geschieden als Nichtdeutsche. Generell gibt es mehr geschiedene Frauen als Männer. Das trifft ebenfalls auf verwitwete Personen zu. Deutsche ohne Migrationshintergrund sind bedeutend häufiger verwitwet als Nichtdeutsche. Das ist vor allem auch mit der deutlich jüngeren Altersstruktur der Nichtdeutschen zu begründen (vgl. Tab. 5).

Tab. 6 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2019

Jahr	Nicht-deutsche	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU ¹	sonst. Europa					
Anzahl	%								
1992	1 807	62,1	2,8	2,2	13,7	2,2	16,6	0,1	0,4
1993	2 555	62,4	3,8	3,2	10,9	2,2	17,0	0,0	0,6
1994	3 718	59,9	12,7	3,7	7,1	1,9	13,8	0,0	0,9
1995	3 905	53,1	16,6	5,1	7,1	2,2	14,6	0,1	1,1
1996	4 273	47,7	19,5	5,4	7,3	2,9	15,8	0,2	1,2
1997	4 429	46,7	20,0	5,8	7,4	3,5	15,0	0,2	1,4
1998	3 800	49,3	11,6	7,3	7,5	4,2	18,0	0,2	1,9
1999	4 153	46,9	12,2	7,0	7,9	4,3	19,2	0,5	2,0
2000	4 583	46,6	13,0	6,9	7,8	4,4	18,7	0,5	2,0
2001	5 070	48,0	12,8	6,4	7,3	4,8	18,5	0,4	1,7
2002	5 460	48,2	12,5	6,8	7,1	4,2	19,4	0,4	1,4
2003	6 500	48,5	12,9	6,5	6,5	4,3	19,6	0,4	1,4
2004	6 340	39,3	21,3	6,8	6,5	4,3	20,0	0,3	1,4
2005	6 734	38,3	22,5	6,6	6,3	4,7	19,7	0,2	1,6
2006	6 774	36,6	24,6	6,2	6,1	5,0	19,5	0,3	1,7
2007	6 818	34,4	26,5	6,1	6,1	5,3	19,6	0,4	1,6
2008	6 814	33,1	27,0	6,1	6,4	5,2	20,1	0,4	1,6
2009	6 567	33,1	26,8	5,9	6,4	5,4	20,6	0,4	1,5
2010	6 644	32,4	27,1	5,8	6,5	5,7	20,5	0,3	1,7
2011	6 969	31,3	28,1	5,4	6,3	5,4	21,8	0,3	1,5
2012	7 275	30,8	29,3	5,1	6,1	5,5	21,6	0,4	1,2
2013	7 778	27,9	33,4	4,8	6,1	5,3	21,1	0,4	1,1
2014	8 617	26,5	35,1	4,3	6,2	5,5	20,9	0,3	1,1
2015	10 837	23,9	32,5	3,6	6,0	4,8	27,3	0,3	1,6
2016	12 888	20,7	32,0	3,2	6,7	4,3	31,1	0,3	1,8
2017	14 504	19,4	31,3	2,9	7,4	4,4	32,1	0,2	2,2
2018	15 432	19,3	29,8	2,9	7,9	4,4	32,9	0,2	2,5
2019	16 369	20,3	30,1	3,1	9,0	4,7	35,7	0,2	2,8

¹ Die Europäische Union vergrößerte sich um folgende Länder

1995: Schweden, Finnland, Österreich

2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Malta, Zypern

2007: Bulgarien, Rumänien

2013: Kroatien

Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Um Aussagen zu den Herkunftsländern von Menschen mit Migrationshintergrund zu treffen, ist es sinnvoll, zunächst nur die Nichtdeutschen zu betrachten. Über ihre Staatsangehörigkeit ist die Zugehörigkeit zu einem Herkunftsland gut gesichert. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Zuordnung zu einem Herkunftsland komplizierter.

Die meisten in Potsdam lebenden Nichtdeutsche waren bis 2016 EU-Bürger, 2016 mit einem Anteil von 32 % an allen Nichtdeutschen. Dieser Anteil hat im Laufe der Jahre bis 2015 kontinuierlich zugenommen. Wesentlich trug hierzu die Erweiterung der EU um weitere Mitgliedsländer bei. Das traf besonders auf die Zeit nach 2004 zu, als im Mai 2004 in die EU mit bis dahin zehn Ländern überwiegend osteuropäische Staaten aufgenommen wurden. Am 1.7.2013 erfolgte die letzte Aufnahme mit Kroatien als 28. Staat. (Am 31.1.2020 verließ Großbritanniens die EU, die dadurch aus 27 Mitgliedstaaten besteht.) Weiterhin kann als Ursache die Freizügigkeit für EU-Bürger bei der Arbeits- und Wohnungnahme im EU-Raum genannt werden.

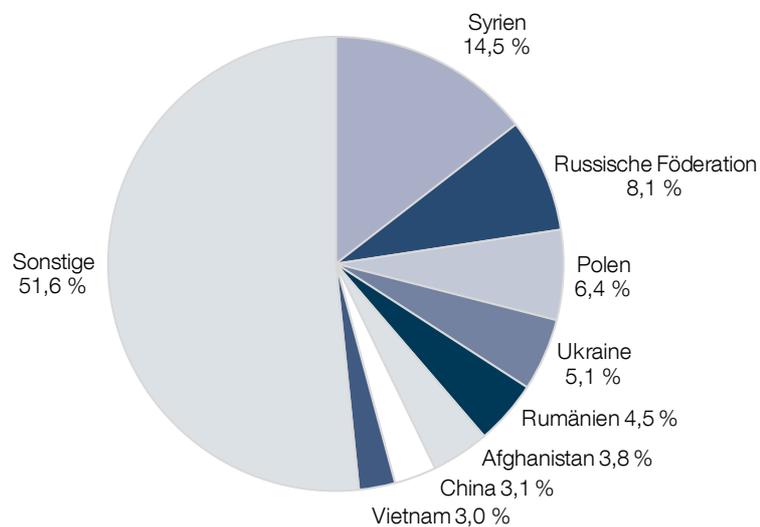
Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Den zweitgrößten Anteil an den Potsdamer_innen mit nichtdeutschem Pass bildeten bis 2014 die Bürger_innen aus den osteuropäischen Ländern. Jedoch sank ihr Anteil durch die Ostererweiterung der EU ständig, wohingegen der Anteil der EU-Bürger stieg. Der Anteil der Osteuropäer_innen betrug 2016 nur noch 21 % von ehemals 62 % im Jahr 1992. Bei den anderen Herkunftsgebieten ist ein steigender Trend des Zuzuges bei Menschen aus Afrika sowie eine Stagnation des Zuzuges bei Menschen aus Amerika feststellbar.

Besonders bemerkenswert ist zwischen 2014 und 2019 die Zunahme des Anteils von Menschen aus Asien um 14,8 Prozentpunkte. Dies ist auf den erhöhten Zuzug von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und weiteren Ländern Asiens zurückzuführen. Mit dieser Zunahme verbunden ist, dass die Anteile der Menschen aus den anderen Herkunftsgebieten weiter sanken, so auch der Anteil aus den Ländern der Europäischen Union.

Abb. 6 Nichtdeutsche nach ausgewählten Nationalitäten 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Durch den starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und in den Folgejahren nahm die Zahl der Syrer_innen erheblich zu, so dass nun 2 371 Syrer_innen in Potsdam leben. Damit weisen sie die größte Nationalitätengruppe auf. Die Zahl der Staatsangehörigen der russischen Föderation vergrößerte sich in den letzten Jahren auch stetig, u. a. durch die Zuweisung von tschetschenischen geflüchteten Menschen nach dem Landesaufnahmegesetz nach Potsdam. Diese Gruppe ist mit 1 325 Einwohner_innen die zweitgrößte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe. Polen ist mit 1 049 Einwohner_innen die drittstärkste nichtdeutsche Gruppe. Die Zahl der Ukrainer_innen vergrößerte sich in den letzten Jahren auch stetig, betrug zum Jahresende 842 Einwohner_innen. Die Ukrainer_innen nehmen nun den vierten Platz im Ranking ein. 2013 war es noch der zweite Platz. In diesem Ranking folgen die Länder Rumänien (751 Einwohner), Afghanistan (674), China (487) und Vietnam (421).

Herkunftsländer, bei denen die Einwohner_innenzahl im Jahr 2019 am stärksten zunahm, waren: Syrien (um 217 Einwohner), Indien (um 73), Ukraine (um 64), Afghanistan und Iran (um je 54 Einwohner), staatenlose/ungeklärte Staatsangehörige (um 53), Türkei (um 44) und Rumänien (um 43).

Dagegen gab es nur sehr wenige Herkunftsländer, bei denen sich die Zahl der Staatsangehörigen verringerte. Am deutlichsten verkleinerte sich Anzahl der Staatsangehörigen aus Großbritannien (um 25), China (um 17) Polen (um 15) und Bulgarien (um 14). Die Abnahme war bei den weiteren betroffenen Ländern immer kleiner als 12 Personen (vgl. Tab. 7).

Tab. 7 Nichtdeutsche nach der Staatsangehörigkeit 2017 bis 2019 ¹

Kontinent	Jahr			Kontinent	Jahr		
	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Staat				Staat			
Europa				Simbabwe	.	7	11
Albanien	75	88	103	Somalia	109	131	148
Belgien	32	32	28	Südafrika	21	22	26
Bosnien-Herzegowina	151	159	174	Togo	13	14	12
Bulgarien	272	290	276	Tschad	34	36	33
Dänemark	40	36	32	Tunesien	40	40	50
Estland	27	18	17	Zaire	11	10	11
Finnland	37	39	36	Amerika			
Frankreich	243	222	233	Argentinien	30	24	19
Griechenland	128	140	142	Brasilien	84	99	107
Großbritannien	214	190	165	Chile	38	41	40
Irland	30	36	35	Dominikanische Republik	11	14	15
Italien	364	365	355	Ecuador	16	12	20
Kosovo	127	125	129	Kanada	42	40	47
Kroatien	107	112	124	Kolumbien	56	66	73
Lettland	96	101	111	Kuba	13	13	13
Litauen	52	51	48	Mexiko	29	44	51
Luxemburg	18	16	20	Peru	24	27	29
Mazedonien	84	110	132	USA	249	256	263
Moldawien	125	137	149	Venezuela	10	19	22
Montenegro	11	10	10	Asien			
Niederlande	160	169	168	Afghanistan	548	620	674
Norwegen	20	24	18	Armenien	39	46	39
Österreich	223	220	215	Aserbaidschan	27	24	26
Polen	1 090	1 064	1 049	Bangladesch	16	20	43
Portugal	81	87	89	China	425	504	487
Rumänien	638	708	751	Georgien	45	48	43
Russische Föderation	1 282	1 310	1 325	Indien	168	221	294
Schweden	38	33	45	Indonesien	46	39	46
Schweiz	89	85	73	Irak	93	93	106
Serbien	130	141	151	Iran	237	273	331
Slowakei	129	152	177	Israel	52	33	32
Slowenien	16	14	18	Japan	37	37	35
Spanien	219	213	214	Jemen	.	.	12
Tschechien	112	115	114	Jordanien	11	12	22
Türkei	309	340	384	Kasachstan	55	52	57
Ukraine	710	778	842	Kirgisistan	20	19	15
Ungarn	171	177	173	Korea, Republik	30	34	41
Weißrussland	125	124	123	Libanon	47	45	51
Afrika				Mongolei	8	10	10
Ägypten	52	60	74	Nepal	17	19	20
Algerien	25	33	31	Pakistan	143	144	147
Angola	13	10	10	Philippinen	26	36	35
Äthiopien	18	15	18	Syrien	1 988	2 154	2 371
Eritrea	120	144	165	Tadschikistan	4	8	10
Ghana	29	40	46	Taiwan	25	24	14
Guinea	13	20	25	Thailand	84	88	90
Kamerun	185	189	215	Usbekistan	14	13	13
Kenia	135	145	173	Vietnam	410	410	421
Kongo	12	15	16	Australien/Ozeanien			
Marokko	23	45	52	Australien	27	32	31
Nigeria	151	164	185	staatenlos/ungeklärt	317	385	438
Republik Sudan	8	5	10				

¹ Es sind nur die Staaten aufgeführt, von denen am 31.12.2019 zehn oder mehr Personen in der Landeshauptstadt Potsdam gemeldet waren.

Tab. 8 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2019

Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU-Bürger	sonst. Europa					
Anzahl	%								
2010	5 036	1 300	1 648	371	302	367	1 010	19	19
2011	5 391	1 373	1 752	409	322	390	1 094	18	33
2012	5 791	1 446	1 867	444	367	428	1 183	20	36
2013	6 172	1 555	2 002	472	385	455	1 233	23	47
2014	6 520	1 623	2 111	510	410	465	1 313	24	64
2015	7 005	1 728	2 257	544	453	507	1 406	28	82
2016	7 603	1 845	2 440	572	524	556	1 533	26	107
2017	8 135	1 932	2 652	588	575	627	1 613	25	123
2018	8 569	2 010	2 813	625	632	653	1 664	27	145
2019	9 089	2 088	3 030	666	671	701	1 731	34	168

¹ Die Europäische Union vergrößerte sich 2013 um Kroatien. Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle 2013 die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen zehn Jahren, zwischen 2010 und 2019, in einer stetigen Dynamik, um 80 % gestiegen. Der Großteil von ihnen (63,6 %) hat seine Wurzeln in Europa, davon wiederum 60 % in einem Land der Europäischen Union. 34,4 % der Deutschen mit Migrationshintergrund stammen aus einem Herkunftsland in Asien.

Tab. 9 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2019

Jahr	Zugewanderte Deutsche			Nicht zugewanderte Deutsche			insgesamt		
	Eingebürgerte	Aussiedler	Insgesamt	Eingebürgerte bzw. deren Kinder	Aussiedler bzw. deren Kinder	Insgesamt	Eingebürgerte	Aussiedler	Insgesamt
2010	1 527	1 293	2 820	1 711	505	2 216	3 238	1 798	5 036
2011	1 632	1 375	3 007	1 816	568	2 384	3 448	1 943	5 391
2012	1 759	1 416	3 175	1 980	636	2 616	3 739	2 052	5 791
2013	1 914	1 410	3 324	2 143	705	2 848	4 057	2 115	6 172
2014	2 046	1 435	3 481	2 286	753	3 039	4 332	2 188	6 520
2015	2 245	1 482	3 727	2 444	834	3 278	4 689	2 316	7 005
2016	2 444	1 541	3 985	2 724	894	3 618	5 168	2 435	7 603
2017	2 612	1 578	4 190	2 974	971	3 945	5 586	5 928	8 135
2018	2 762	1 601	4 363	3 166	1 040	4 206	2 549	2 641	8 569
2019	2 953	1 663	4 616	3 797	676	4 473	6 750	2 339	9 089

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wie eingangs in den Vorbemerkungen beschrieben definiert sich der Migrationsstatus über eine vorhandene bzw. nicht vorhandene Migrationserfahrung. So unterscheidet man bei den Deutschen mit Migrationshintergrund, ob diese nach Deutschland zugewandert oder nicht zugewandert sind bzw. anders ausgedrückt, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht. Hierbei kann man den Zuwanderungshintergrund als Eingebürgerte oder Aussiedler besitzen. Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund sind Eingebürgerte, die mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden; oder Kinder von Eingebürgerten oder Aussiedlern, die in Deutschland geboren wurden; oder Kinder

nichtdeutscher Eltern, die durch die Geburt im Inland gem. § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Von den 9 089 Deutschen mit Migrationshintergrund sind mit 4 616 Personen etwas mehr als die Hälfte Zugewanderte mit eigener Migrationserfahrung; davon 2 953 Personen, 63,5 %, sind Eingebürgerte.

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung hat sich zwischen 2010 und 2019 verdoppelt, von 2 216 auf 4 473 Personen.

Tab. 10 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019 ¹

		2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr
Nichtdeutsche insgesamt	Anzahl	10 959	13 535	15 024	16 127	17 442	1 315
Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	Anzahl	2 537	2 570	2 562	2 689	2 888	199
EU-Bürger	Anzahl	3 534	4 211	4 312	4 536	4 740	204
Anteil der Nichtdeutschen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und EU-Bürger an allen Nichtdeutschen	% ²	55,4	50,1	45,8	44,9	43,7	-1,2
Nichtdeutsche 18 Jahre und älter	Anzahl	9 313	11 153	12 109	12 987	13 261	274
Nichtdeutsche mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr	Anzahl	1 013	1 153	1 195	1 316	1 495	179

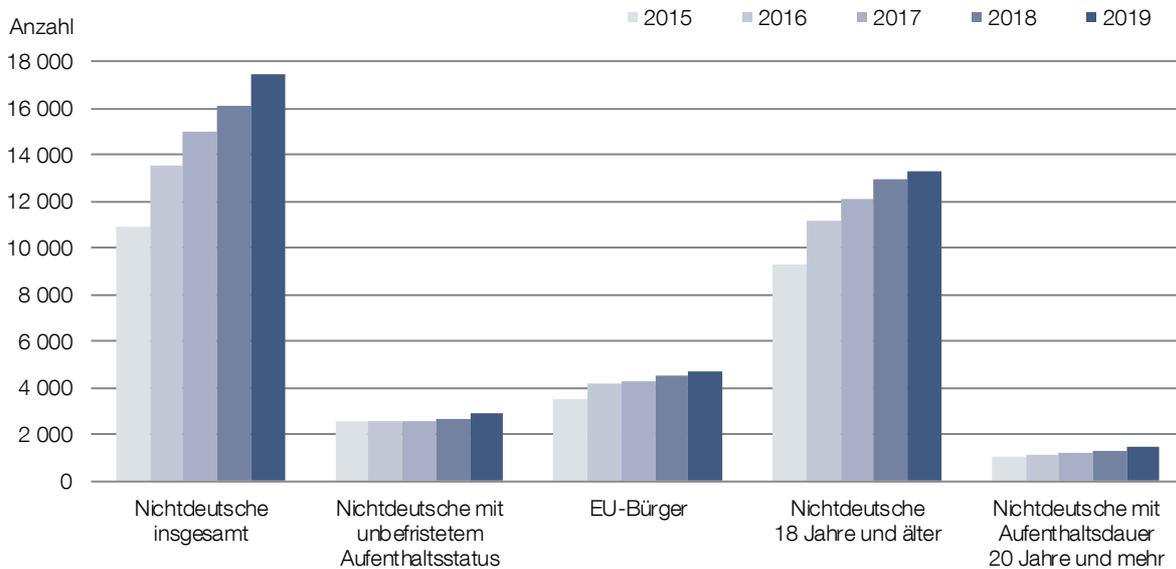
¹ Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatut, einschließlich bisheriger Rechtsgrundlage

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Ausländerzentralregister

Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger und ihre Familienangehörigen haben einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland. 2019 besaßen einen solchen Status 43,7 % aller Potsdamer Nichtdeutschen. Diese Quote verringerte sich in den letzten sechs Jahren durch den starken Zuzug von geflüchteten Menschen stetig von 63,9 % (2014) bis 2019 um deutliche 20,2 Prozentpunkte.

Eine ähnliche Aussage kann zu Nichtdeutschen getroffen werden, die schon 20 Jahre und länger in Deutschland leben. Das betrifft immerhin rund 8,57 % der Potsdamer nichtdeutschen Bevölkerung. Bei ihnen ist zu erwarten, dass sie auch weiterhin in Deutschland wohnen bleiben.

Abb. 7 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Ausländerzentralregister

3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich

Der Anteil der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den Stadtteilen Schlaatz mit 29,9 %, Drewitz mit 21,7 %, Zentrum Ost und Nuthepark mit 21,6 %, Golm mit 21,3 % und Nördliche Innenstadt mit 17,1 % am größten. Im Schlaatz befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete. Außerdem ist im Schlaatz und in Drewitz noch vergleichsweise günstiger Wohnraum zu finden. Auch in der nördlichen Innenstadt gibt es Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. In Golm befinden sich Wohnheime, in denen viele internationale Studierende wohnen.

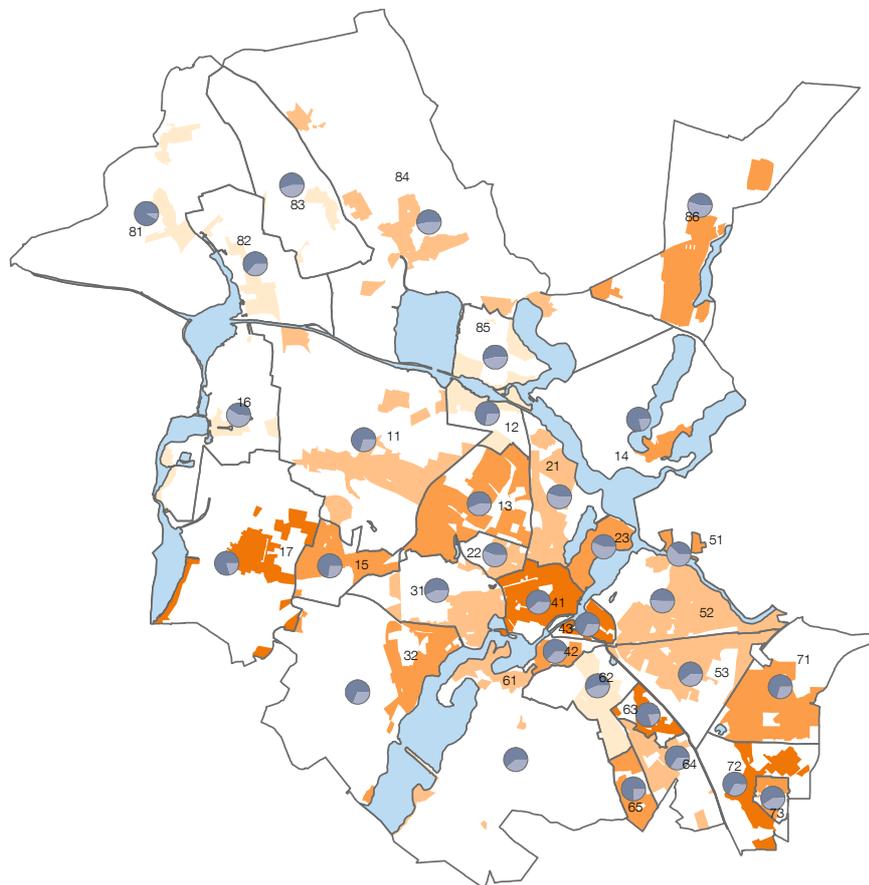
In Grube, Uetz-Paaren, Marquardt, Nedlitz, Satzkorn und Neu Fahrland ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit 7 % und darunter am geringsten.

Es sind fast die gleichen Stadtteile, die im Ranking ganz oben stehen, wenn man nur den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung betrachtet: Schlaatz (24,0 %), Golm (17,0 %), Zentrum Ost und Nuthepark (14,7 %), Drewitz (14,4 %), Waldstadt II (11,4 %) und Eiche (10,6 %).

Werden die Stadtbezirke betrachtet, so leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund wie auch Nichtdeutsche bezogen auf die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken Innenstadt und Potsdam Süd, dagegen die wenigsten in Babelsberg, in den Nördlichen Vorstädten und den Nördlichen Ortsteilen.

Abb. 8 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2019

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt	43 Zentrum Ost und Nuthepark	73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow		
15 Eiche	51 Klein Glienicke	81 Uetz-Paaren
16 Grube	52 Babelsberg Nord	82 Marquardt
17 Golm	53 Babelsberg Süd	83 Satzkorn
		84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	61 Templiner Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	62 Teltower Vorstadt	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	63 Schlaatz	
	64 Waldstadt I und Industriegelände	
31 Brandenburger Vorstadt	65 Waldstadt II	
32 Potsdam West		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

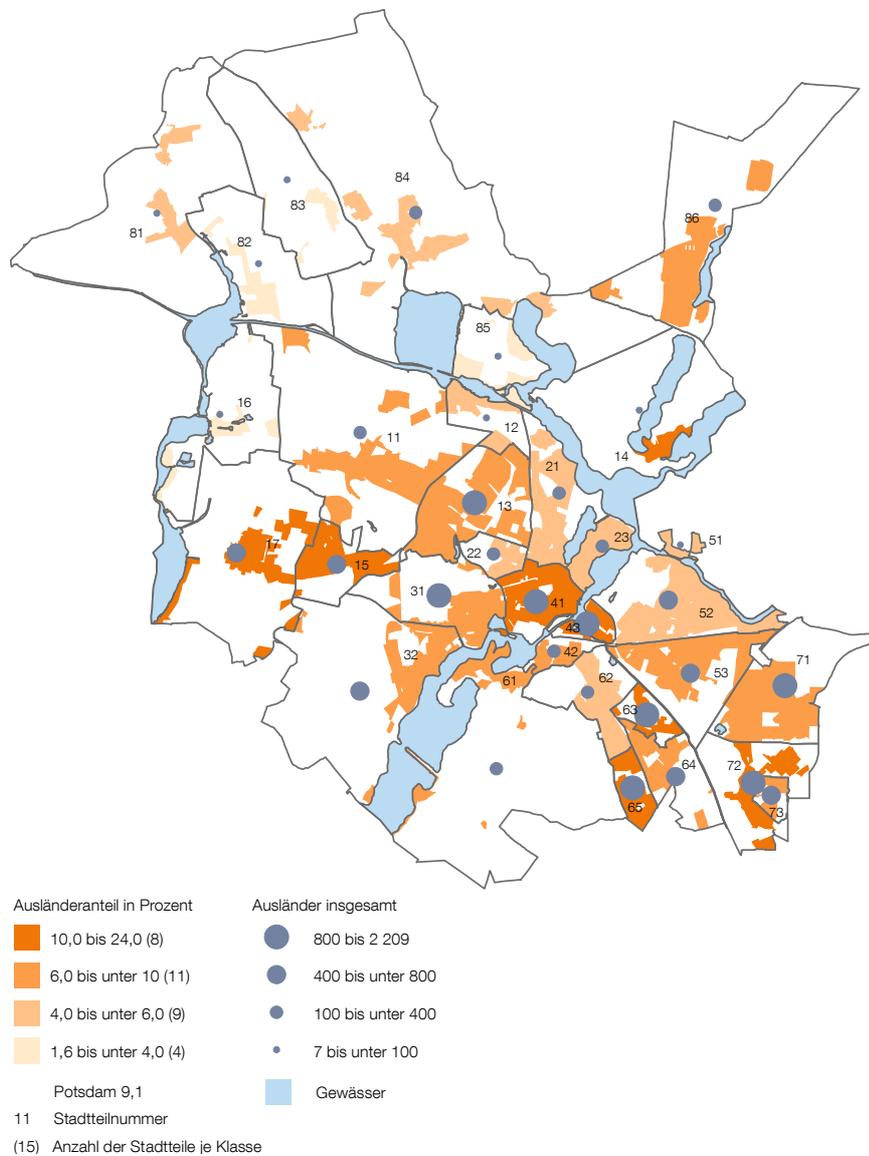
Tab. 11 Nichtdeutsche nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2019

Stadtteil Stadtbezirk	Einwohner mit Haupt- wohnsitz	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund			darunter Nichtdeutsche		
		Einwohner	Migranten- anteil	Veränd. zum Vorj.	Einwohner	Anteil Nicht- deutsche	Veränd. zum Vorj.
	Anzahl	%	Prozent- punkte	Anzahl	%	Prozent- punkte	
11 Bornim	3 415	407	11,9	-0,6	286	8,4	-0,8
12 Nedlitz	181	11	6,1	-2,2	8	4,4	0,0
13 Bornstedt	14 611	1 790	12,3	1,9	1 007	6,9	1,2
14 Sacrow	145	19	13,1	4,1	15	10,3	3,4
15 Eiche	5 247	762	14,5	-1,0	555	10,6	-1,0
16 Grube	436	17	3,9	0,2	7	1,6	-0,5
17 Golm	3 765	803	21,3	4,5	640	17,0	3,7
1 Potsdam Nord	27 800	3 809	13,7	1,4	2 518	9,1	0,9
21 Nauener Vorstadt	5 331	605	11,3	0,9	276	5,2	0,0
22 Jägervorstadt	2 992	358	12,0	0,5	160	5,3	0,3
23 Berliner Vorstadt	2 845	357	12,5	0,3	157	5,5	0,3
2 Nördliche Vorstädte	11 168	1 320	11,8	0,6	593	5,3	0,1
31 Brandenburger Vorstadt	11 913	1 420	11,9	0,2	808	6,8	-0,1
32 Potsdam West	7 915	1 022	12,9	0,3	703	8,9	0,3
3 Westliche Vorstadt	19 828	2 442	12,3	0,2	1 511	7,6	0,1
41 Nördliche Innenstadt	13 326	2 278	17,1	1,0	1 390	10,4	0,8
42 Südliche Innenstadt	3 038	422	13,9	-37,7	265	8,7	-25,0
43 Zentrum Ost und Nuthepark	5 916	1 276	21,6	21,6	868	14,7	14,7
4 Innenstadt	22 280	3 976	17,8	1,2	1 655	7,4	-2,9
51 Klein Glienicke	585	87	14,9	-0,5	33	5,6	-0,5
52 Babelsberg Nord	11 299	1 041	9,2	-0,6	516	4,6	-0,8
53 Babelsberg Süd	13 125	1 323	10,1	0,0	799	6,1	-0,3
5 Babelsberg	25 009	2 451	9,8	-0,3	1 348	5,4	-0,5
61 Templiner Vorstadt	1 709	180	10,5	3,9	111	6,5	3,2
62 Teltower Vorstadt	4 462	357	8,0	0,2	200	4,5	-0,2
63 Schlaatz	9 190	2 752	29,9	-0,4	2 209	24,0	-0,1
64 Waldstadt I und Industriegelände	6 244	649	10,4	2,4	427	6,8	1,6
65 Waldstadt II	10 414	1 563	15,0	1,4	1 186	11,4	1,0
6 Potsdam Süd	32 019	5 501	17,2	1,1	4 133	12,9	0,7
71 Stern	16 662	2 055	12,3	0,8	1 450	8,7	0,7
72 Drewitz	7 247	1 570	21,7	2,3	1 047	14,4	2,1
73 Kirchsteigfeld	5 032	796	15,8	0,6	471	9,4	0,6
7 Potsdam Südost	28 941	4 421	15,3	1,2	2 968	10,3	1,0
81 Uetz-Paaren	461	24	5,2	1,5	22	4,8	1,5
82 Marquardt	1 183	66	5,6	1,3	42	3,6	0,6
83 Satzkorn	410	29	7,1	0,5	16	3,9	-0,5
84 Fahrland	5 115	563	11,0	0,3	302	5,9	0,0
85 Neu Fahrland	1 564	112	7,2	1,0	60	3,8	0,4
86 Groß Glienicke	4 725	744	15,7	1,0	333	7,0	0,5
8 Nördliche Ortsteile	13 458	1 538	11,4	0,8	775	5,8	0,3
Potsdam	180 503	25 458	14,1	0,8	16 369	9,1	0,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 9 Nichtdeutsche und Anteil der Nichtdeutschen nach Stadtteilen 2019

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt	43 Zentrum Ost und Nuthepark	73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow		
15 Eiche	51 Klein Glienicke	81 Uetz-Paaren
16 Grube	52 Babelsberg Nord	82 Marquardt
17 Golm	53 Babelsberg Süd	83 Satzkorn
	61 Templiner Vorstadt	84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	62 Teltower Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	63 Schlaatz	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	64 Waldstadt I und Industriegelände	
31 Brandenburger Vorstadt	65 Waldstadt II	
32 Potsdam West		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 12 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2019

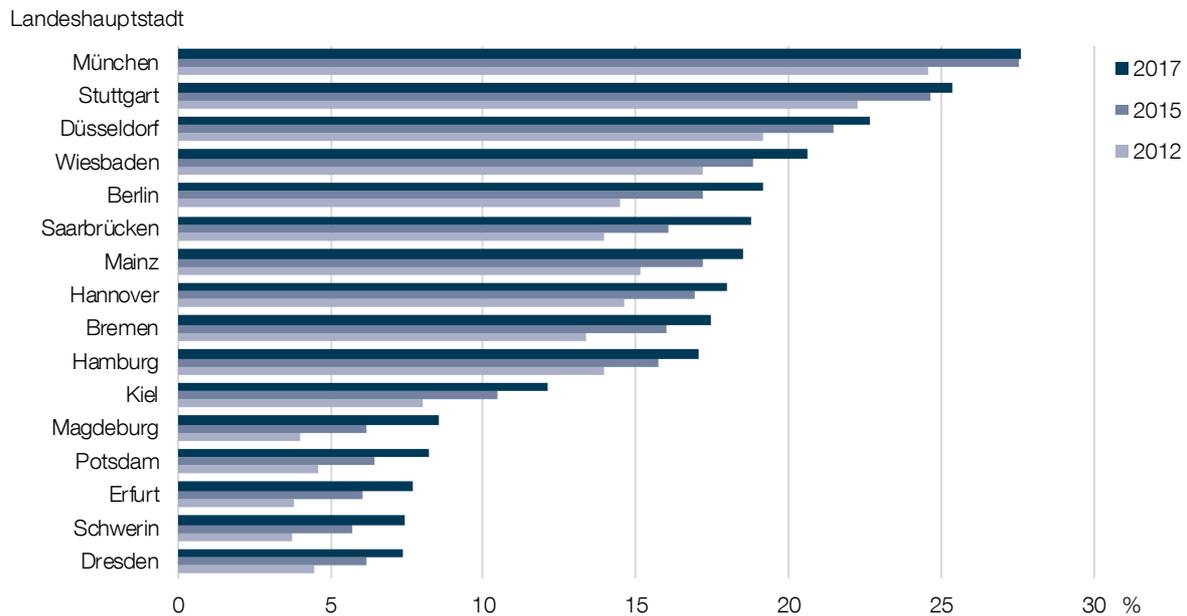
Stadtbezirk	Ins-gesamt	Ost-europa	EU	sonstiges Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien	ungeklärt/staatenlos
	Anzahl								
1 Potsdam Nord	2 518	432	709	87	182	162	936	8	2
2 Nördliche Vorstädte	593	89	259	20	21	89	112	3	-
3 Westliche Vorstadt	1 511	266	470	61	92	93	521	7	1
4 Innenstadt	2 523	583	632	100	183	123	898	4	-
5 Babelsberg	1 348	215	521	63	109	121	310	8	1
6 Potsdam Süd	4 133	800	862	79	504	62	1 820	3	3
7 Potsdam Südost	2 968	620	808	55	263	56	1 165	-	1
8 Nördliche Ortsteile	775	149	389	18	58	26	135	-	-
Potsdam	16 369	3 154	4 650	483	1 412	732	5 897	33	8
	%								
1 Potsdam Nord	15,4	13,7	15,2	18,0	12,9	22,1	15,9	24,2	25,0
2 Nördliche Vorstädte	3,6	2,8	5,6	4,1	1,5	12,2	1,9	9,1	-
3 Westliche Vorstadt	9,2	8,4	10,1	12,6	6,5	12,7	8,8	21,2	12,5
4 Innenstadt	15,4	18,5	13,6	20,7	13,0	16,8	15,2	12,1	-
5 Babelsberg	8,2	6,8	11,2	13,0	7,7	16,5	5,3	24,2	12,5
6 Potsdam Süd	25,2	25,4	18,5	16,4	35,7	8,5	30,9	9,1	37,5
7 Potsdam Südost	18,1	19,7	17,4	11,4	18,6	7,7	19,8	-	12,5
8 Nördliche Ortsteile	4,7	4,7	8,4	3,7	4,1	3,6	2,3	-	-
Potsdam	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Mit Blick nach Herkunftsgebieten der nichtdeutschen Bevölkerung kann festgestellt werden, dass die meisten Osteuropäer_innen, EU-Staatsangehörige, Einwohner_innen aus Asien und Afrika in den Stadtbezirken Potsdam Süd und Potsdam Südost wohnen. Diese sind Stadtbezirke, in denen Wohnungen mit relativ günstigen Mieten existieren. Einwohner_innen aus Amerika wohnen vor allem in Potsdam Nord, Innenstadt und Babelsberg (vgl. Tab. 12). Potsdam Nord ist ein Stadtbezirk mit vielen Studierenden.

Um die Situation der nichtdeutschen Bevölkerung mit anderen deutschen Städten zu vergleichen, bietet sich der Vergleich mit den Landeshauptstädten Deutschlands an. Hierbei wird deutlich, dass in Ostdeutschland der Anteil von Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung zwar steigend aber im Vergleich mit den alten Bundesländern noch gering ist. In allen fünf ostdeutschen Landeshauptstädten betrug der Anteil der Nichtdeutschen im Jahr 2017 unter 9 %. In Potsdam hatte er mit 8,3 % den zweithöchsten Wert. Dagegen besaßen alle westdeutschen Landeshauptstädte einen deutlich größeren Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung, der zwischen 27,6 % (München) und 21,1 % (Kiel) lag. Von 2014 zu 2015 vergrößerte sich in allen Hauptstädten die nichtdeutsche Bevölkerung deutlich. Generell ist festzustellen, dass die relative Zunahme der Zahl der Nichtdeutschen in den ostdeutschen Städten deutlich größer war als in den westdeutschen. Grund für die überdurchschnittlich starke Zunahme war der beachtliche Zuzug von geflüchteten Menschen.

Abb. 10 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands
2012, 2015 und 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 13 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands
2013 bis 2017

Landeshauptstadt	2013	2014	2015	2016	2017
München	25,4	26,4	27,6	28,3	27,6
Stuttgart	22,8	23,6	24,6	25,2	25,4
Düsseldorf	19,7	20,4	21,5	22,3	22,7
Wiesbaden	17,5	18,4	18,9	20,1	20,6
Berlin	15,3	16,1	17,2	18,4	19,2
Saarbrücken	14,5	14,8	16,1	17,7	18,8
Mainz	15,7	16,4	17,2	18,3	18,5
Hannover	15,1	15,6	16,9	17,4	18,0
Bremen	12,8	13,6	16,0	17,3	17,5
Hamburg	14,3	14,7	15,7	16,7	17,1
Kiel	8,3	9,0	10,5	11,6	12,1
Magdeburg	4,4	4,9	6,2	7,8	8,6
Potsdam	4,8	5,3	6,5	7,5	8,3
Erfurt	4,0	4,4	6,1	6,7	7,7
Schwerin	4,0	4,4	5,7	6,6	7,5
Dresden	4,7	5,1	6,2	6,8	7,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen

Einbürgerungen erfolgen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1992. Hierzu liegen jedoch nur statistische Angaben zur Gesamtzahl der Einbürgerungen vor. Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird seit dem Jahr 2000 die Zahl der Einbürgerungen auch nach dem Alter veröffentlicht.

Für Potsdam ist im Allgemeinen eine steigende Tendenz der Zahl an Einbürgerungen erkennbar. Überwiegend wurden Personen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren eingebürgert. Potsdam ist im Land Brandenburg der Kreis mit den meisten Einbürgerungen. In Potsdam fanden 2012 rund ein Drittel aller Brandenburger Einbürgerungen statt. Zwar nahm dieser Anteil wegen gestiegener Einbürgerungszahlen in den anderen Kreisen ab, jedoch war 2018 die Zahl der Einbürgerungen in Potsdam noch immer die größte.

Die meisten Einbürgerungen erfolgten von Nichtdeutschen, die mindestens acht Jahre in Deutschland mit unbefristetem Aufenthaltsrecht leben. Sie müssen sich nach deutschem Recht u. a. zum Grundgesetz bekennen, die bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Asylberechtigte und EU-Staatsangehörige müssen bei der Einbürgerung ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben.

Tab. 14 Eingebürgerte Einwohner_innen nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2014 bis 2018

Einbürgerung	2015	2016	2017	2018	2019
von im Inland niedergelassenen Nichtdeutschen	1	-	1	.	-
von Nichtdeutschen mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner	7	10	10	6	12
Mindestaufenthalt von 8 Jahren in Deutschland	109	80	90	89	91
Miteinbürgerung des Ehegatten und deren minderjährigen Kinder aus dieser Ehe	14	27	9	.	7
sonstige Rechtsgründe	9	16	12	28	10
Insgesamt	133	133	122	123	120

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tab. 15 Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2019

Jahr	Eingebürgerte Personen	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre				Anteil am Land Brandenburg
		0-18	18-45	45-60	60 und älter	
	Anzahl	%				
1992	41	x	x	x	x	x
1993	23	x	x	x	x	x
1994	33	x	x	x	x	x
1995	28	x	x	x	x	x
1996	17	x	x	x	x	x
1997	7	x	x	x	x	x
1998	19	x	x	x	x	x
1999	22	x	x	x	x	x
2000	52	15,4	57,7	23,1	3,8	12,3
2001	52	25,0	67,3	5,8	1,9	12,1
2002	72	25,0	61,1	9,7	4,2	17,5
2003	51	15,7	62,7	15,7	5,9	16,2
2004	66	13,6	47,0	30,3	9,1	23,1
2005	91	5,5	57,1	23,1	14,3	25,9
2006	80	20,0	53,8	18,8	7,5	24,5
2007	114	17,5	60,5	14,9	7,0	24,2
2008	93	21,5	51,6	18,3	8,6	22,9
2009	92	21,7	65,2	10,9	2,2	20,7
2010	85	22,4	62,4	12,9	2,4	20,9
2011	183	24,0	52,5	16,9	6,6	23,3
2012	154	24,0	63,6	9,7	2,6	33,2
2013	158	24,1	53,8	15,2	7,0	25,9
2014	163	17,8	63,2	14,7	4,3	19,5
2015	140	12,9	68,6	13,6	5,0	16,3
2016	133	21,1	63,9	12,0	3,0	16,2
2017	122	6,6	64,8	23,0	5,7	15,9
2018	123	13,0	59,3	22,8	4,9	15,4
2019	120	6,7	62,5	26,7	4,2	11,5

Quelle: bis 1999 Landeshauptstadt Potsdam, ab 2000 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.5 Bevölkerungsbewegungen der nichtdeutschen Bevölkerung

Das Verfahren MigraPro ist in Potsdam noch nicht auf die Bevölkerungsbewegungen angewendet worden. So werden im Folgenden die Bevölkerungsbewegungen, d. h. die Geburten, die Sterbefälle und die Wanderungsbewegungen nur für die nichtdeutsche Bevölkerung dargestellt.

In Potsdam stieg von 1993 bis 2010 die Zahl der Lebendgeborenen. Danach schwankte sie mit leicht steigender Tendenz bis 2015. In anschließenden 3 Jahren stieg wieder die Zahl der Lebendgeborenen. Dieser Verlauf traf für Geburten von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nicht ganz zu. Bis 2005 war die Zunahme der Geburtenzahl nur schwach. Erst danach fiel sie immer deutlicher aus. Bis 2001 war der Anteil der Geburten nichtdeutscher Mütter an allen Geburten immer größer als der Ausländeranteil. Nach 2001 änderte sich dieses Verhältnis. Das heißt, obwohl anteilmäßig mehr Nichtdeutsche in Potsdam wohnten, wurden anteilig weniger Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit geboren. Hier ist zu vermuten, dass Geborene aufgrund einer geänderten Gesetzgebung, nach der ein Kind nichtdeutscher Eltern durch die Geburt unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben kann, häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Seit 2015 ist der Anteil der Geburten

nichtdeutscher Kindern an allen Geburten wieder höher als der Anteil der Nichtdeutschen an der Potsdamer Bevölkerung.

Die meisten nichtdeutschen Kinder wurden in den Stadtbezirken Potsdam Süd und Potsdam Südost geboren. Hier leben auch vergleichsweise viele nichtdeutsche Potsdamerinnen und Potsdamer. Dagegen war der Anteil der nichtdeutschen Geburten im Stadtbezirk Nördliche Vorstädte und Nördliche Ortsteile niedrig. In diesen Stadtbezirken ist der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung klein.

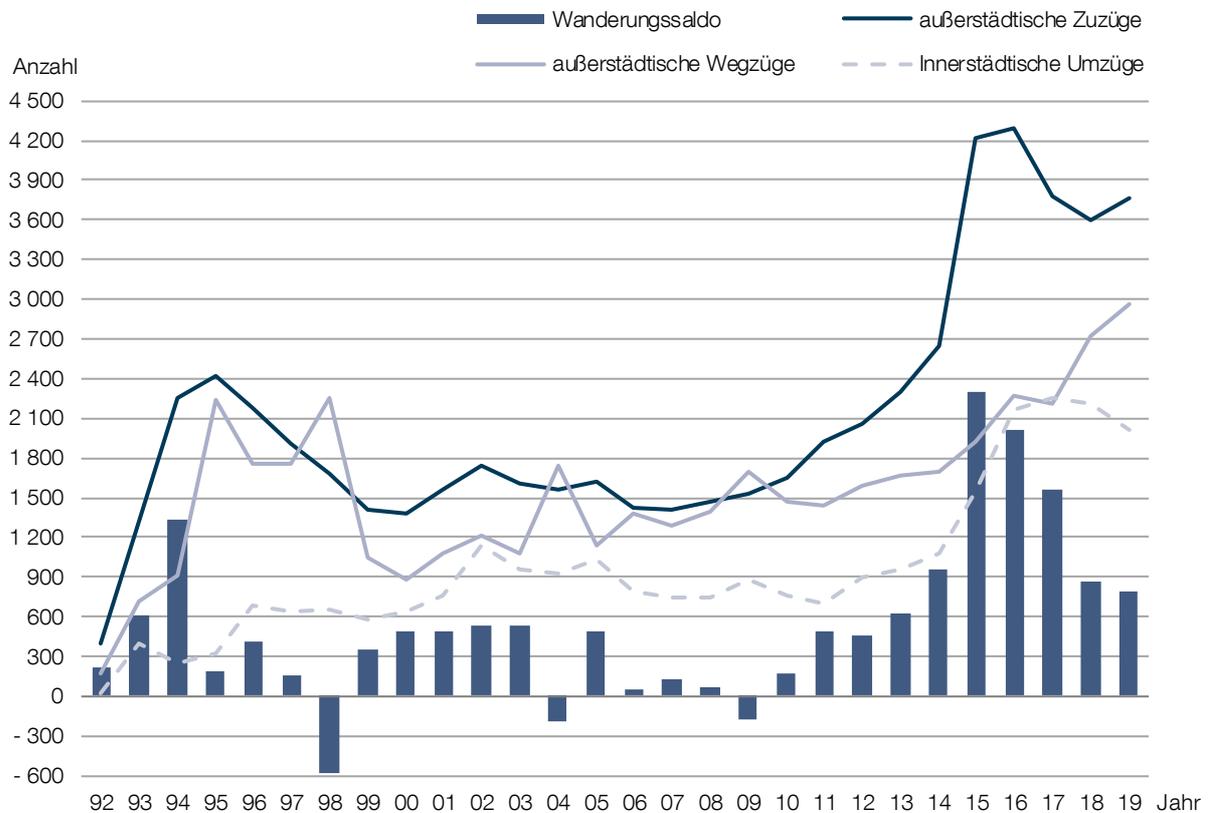
Bei den Sterbefällen ist in Potsdam seit 2002 eine Zunahme zu beobachten. Eine solche Aussage trifft für die nichtdeutsche Bevölkerung nicht zu. Ihre Sterbefallzahl blieb immer sehr klein, dennoch ab 2017 leicht wachsend. Die Quote schwankte unter zwei Prozent und resultiert aus der geringen Zahl an Nichtdeutschen im Alter über 60 Jahre (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Sterbefälle von Ausländern an allen Sterbefällen 1,9 %. Hinsichtlich der nichtdeutschen Bevölkerung gab es somit immer einen deutlichen Geburtenüberschuss.

Tab. 16 Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2019

Jahr	Lebendgeborene			Gestorbene		
	Insgesamt	darunter Nichtdeutsche		Insgesamt	darunter Nichtdeutsche	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
1992	662	5	0,8	1 282	2	0,2
1993	613	26	4,2	1 254	2	0,2
1994	664	21	3,2	1 243	3	0,2
1995	684	29	4,2	1 273	5	0,4
1996	732	43	5,9	1 213	5	0,4
1997	845	59	7,0	1 227	11	0,9
1998	901	23	2,6	1 139	11	1,0
1999	1 006	40	4,0	1 166	12	1,0
2000	1 037	53	5,1	1 118	20	1,8
2001	1 074	52	4,8	1 145	11	1,0
2002	1 119	36	3,2	1 081	8	0,7
2003	1 311	47	3,6	1 099	17	1,5
2004	1 352	46	3,4	1 178	13	1,1
2005	1 423	47	3,3	1 205	13	1,1
2006	1 453	57	3,9	1 239	17	1,4
2007	1 602	66	4,1	1 219	25	2,1
2008	1 563	49	3,1	1 308	19	1,5
2009	1 635	59	3,6	1 341	16	1,2
2010	1 753	71	4,1	1 353	14	1,0
2011	1 656	60	3,6	1 351	18	1,3
2012	1 729	75	4,3	1 428	20	1,4
2013	1 711	78	4,6	1 477	14	0,9
2014	1 853	90	4,9	1 543	27	1,7
2015	1 781	111	6,2	1 620	24	1,5
2016	1 977	203	10,3	1 601	27	1,7
2017	1 995	235	11,8	1 678	24	1,4
2018	1 964	232	11,8	1 733	30	1,7
2019	1 880	237	12,6	1 749	34	1,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 11 Wanderungen von Nichtdeutschen 1992 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In den Jahren von 1994 bis 1997 war die Zuwanderung von Nichtdeutschen mit jährlich mehr als 1 900 Zugezogenen besonders umfangreich. Danach zogen bis zum Jahr 2000 immer weniger Nichtdeutsche nach Potsdam. Erst nach 2007 verstärkte sich die Zuwanderung wieder deutlich. Im Jahr 2013 erreichte sie mit rund 2 300 zugezogenen Nichtdeutschen wieder fast das Niveau wie im Jahr des größten Ausländerzuzuges 1995. 2015 und 2016 war der Zuzug besonders groß. Er war mit 4 289 Nichtdeutschen im Jahr 2016 so umfangreich wie bisher noch nie in Potsdam (vgl. Abb. 11).

Die meisten Nichtdeutschen wanderten direkt aus dem Ausland zu. Die zweitstärkste Zuwanderung erfolgte bis 2001 aus dem Land Brandenburg. Das ergab sich aus Zuweisungen aus den zentralen Aufnahmestellen in Eisenhüttenstadt und Peitz. Es wird also deutlich, dass die Ausländerpolitik des Bundes und der Länder mit den jeweiligen rechtlichen Rahmensetzungen die Wanderungsströme von Nichtdeutschen wesentlich beeinflusst.

Ab 2002 wurde Berlin zum zweitwichtigsten Gebiet, aus dem eine Zuwanderung nichtdeutscher Personen erfolgte. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Wanderungen von Nichtdeutschen mit Aufenthaltstitel für Deutschland. Bei den auch in diesem Zeitraum relativ vielen Zuzügen aus dem Land Brandenburg, in dem ansonsten eine sehr geringe Ausländerquote vorhanden ist, handelte es sich mehrheitlich um Zuweisungen aus Erstaufnahmestellen. Das gilt insbesondere für die Jahre 2014 und 2015. In den Jahren 2016 und 2017 zogen viele geflüchtete Menschen mit subsidiärem Schutz aus anderen Teilen des Landes Brandenburg nach Potsdam. Sie nutzten die Möglichkeit des Umzuges innerhalb des Landes Brandenburg (vgl. Tab 17).

**Tab. 17 Außerstädtische Zuzüge von Nichtdeutschen nach Herkunftsgebieten
1995 bis 2019**

Jahr	Ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
	Anzahl	%						
1995	2 423	3,2	6,1	11,3	3,4	7,1	68,6	0,3
1996	2 177	1,7	8,7	13,5	3,5	8,1	64,0	0,6
1997	1 906	3,5	8,3	8,3	2,6	5,8	71,1	0,3
1998	1 684	5,7	8,8	9,2	3,2	9,9	61,7	1,5
1999	1 410	7,4	8,2	14,7	2,8	5,7	59,8	1,4
2000	1 378	5,7	10,2	11,4	3,0	6,3	62,0	1,5
2001	1 567	5,9	10,0	10,6	3,1	7,0	61,1	2,2
2002	1 738	6,5	9,6	8,5	3,5	7,1	63,1	1,7
2003	1 613	4,0	12,6	8,4	3,1	5,3	65,8	0,7
2004	1 554	4,6	14,5	5,8	2,7	6,8	65,5	0,1
2005	1 623	4,2	14,4	4,9	3,0	6,2	67,2	-
2006	1 426	4,6	12,6	4,2	2,6	8,0	68,0	0,1
2007	1 415	3,0	13,9	4,2	3,3	8,3	67,5	-
2008	1 464	3,6	13,8	4,0	3,6	7,6	67,3	-
2009	1 528	4,0	11,6	3,2	2,9	8,0	70,2	-
2010	1 647	4,2	13,7	4,7	3,0	7,8	66,5	-
2011	1 929	3,1	11,6	6,3	2,7	7,5	68,8	-
2012	2 056	2,6	12,0	4,3	2,7	6,8	71,6	-
2013	2 295	3,3	12,5	7,2	3,5	5,5	68,0	-
2014	2 650	4,4	12,9	10,5	2,4	7,2	62,7	-
2015	4 222	3,8	7,8	36,0	2,2	5,2	44,9	0,1
2016	4 289	7,2	8,6	20,8	2,9	7,2	52,1	1,1
2017	3 776	7,3	12,0	15,0	3,1	9,1	52,2	1,3
2018	3 594	7,3	14,4	5,9	3,3	8,4	58,5	2,1
2019	3 764	6,0	13,5	9,0	3,4	9,3	57,1	1,6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 18 Außerstädtische Wegzüge von Nichtdeutschen nach Zielgebieten 1995 bis 2019

Jahr	Ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
	Anzahl	%						
1995	2 237	1,5	13,6	1,4	5,6	9,0	48,1	20,8
1996	1 762	6,5	18,8	2,0	4,9	7,3	30,7	29,8
1997	1 754	4,3	13,1	1,7	4,6	12,9	50,0	13,5
1998	2 260	2,7	11,6	0,5	2,4	7,9	33,8	41,0
1999	1 053	4,1	19,4	0,5	1,8	11,7	45,8	16,8
2000	889	5,1	23,6	1,8	2,1	12,4	37,3	17,7
2001	1 078	4,4	24,1	1,3	3,2	11,6	29,8	25,7
2002	1 208	3,5	21,4	1,4	3,7	13,6	48,7	7,7
2003	1 080	3,1	28,6	1,0	3,2	14,6	49,3	0,2
2004	1 748	3,1	15,7	1,0	2,4	5,9	71,9	-
2005	1 133	2,7	24,7	1,4	2,2	14,1	54,8	-
2006	1 380	3,3	21,1	1,7	2,1	10,9	60,9	-
2007	1 289	4,2	25,3	0,9	1,6	11,1	57,0	-
2008	1 394	1,7	19,7	0,6	2,2	10,3	65,5	-
2009	1 700	3,5	19,1	1,4	1,8	6,4	67,9	-
2010	1 475	3,3	20,7	1,3	1,6	9,7	63,3	-
2011	1 436	2,7	21,0	1,4	2,1	10,0	62,8	-
2012	1 592	3,1	20,9	0,9	1,8	10,2	63,1	-
2013	1 672	4,5	19,6	1,5	2,1	9,4	61,6	1,3
2014	1 695	4,1	16,5	1,9	2,9	9,0	65,1	0,6
2015	1 929	5,9	15,9	1,6	2,2	10,8	62,6	1,1
2016	2 275	4,7	16,0	7,8	2,2	12,3	56,8	0,2
2017	2 210	5,0	17,0	3,5	3,8	12,1	58,6	-
2018	2 724	4,0	15,0	1,8	2,6	8,8	67,8	-
2019	2 968	5,3	13,6	3,3	2,1	9,8	66,0	-

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Es zog aber auch eine sehr große Zahl an Nichtdeutschen wieder aus Potsdam fort, wobei die Trends der Fortzüge den Trends der Zuzüge folgten, nur auf geringerem Niveau. Wesentlichste Zielgebiete der Wanderung waren wiederum das Ausland, Berlin und die alten Bundesländer.

In den Jahren 1998, 2004 und 2009 sind Spitzen in der Kurve der Fortzüge festzustellen, die sogar zu einem negativen Wanderungssaldo führten. Hierbei handelte es sich um besonders viele Abmeldungen von Amts wegen im Melderegister, die nach Ausländer-/Migrantenbeiratswahlen vorgenommen wurden, weil viele Wahlberechtigte als nicht mehr in Potsdam wohnend festgestellt wurden.

Die Zahl der Fortzüge insgesamt schwankte im Zeitverlauf stark. In fast allen Jahren blieb die Zahl unter 1 800 Fortzügen (Ausnahmen 1995, 1998 und 2015). Die letzten drei Jahre ist eine steigende Tendenz festzustellen (vgl. Tab. 18).

Über den gesamten Zeitraum konnte Potsdam Wanderungsgewinne von Nichtdeutschen verzeichnen. Diese waren fast durchgängig hinsichtlich des Auslandes, des Landes Brandenburg, der neuen Bundesländer und auch des Potsdamer Umlandes gegeben. Gegenüber Berlin und den alten Bundesländern gab es dagegen meist Wanderungsverluste.

Tab. 19 Wanderungssaldo der Nichtdeutschen 1994 bis 2019

Jahr	ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
		Anzahl						
1994	1 335	41	-45	77	26	76	1 238	-78
1995	186	44	-156	243	-43	-31	587	-458
1996	415	-78	-142	258	-11	49	852	-513
1997	152	-9	-71	130	-30	-116	479	-231
1998	-576	35	-115	143	-	-12	275	-902
1999	357	61	-88	202	21	-43	361	-157
2000	489	33	-69	141	22	-23	522	-137
2001	489	46	-103	152	15	-15	637	-243
2002	530	71	-92	130	16	-40	509	-64
2003	533	31	-106	125	15	-72	530	10
2004	-194	18	-50	73	-	2	-238	1
2005	490	37	-46	64	24	-59	470	-
2006	46	20	-111	36	8	-36	128	1
2007	126	-12	-130	48	26	-26	220	-
2008	70	29	-72	51	22	-33	73	-
2009	-172	2	-147	25	15	14	-81	-
2010	172	20	-80	59	25	-14	162	-
2011	493	21	-78	102	22	-	426	-
2012	464	5	-85	74	27	-24	467	-
2013	623	-	-40	141	45	-32	530	-21
2014	955	47	61	245	15	38	559	-10
2015	2 293	48	23	1 488	50	13	687	-16
2016	2 014	202	7	717	76	27	940	45
2017	1 566	167	77	487	32	78	677	48
2018	870	154	109	164	48	63	256	76
2019	796	70	106	241	67	58	192	62

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

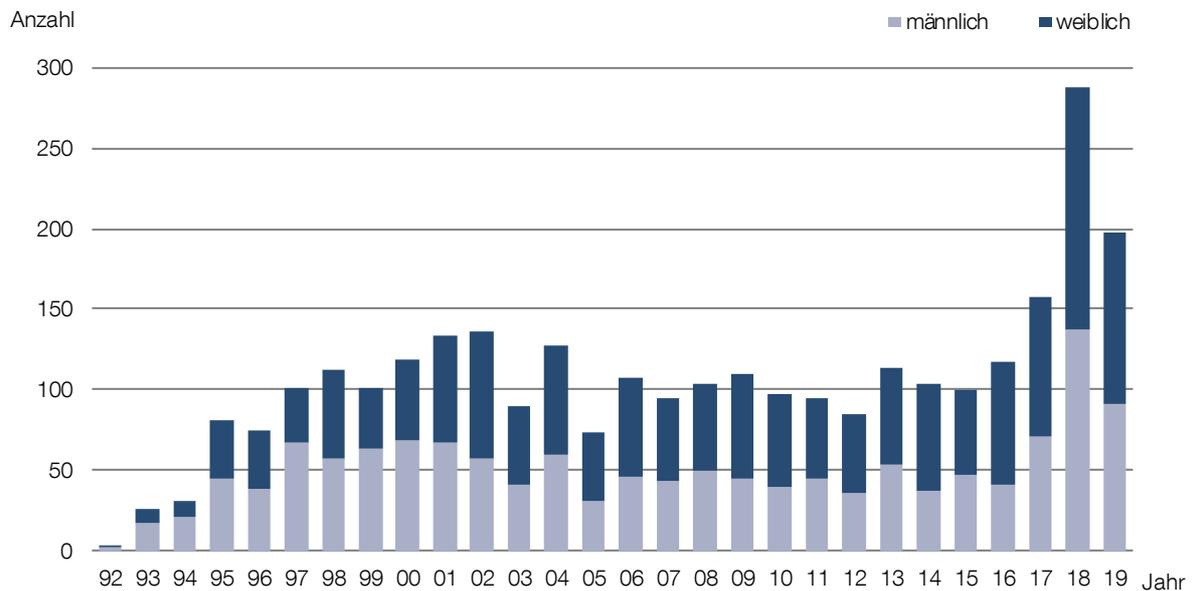
Tab. 20 Eheschließungen mit nichtdeutschen Partnern 1992 bis 2019

Jahr	Eheschließungen insgesamt	darunter		davon				ein Partner nicht deutsch			
		Eheschließungen mit ausländischen Partnern		beide nicht deutsch		ein Partner nicht deutsch		Mann deutsch / Frau nicht deutsch		Frau deutsch / Mann nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1992	575	33	5,7	-	-	33	100,0	11	33,3	22	66,7
1993	528	58	11,0	-	-	58	100,0	20	34,5	38	65,5
1994	465	46	9,9	5	10,9	41	89,1	19	46,3	22	53,7
1995	513	72	14,0	2	2,8	70	97,2	32	45,7	38	54,3
1996	479	80	16,7	4	5,0	76	95,0	31	40,8	45	59,2
1997	526	96	18,3	2	2,1	94	97,9	26	27,7	68	72,3
1998	499	97	19,4	6	6,2	91	93,8	39	42,9	52	57,1
1999	557	87	15,6	6	6,9	81	93,1	28	34,6	53	65,4
2000	556	97	17,4	3	3,1	94	96,9	31	33,0	63	67,0
2001	532	101	19,0	7	6,9	94	93,1	46	48,9	48	51,1
2002	559	113	20,2	10	8,8	103	91,2	57	55,3	46	44,7
2003	702	108	15,4	6	5,6	102	94,4	45	44,1	57	55,9
2004	838	110	13,1	11	10,0	99	90,0	48	48,5	51	51,5
2005	801	86	10,7	7	8,1	79	91,9	38	48,1	41	51,9
2006	880	91	10,3	7	7,7	84	92,3	46	54,8	38	45,2
2007	800	70	8,8	4	5,7	66	94,3	37	56,1	29	43,9
2008	868	83	9,6	9	10,8	74	89,2	42	56,8	32	43,2
2009	898	84	9,4	7	8,3	77	91,7	40	51,9	37	48,1
2010	933	79	8,5	8	10,1	71	89,9	37	52,1	34	47,9
2011	844	73	8,6	6	8,2	67	91,8	35	52,2	32	47,8
2012	871	77	8,8	7	9,1	70	90,9	46	65,7	24	34,3
2013	838	60	7,2	8	13,3	52	86,7	27	51,9	25	48,1
2014	939	71	7,6	6	8,5	65	91,5	17	26,2	48	73,8
2015	961	81	8,4	6	7,4	75	92,6	38	50,7	37	49,3
2016	1 021	81	7,9	11	13,6	70	86,4	45	64,3	25	35,7
2017	1 013	82	8,1	3	3,7	79	96,3	47	59,5	32	40,5
2018	1 147	92	8,0	4	4,3	88	95,7	61	69,3	27	30,7
2019	1 101	100	9,1	9	9,0	91	91,0	55	60,4	36	39,6

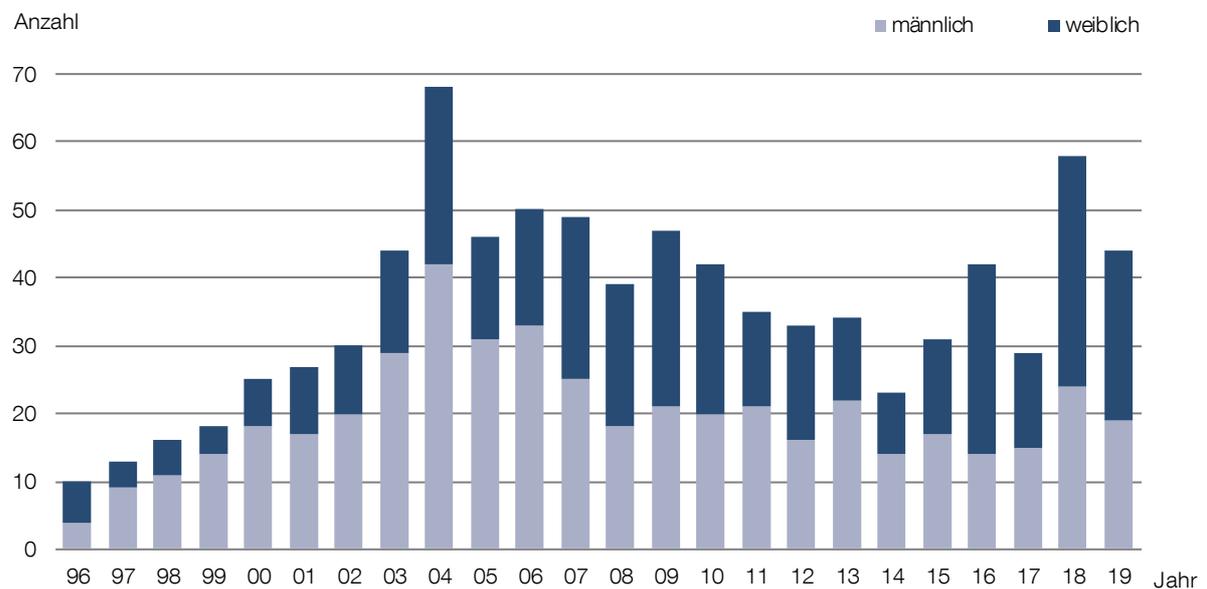
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bis zum Jahr 2002 wuchs die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die im jeweiligen Jahr eine Ehe schlossen. Danach schwankte die Zahl der Eheschließenden von Jahr zu Jahr auf einem etwas niedrigeren Niveau. Ab 2014 haben erneut mehrere nichtdeutsche Potsdamer_innen eine Ehe geschlossen. War bis 2002 die Zahl der heiratenden Männer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit größer als die der Frauen, drehte sich in den Folgejahren das Verhältnis um (vgl. Abb. 12).

Genau diese Entwicklung wird auch bei Betrachtung binationaler Eheschließungen deutlich, in denen Eheschließende die deutsche und eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zum einen nahm die Zahl dieser Eheschließungen bis 2002 zu und danach wieder ab, mit erneuter Steigerung ab 2014. Zum anderen hatten bei ihnen bis 2005 mehr deutsche Frauen einen nichtdeutschen Partner geheiratet als deutsche Männer eine nichtdeutsche Partnerin. Danach kehrte sich - mit Ausnahme im Jahr 2014 - dieses Verhältnis um.

Abb. 12 Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 13 Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1996 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die sich in einem Jahr scheiden ließen, nahm bis 2004 ständig zu. Danach war bis 2014 ein eher abnehmender Trend zu beobachten. Ab 2015 ist erneut eine Steigerung der Scheidungen festzustellen, mit besonders vielen Scheidungen im Jahr 2018. Es ließen sich im Allgemeinen in jedem Jahr mehr Männer als Frauen scheiden. Ausnahmen waren die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2012, 2016, sowie 2018 und 2019.

3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund

Um das Zusammenleben der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in den Haushalten zu untersuchen, werden nur die Personen betrachtet, die in Privathaushalten und nicht in Gemeinschaftseinrichtungen wohnen. Das waren 2019 in Potsdam 182 165 Einwohner_innen. Zwischen den Deutschen mit Migrationshintergrund und den Nichtdeutschen gibt es einige wenige Unterschiede. Nichtdeutsche leben 2019 zu 24,5 % in Einpersonenhaushalten, dem größten Anteil hinsichtlich der Haushaltsgröße. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund bilden mit 26,3 % die Zweipersonenhaushalte den größten Anteil. In den größten Haushalten, d.h. mit 5 Personen und mehr leben 16,1 % der nichtdeutschen Potsdamer_innen, gefolgt durch Deutsche mit Migrationshintergrund (12,1 %). Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 5,3 % erheblich kleiner. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund ist der Zweipersonenhaushalt mit einem Anteil von 33,3 % die überwiegend genutzte Wohnform (vgl. Tab. 21).

Wenn das Leben in Haushalten nach der Zahl der Kinder betrachtet wird, so ist festzustellen, dass Nichtdeutsche und Deutsche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund zu deutlich größeren Anteilen in Haushalten wohnen, in denen mehrere Kinder leben (vgl. Tab. 22).

Tab. 21 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2019

Personen im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Person	44 850	28,2	1 512	23,0	4 005	24,5	50 367	27,6
2 Personen	53 000	33,3	1 732	26,3	3 906	23,9	58 638	32,2
3 Personen	29 049	18,2	1 245	18,9	2 754	16,9	33 048	18,1
4 Personen	23 892	15,0	1 288	19,6	3 040	18,6	28 220	15,5
5 Personen und mehr	8 468	5,3	798	12,1	2 626	16,1	11 892	6,5
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 22 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019

Kinder im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Kind	102 184	64,2	3 434	52,2	8 160	50,0	113 778	62,5
1 Kind	26 918	16,9	1 314	20,0	2 834	17,4	31 066	17,1
2 Kinder	23 309	14,6	1 211	18,4	3 071	18,8	27 591	15,1
3 Kinder	5 486	3,4	467	7,1	1 330	8,1	7 283	4,0
4 und mehr Kinder	1 362	0,9	149	2,3	936	5,7	2 447	1,3
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 23 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019

Personen im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einpersonenhaushalt	44 850	28,2	1 512	23,0	4 005	24,5	50 367	27,6
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind/er	57 334	36,0	1 922	29,2	4 155	25,4	63 411	34,8
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em	45 392	28,5	2 596	39,5	6 588	40,3	54 576	30,0
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em (alleinerziehend)	11 683	7,3	545	8,3	1 583	9,7	13 811	7,6
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Deutsche mit Migrationshintergrund wohnen zu 47,8 % in Haushalten mit Kindern, bei den Nichtdeutschen sind es 50 % und bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund etwas weniger als 36 %. Der Anteil von Personen, die in alleinerziehenden Haushalten leben, war bei Deutschen mit 7,4 % am kleinsten und bei den Nichtdeutschen mit 9,7 % am größten (vgl. Tab. 23).

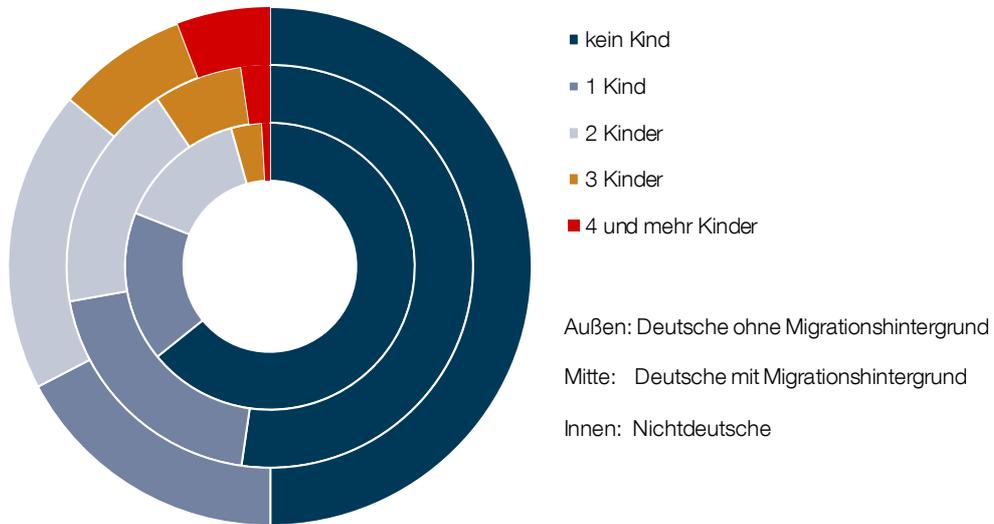
Zum Zusammenleben in den Haushalten liegen nur Auswertungen vor, die zwischen Deutschen (also auch mit Migrationshintergrund) und Nichtdeutschen unterscheiden. Weiterhin werden nur Mehrpersonenhaushalte betrachtet, da das Zusammenleben von mehreren Personen untersucht wird. Hier würde die Einbeziehung von Einpersonenhaushalten das Ergebnis, insbesondere der „gemischten“ Haushalte verzerren.

Genauso wie die Zahl aller Mehrpersonenhaushalte und die Zahl aller Nichtdeutschen wuchsen, auch vergrößerte sich stetig die Zahl der Mehrpersonenhaushalte, in denen nichtdeutsche Personen wohnen. Das trifft besonders auf die reinen nichtdeutschen Haushalte zu, deren Anteil sich an allen Mehrpersonenhaushalten vergrößerte (bspw. 2014: 3,4 %; 2019: 6,0 %), während sich der Anteil der deutschen Haushalte verkleinerte (bspw. 2014: 92,5 %; 2019: 88,6 %). Es vergrößerte sich auch der Anteil der gemischt zusammengesetzten Haushalte (bspw. 2014: 4,1 %, 2019: 5,4 %). Wird die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte betrachtet, so wuchs in den letzten Jahren die Zahl der nichtdeutschen Haushalte deutlich. Auch die Zahl der gemischt zusammengesetzten Haushalte erhöhte sich. Dagegen war bei den deutschen Mehrpersonenhaushalten seit 2014 ein Rückgang zu beobachten.

In 57,0 % der nichtdeutschen Haushalte leben Kinder. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten mit 43,6 % und bei den deutschen Haushalten mit 39 %. Bei den nichtdeutschen Haushalten ist der Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit 18,1 % aller nichtdeutschen Mehrpersonenhaushalte bei eher abnehmender Tendenz besonders groß. Dagegen ist die Tendenz bei den gemischten Haushalten seit 2015 rückläufig und mit einem Anteil mit 1,3 % Prozent sehr gering. Auch bei den deutschen Haushalten ist der Anteil alleinerziehender Haushalte mit 11,1 % erheblich kleiner als bei den nichtdeutschen Haushalten (vgl. Tab. 25).

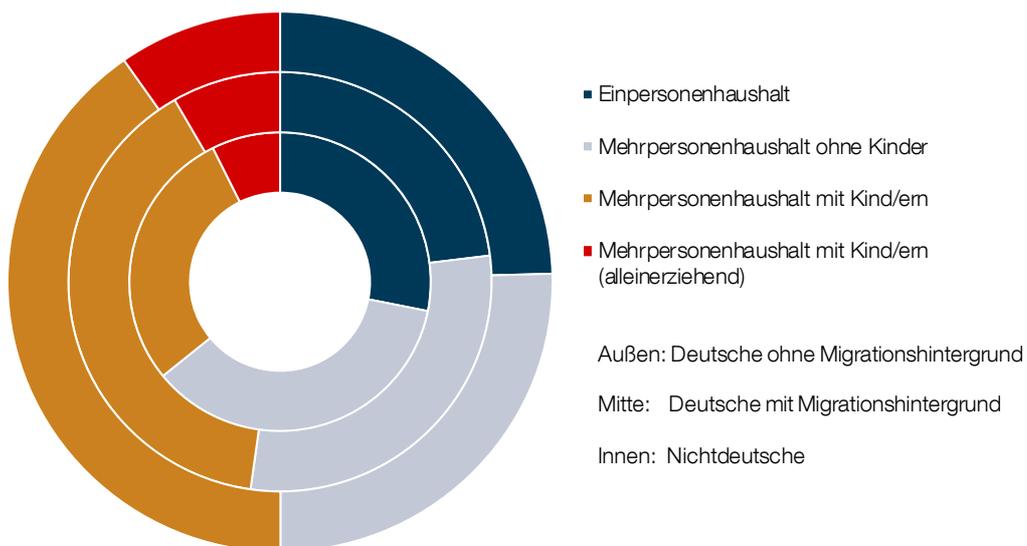
Der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder ist bei den deutschen Haushalten am größten und bei den nichtdeutschen Haushalten am kleinsten.

Abb. 14 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 15 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 24 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt						
	Haushalte insgesamt	deutscher Haushalt		gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)		nichtdeutscher Haushalt	
		Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl
2008	44 732	41 932	93,7	1 525	3,4	1 275	2,9
2009	44 783	41 988	93,8	1 542	3,4	1 253	2,8
2010	45 198	42 303	93,6	1 621	3,6	1 274	2,8
2011	45 410	42 446	93,5	1 655	3,6	1 309	2,9
2012	45 574	42 489	93,2	1 714	3,8	1 371	3,0
2013	45 862	42 614	92,9	1 826	4,0	1 422	3,1
2014	46 397	42 919	92,5	1 917	4,1	1 561	3,4
2015	46 571	42 800	91,9	2 003	4,3	1 768	3,8
2016	47 706	43 348	90,9	2 241	4,7	2 117	4,4
2017	48 679	43 787	90,0	2 443	5,0	2 449	5,0
2018	49 352	44 146	89,5	2 316	4,7	2 890	5,9
2019	49 631	43 950	88,6	2 695	5,4	2 986	6,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 25 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt								
	deutscher Haushalt			gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)			nichtdeutscher Haushalt		
	Mehrpersonenhaushalt								
	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)
%									
2008	68,4	21,7	9,9	55,0	44,1	0,9	48,3	30,0	21,7
2009	67,8	22,3	10,0	53,6	45,5	0,9	47,7	29,4	22,8
2010	66,6	23,2	10,2	53,4	45,7	0,9	48,7	29,0	22,4
2011	65,4	23,8	10,7	54,3	44,5	1,1	47,4	29,4	23,1
2012	64,6	24,4	11,0	54,2	44,7	1,1	48,1	29,5	22,4
2013	63,8	25,0	11,3	54,1	45,0	1,0	46,3	31,2	22,5
2014	63,1	25,6	11,4	54,1	44,4	1,5	45,1	34,0	20,9
2015	62,6	25,9	11,5	54,3	43,8	1,9	45,2	34,9	19,9
2016	62,1	26,7	11,2	54,0	44,3	1,7	43,6	37,2	19,3
2017	61,7	27,1	11,2	55,4	43,3	1,4	43,4	38,4	18,2
2018	61,3	27,5	11,3	54,1	45,9	-	45,3	37,7	17,0
2019	61,0	27,9	11,1	56,4	42,4	1,3	43,0	38,9	18,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In den letzten zehn Jahren gab es Veränderungen in den Haushaltsstrukturen. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sank in allen Haushaltsstrukturen, am stärksten bei den deutschen Haushalten.

Der Anteil der Kinderhaushalte (ohne Alleinerziehende) vergrößerte sich in den letzten Jahren. Die deutschen Haushalte hatten immer die geringsten Anteile an Kindern unabhängig davon, wie viele Kinder in einem Haushalt lebten. Demgegenüber waren die Anteile bei den Haushalten von Nichtdeutschen immer am größten.

Im Vergleich der letzten zehn Jahre nahmen die Anteile der Kinderhaushalte leicht zu, am stärksten bei den Haushalten mit zwei Kindern. Bei den nichtdeutschen Haushalten ist die Zunahme der Haushalte mit drei Kindern zu beobachten.

Tab. 26 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nicht-deutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt														
	deutscher Haushalt					gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)					nichtdeutscher Haushalt				
	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
%															
2008	68,4	19,9	9,6	1,7	0,4	54,9	25,4	14,2	4,3	1,2	48,3	28,7	15,8	4,8	2,4
2009	67,7	20,0	10,0	1,8	0,4	53,6	25,6	14,9	4,7	1,3	47,7	28,3	16,6	5,3	2,2
2010	66,6	20,5	10,6	1,8	0,5	53,4	24,7	15,5	5,0	1,4	48,7	27,0	17,0	5,1	2,2
2011	65,4	20,9	11,2	2,0	0,5	54,3	23,6	16,9	4,0	1,2	47,4	27,7	17,6	5,0	2,3
2012	64,6	21,2	11,6	2,2	0,5	54,2	24,0	16,9	3,5	1,3	48,1	26,0	18,5	5,5	2,0
2013	63,8	21,3	12,1	2,3	0,5	54,1	23,1	17,1	4,2	1,5	46,3	27,3	17,9	5,9	2,6
2014	63,1	21,6	12,4	2,4	0,5	54,1	23,0	16,6	4,6	1,7	45,1	26,3	18,9	6,7	2,9
2015	62,6	22,0	12,6	2,4	0,5	54,3	22,6	17,3	4,4	1,4	45,2	27,4	18,5	5,8	3,0
2016	62,1	21,7	13,1	2,5	0,5	54,0	23,1	16,6	4,2	2,0	43,6	27,2	19,0	6,7	3,5
2017	61,7	21,8	13,4	2,6	0,5	55,4	22,2	16,6	3,8	1,9	43,4	26,7	18,8	7,6	3,5
2018	61,3	22,0	13,6	2,6	0,5	54,1	22,2	18,3	3,9	1,6	45,3	25,5	18,5	7,1	3,6
2019	61,0	22,0	13,8	2,6	0,5	56,4	21,9	16,8	3,5	1,4	43,0	25,6	19,8	7,4	4,3

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium

Tab. 27 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertagesbetreuungs-einrichtungen 2015 bis 2018

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				%			
an Befragung teilgenommene Kita-Betreuungseinrichtungen	131	134	137	137	100,0	100,0	100,0	100,0
Befragungsrücklauf	131	134	137	137	100,0	100,0	100,0	100,0
Betreute Kinder	15 386	16 503	16 697	16 482	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter								
mit Migrationshintergrund	1 780	2 067	2 282	2 473	11,6	12,5	13,7	15,0
darunter								
mit Flüchtlingsstatus	165	291	391	514	1,1	1,8	2,3	3,1
Einschulkinder	1 885	1 784	1 885	1 846	100,0	100,0	100,0	100,0
davon								
mit Migrationshintergrund	231	266	296	307	12,3	14,9	15,7	16,6
darunter								
mit Sprachförderbedarf	100	92	124	163	43,3	34,6	41,9	53,1
ohne Migrationshintergrund	1 654	1 518	1 589	1 539	87,7	85,1	84,3	83,4
darunter								
mit Sprachförderbedarf	140	135	121	144	8,5	8,9	7,6	9,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie führte bis 2018 jedes Jahr mit Unterstützung des Bereiches Statistik und Wahlen zum Jahresende in den Kindertagesbetreuungs-einrichtungen eine Befragung zu den betreuten Kindern mit Migrationshintergrund und zum Sprachförderbedarf durch. In Tabelle 27 sind Ergebnisse dieser Erhebung dargestellt. Es wurde eine sehr gute Rücklaufquote von 100 % erreicht, d. h. es haben alle Kita-Einrichtungen an der Befragung teilgenommen. Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund stieg im Zeitraum von 2015 bis 2018 von 11,6 % auf 15,00 %; darunter der Anteil der Kinder mit Flüchtlingsstatus von 1,1 % auf 3,1 %.

Die Zahl der einzuschulenden Kinder nahm im Jahr 2016 leicht ab, vergrößerte sich aber 2017 wieder. Bei der Zahl der Einschulkinder mit Migrationshintergrund ist dabei eine stetige Zunahme festzustellen, von 2015 bis 2018 von 12,3% auf 16,6%.

Bei den Einschulkindern wird der Sprachförderbedarf ermittelt. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund. Während 2018 9,4 % aller Einschulkinder ohne Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf hatten, waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 53,1 %, also jedes zweite Kind. Der Trend in beiden Gruppen ist ähnlich. Der Anteil der Einschulkinder mit Sprachförderbedarf war auch bei den Kindern ohne Migrationshintergrund mit Ausnahme von 2017 zunehmend.

Tab. 28 Nichtdeutsche Schüler 2008 bis 2019

Jahr	Schüler		
	insgesamt	darunter Nichtdeutsche	
		Anzahl	%
2008	16 788	512	3,0
2009	17 179	552	3,2
2010	17 549	554	3,2
2011	18 322	445	2,4
2012	18 787	414	2,2
2013	19 515	537	2,8
2014	20 185	816	4,0
2015	21 011	988	4,7
2016	21 818	1 350	6,2
2017	22 599	1 623	7,2
2018	22 953	1 838	8,0
2019	23 413	1 981	8,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 29 Nichtdeutsche Schüler nach Schulformen 2008 bis 2019

Jahr	Schulform																	
	Grundschule		Oberschule		Gesamtschule		Gymnasium		Förderschule		Zweiter Bildungsweg							
	Schüler																	
	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch						
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%							
2008	6 515	264	4,1	1 219	44	3,6	3 445	92	2,7	4 384	99	2,3	744	10	1,3	481	3	0,6
2009	6 853	269	3,9	1 255	45	3,6	3 537	101	2,9	4 342	123	2,8	730	8	1,1	462	6	1,3
2010	7 410	270	3,6	1 241	45	3,6	3 429	101	2,9	4 314	124	2,9	706	5	0,7	449	9	2,0
2011	7 659	206	2,7	1 305	37	2,8	3 564	86	2,4	4 602	102	2,2	720	4	0,6	472	10	2,1
2012	7 960	215	2,7	1 358	40	2,9	3 783	60	1,6	4 547	63	1,4	708	8	1,1	431	28	6,5
2013	8 268	276	3,3	1 364	38	2,8	4 005	89	2,2	4 728	94	2,0	710	5	0,7	440	35	8,0
2014	8 481	428	5,0	1 317	48	3,6	4 367	137	3,1	4 882	139	2,8	703	15	2,1	435	49	11,3
2015	8 860	531	6,0	1 326	73	5,5	4 648	166	3,6	5 049	154	3,1	697	24	3,4	431	40	9,3
2016	9 236	755	8,2	1 308	156	11,9	4 877	200	4,1	5 264	185	3,5	731	28	3,8	402	26	6,5
2017	9 626	864	9,0	1 343	187	13,9	5 117	280	5,5	5 363	209	3,9	762	44	5,8	388	39	10,1
2018	9 775	938	9,6	1 307	208	16	5 302	312	5,9	5 355	245	4,6	783	55	7,0	431	80	19
2019	9 856	962	9,8	1 237	197	16	5 681	395	7,0	5 425	259	4,8	787	64	8,1	427	104	24

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 30 Nichtdeutsche Studierende 2015 bis 2019

Einrichtung	2015/16			2016/17			2017/18			2018/19		
	Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch	
	Anzahl		%									
Universität Potsdam	20 592	2 250	10,9	20 428	2 305	11,3	20 609	2 506	12,2	20 878	2 724	13,0
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	625	94	15,0	675	107	15,9	729	121	16,6	816	143	17,5
Fachhochschule Potsdam	3 338	290	8,7	3 438	347	10,1	3 518	416	11,8	3 508	425	12,1
Fachhochschule für Sport & Management Potsdam	155	-	-	200	-	-	249	1	0,4	251	5	2,0
Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam	-	-	-	129	5	3,9	175	6	3,4	208	6	2,9
Insgesamt	24 710	2 634	10,7	24 870	2 764	11,1	25 280	3 050	12,1	25 661	3 303	12,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Bei den Schülern und Studierenden gibt es nur Auswertungen nach der Unterteilung Deutsche (einschließlich Deutsche mit Migrationshintergrund) und Nichtdeutsche, so dass nur dieser Vergleich im Folgenden dargestellt wird.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ist 2019 mit 8,5 % kleiner als der Anteil der nichtdeutschen Potsdamerinnen und Potsdamer an der Gesamtbevölkerung mit 9,1 %. In den letzten Jahren ist an allen Schulformen ein steigender Trend zu beobachten.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerschaft an allen Schulformen war 2018 mit 24,0 % an der Schule des Zweiten Bildungsweges am höchsten. Dieser Zuwachs ist auch durch den starken Zuzug von jungen Menschen mit Fluchthintergrund zu begründen. Die Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife und zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an der Schule des Zweiten Bildungsweges eröffnen Wege zur Weiterqualifizierung.

Sowohl die Zahl als auch der Anteil der nichtdeutschen Studierenden an Potsdamer Hochschulen nahm in den letzten vier Jahren zu. Im Studienjahr 2018/2019 betrug er 12,9 %. Den größten Anteil hatte, wie auch in den Vorjahren, die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF mit 17,5 % (vgl. Tab. 30).

3.8 Nichtdeutsche auf dem Arbeitsmarkt

Tab. 31 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2012 bis 2018

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche
	Anzahl		%	
2012	59 890	1 797	60,1	29,6
2013	60 551	2 040	60,4	31,6
2014	61 707	2 313	61,2	32,6
2015	62 199	2 812	61,4	31,7
2016	63 456	3 424	62,2	33,0
2017	65 000	4 160	63,0	36,0
2018	66 619	4 892	64,2	39,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 32 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten ¹ 2017 und 2018

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		%	Anzahl		%	
Insgesamt	83 775	85 865	2,5	8 848	8 572	-3,1	
davon							
Deutsche	76 303	77 451	1,5	8 076	7 563	-6,4	
Nichtdeutsche	7 472	8 414	12,6	772	1 009	30,7	
davon							
EU-Osterweiterung	3 695	3 936	6,5	265	462	74,3	
GIPS-Staaten	521	557	6,9	34	24	-29,4	
Balkan	212	246	16,0	15	15	0,0	
osteuropäische							
Drittstaaten	432	502	16,2	81	84	3,6	
nichteuropäische							
Asylherkunftsländer	520	808	55,4	108	135	25,0	
sonstige							
Nichtdeutsche	2 016	2 365	2,5	269	289	6,9	
Anteil Nichtdeutsche	% ²	8,9	9,8	0,9	8,7	11,8	3,0

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien
 GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
 Balkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
 Osteuropa: Russische Föderation, Ukraine
 Nichteuropäische
 Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 33 Arbeitslosigkeit 2012 bis 2019

Jahr	Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	
	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2012	5 553	570	5,6	9,4	478	25	3,5	2,1
2013	5 710	662	5,7	10,2	447	37	3,5	3,2
2014	5 247	689	5,2	9,7	317	39	2,6	3,0
2015	5 287	847	5,2	9,5	251	59	2,1	3,3
2016	4 689	860	4,6	8,3	281	87	2,3	4,0
2017	4 106	1 001	4,0	8,7	189	107	1,5	4,5
2018	3 952	1 171	3,8	9,5	187	132	1,4	5,3
2019	3 565	1 229	3,4	9,5	229	141	1,6	5,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort stieg in den letzten Jahren ständig und zwar stärker als die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter. Damit wuchs die Erwerbsquote ebenfalls sowohl für die deutsche als auch für die nichtdeutsche Bevölkerung. Die Erwerbsquote der Nichtdeutschen vergrößerte sich schneller als die der Deutschen. Die Beschäftigungssituation bei den Deutschen ist wesentlich besser als bei den Nichtdeutschen, deren Erwerbsquote annähernd nur zwei Drittel so groß ist (vgl. Tab. 31).

Von 2017 zu 2018 vergrößerte sich die Anzahl der deutschen wie auch der nichtdeutschen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Potsdam tätig sind. Demgegenüber verkleinerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Deutschen und vergrößerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügigen beschäftigten Nichtdeutschen. Im Jahr 2018 war der Anteil der Nichtdeutschen an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 9,8 % kleiner als der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der 10,6 % betrug. Der Anteil der geringfügig beschäftigten Nichtdeutschen mit 11,8 % lag über dem Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (vgl. Tab. 32).

Die Beschäftigungssituation hat sich zwischen 2017 und 2018 für die nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt verbessert. Besonders stark war die Zunahme im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (+55,4 %), aus den Balkanländern (+16 %) und aus den osteuropäischen Drittstaaten (16,2 %). Bei den geringfügig Beschäftigten ist bei den Nichtdeutschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (+25 %) und aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+74,3 %) eine starke Beschäftigungszunahme zu beobachten.

Der Anteil der deutschen Arbeitslosen an der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war in den letzten 8 Jahren deutlich kleiner als der Arbeitslosenanteil der Nichtdeutschen. Die Jugendarbeitslosigkeit der nichtdeutschen Bevölkerung lag bis 2013 in allen Jahren knapp unter der Jugendarbeitslosigkeit der deutschen Bevölkerung. In den Folgejahren drehte sich das Verhältnis um, mit steigender Tendenz (vgl. Tab. 33).

Die Zahl der Arbeitslosen ist zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr trotz der verbesserten Beschäftigungssituation gestiegen, bei den Nichtdeutschen um +5 %. (vgl. Tab. 34).

Tab. 34 Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten ¹ 2018 und 2019

Merkmal	Arbeitslose			Regelleistungsberechtigte nach SGB II		
	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl		%	Anzahl		%
Insgesamt	5 168	4 834	-6,5	13 216	12 270	-7,2
davon						
Deutsche	3 952	3 565	-9,8	9 078	8 128	-10,5
Nichtdeutsche	1 171	1 229	5,0	3 984	3 985	0,0
darunter						
EU-Staaten	165	162	-1,8	348	329	-5,5
EU-Osterweiterung	110	116	5,5	259	260	0,4
GIPS-Staaten	38	27	-28,9	65	45	-30,8
Anteil Nichtdeutsche	% ² 22,7	25,4	2,8	30,1	32,5	2,3

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien

GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.9 Soziale Leistungen für Nichtdeutsche

Wenn die Leistungsempfänger nach dem SGB II jeweils auf die deutsche bzw. nichtdeutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen werden, dann zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Deutschen und den Nichtdeutschen. Dabei sind die Anteile der nichtdeutschen Leistungsempfänger an den Nichtdeutschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bis zu dreimal so groß wie die der Deutschen. Im Zeitvergleich der letzten Jahre verkleinerten sich diese Anteile bei beiden Bevölkerungsgruppen (vgl. Tab. 35). Weiterhin ist im Zeitvergleich festzustellen, dass die Zahl der deutschen SGB II-Leistungsempfänger kontinuierlich abnimmt. Die Zahl der nichtdeutschen Leistungsempfänger wies bis 2018 eine steigende Tendenz auf, 2019 nahm sie ab.

Deutlich, um 32,7 %, ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der SGB II-Regelleistungsempfänger bei den Personen aus GIPS-Staaten gestiegen. Dem gegenüber nahm die Zahl der Regelleistungsempfänger bei den Personen aus den Balkanstaaten (-2,1 %) und aus osteuropäischen Drittstaaten (-8,9 %) ab (vgl. Tab. 34).

Bei der Grundsicherung im Alter waren die Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen erheblich. Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an der deutschen Bevölkerung im Rentenalter war immer kleiner als 2 %. Dagegen lag dieser Anteil bei den Nichtdeutschen zwischen 50 % und 71 %. Allerdings verkleinerten sich diese Anteile bei den Nichtdeutschen in den letzten Jahren stark (vgl. Tab. 35).

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Nach dem starken Zuzug von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 sinkt in den Folgejahren die Zahl der Asylbewerber_innen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der unter 18-jährigen in diesem Personenkreis zeigt einen stetigen deutlichen Zuwachs, von 28,4 % (2015) auf 41,5 % (2019). Das Durchschnittsalter der Asylbewerber_innen in den letzten Jahren beträgt 23 Jahre. Mit Blick auf den Herkunftskontinent der Asylsuchenden nimmt insbesondere die Zahl der Asylantragstellenden aus Asien kontinuierlich ab, von 808 (2015) auf 326 (2019).

Die durchschnittliche Dauer des Hilfebezuges verlängerte sich in den letzten fünf Jahren von 1 Jahr (2015) auf 3,7 Jahre (2019). Diese Verlängerung des Hilfebezuges ist auf die große Zahl der Asylbewerber_innen (1 400), die 2015 in Potsdam ihre Aufnahme fanden, zurückzuführen.

Tab. 35 Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Nichtdeutschen 2012 bis 2019

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 Jahre		Grundsicherung im Alter		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2012	8 888	1 534	8,9	25,3	519	335	1,7	71,1
2013	8 843	1 580	8,8	24,4	567	342	1,8	72,8
2014	8 443	1 624	8,4	22,9	588	341	1,8	68,8
2015	8 163	1 876	8,1	21,1	586	322	1,8	59,1
2016	7 631	2 539	7,5	24,5	534	329	1,6	56,5
2017	7 027	2 855	6,8	24,7	571	328	1,7	52,6
2018	6 561	2 882	6,3	23,5	621	327	1,8	50,2
2019	5 874	2 814	5,6	21,8	612	289	1,7	43,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bundesagentur für Arbeit

Tab. 36 Asylbewerber 2015 bis 2019

Merkmal		2015	2016	2017	2018	2019
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	841	608	561	457	421
Hilfeempfänger	Anzahl	1 400	1 122	1 125	977	961
davon						
0 bis unter 18 Jahre	Anzahl	398	393	405	383	399
18 bis unter 65 Jahre	Anzahl	997	719	711	586	559
65 Jahre und älter	Anzahl	5	10	9	8	3
Anteil der unter 18-Jährigen	%	28,4	35,0	36,0	39,2	41,5
davon						
Europa	Anzahl	377	386	471	426	416
Asien	Anzahl	808	541	388	303	326
Afrika	Anzahl	154	156	210	187	170
sonstige	Anzahl	61	39	56	61	49
Durchschnittsalter	Jahre	23,9	22,9	23,0	22,9	23
durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs	Jahre	1,0	1,8	2,3	3,1	3,7
Hilfeempfänger je Bedarfsgemeinschaft	Anzahl	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3
Hilfeempfänger je 100 Einwohner	%	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund

Tab. 37 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2018

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wenn Sie an Ihr Leben im Großen und Ganzen denken: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig damit?					Befragte insgesamt
		sehr zufrieden	zufrieden	weder zufrieden/ noch unzufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden	
		%					
ohne	2013	13,5	66,1	15,8	3,6	0,8	2 002
	2014	14,6	67,7	13,3	4,0	0,5	1 929
	2015	17,3	67,4	12,2	2,8	0,4	1 702
	2017	16,7	68,3	11,4	3,3	0,3	1 824
	2018	20,3	64,2	11,2	3,6	0,7	1 997
mit	2013	17,4	59,4	16,8	5,2	1,3	155
	2014	21,3	60,9	16,1	0,6	1,1	174
	2015	15,7	67,4	14,0	2,9	-	172
	2017	21,7	59,0	13,2	5,2	0,9	212
	2018	20,9	59,7	16,5	2,4	0,5	206

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wie schätzen Sie allgemein Ihre persönliche Zukunft ein?					Befragte insgesamt
		optimistisch	eher optimistisch	weder optimistisch/ noch pessimistisch	eher pessimistisch	pessimistisch	
		%					
ohne	2013	23,9	42,7	25,8	6,7	0,9	1 984
	2014	25,4	45,2	24,0	5,0	0,4	1 923
	2015	27,8	43,9	22,4	5,4	0,5	1 707
	2017	27,0	45,9	21,2	5,4	0,4	1 823
	2018	27,0	46,1	20,1	6,0	0,8	1 988
mit	2013	29,6	40,1	21,1	7,9	1,3	152
	2014	30,3	42,9	20,6	5,1	1,1	175
	2015	31,2	41,0	22,5	5,2	-	173
	2017	32,2	39,3	22,7	5,2	0,5	211
	2018	30,2	43,9	18,5	7,3	-	205

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?					Befragte insgesamt
		Ich lebe gerne in Potsdam.	Ich würde lieber im Umland wohnen.	Ich würde lieber in Berlin wohnen.	Ich würde lieber wo anders in Deutschland wohnen.	Ich würde lieber im Ausland wohnen.	
		%					
ohne	2013	87,7	5,0	1,1	4,4	1,8	1 988
	2014	87,9	3,4	1,9	4,3	2,5	1 929
	2015	88,1	4,2	1,4	4,1	2,3	1 703
	2017	86,8	5,2	1,2	4,5	2,3	1 813
	2018	86,5	4,9	1,3	5,2	2,0	1 987
mit	2013	84,6	1,9	3,8	5,1	4,5	156
	2014	84,4	2,3	4,6	5,2	3,5	173
	2015	86,0	2,9	4,1	3,5	3,5	172
	2017	85,8	2,8	4,3	3,8	3,3	211

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 37 Fortsetzung

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Finden Sie, dass Potsdam eine tolerante Stadt ist?				Befragte insgesamt	
		trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu		
		%				Anzahl	
ohne	2013	13,5	63,5	21,4	1,5	1 810	
	2014	11,0	60,0	25,5	3,4	1 683	
	2015	13,9	71,8	12,4	1,9	1 530	
	2017	16,1	71,4	11,0	1,6	1 661	
	2018	14,7	70,1	13,3	1,9	1 785	
mit	2013	19,7	57,0	19,0	4,2	142	
	2014	15,0	57,1	20,4	7,5	147	
	2015	16,0	67,9	15,4	0,6	156	
	2017	22,7	67,2	8,1	2,0	198	
	2018	16,8	67,0	11,9	4,3	185	

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Arbeitsplatzangebot						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend		
		%						Mittelwert	Anzahl
ohne	2013	1,7	25,7	40,6	11,8	15,6	4,6	3,3	1 208
	2014	2,1	28,5	40,8	9,2	16,5	2,9	3,2	1 256
	2015	1,9	38,6	34,9	9,5	12,9	2,2	3,0	1 020
	2018	5,2	44,3	31,3	6,9	10,2	2,1	2,8	1 211
mit	2013	-	21,6	36,0	15,3	18,9	8,1	3,6	111
	2014	3,3	17,9	35,8	12,2	24,4	6,5	3,6	123
	2015	1,8	33,9	33,0	10,1	20,2	0,9	3,2	109
	2018	5,2	34,3	25,4	9,0	17,9	8,2	3,2	134

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Verdienstmöglichkeiten						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend		
		%						Mittelwert	Anzahl
ohne	2013	0,9	21,4	38,6	14,9	18,1	6,1	3,5	1 221
	2014	1,3	25,3	38,4	13,0	18,6	3,3	3,3	1 263
	2015	1,3	32,5	36,8	13,3	12,4	3,6	3,1	1 043
	2018	2,2	31,9	37,4	12,0	13,1	3,4	3,1	1 215
mit	2013	1,9	17,6	37,0	16,7	19,4	7,4	3,6	108
	2014	1,6	16,1	31,5	19,4	19,4	12,1	3,8	124
	2015	1,8	28,8	34,2	18,0	14,4	2,7	3,2	111
	2018	2,2	31,1	27,4	16,3	19,3	3,7	3,3	135

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 37 Fortsetzung

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Ihre persönliche, gegenwärtige wirtschaftliche Situation						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Mittelwert	Anzahl
		%							
ohne	2013	7,2	39,2	28,0	13,8	8,4	3,3	2,9	1 822
	2014	8,3	42,4	26,4	11,8	7,8	3,3	2,8	1 784
	2015	10,6	46,1	23,3	12,7	5,4	1,9	2,6	1 560
	2018	14,2	46,5	21,5	10,8	4,8	2,1	2,5	1 806
mit	2013	5,9	32,4	28,7	16,9	12,5	3,7	3,1	136
	2014	6,0	33,8	27,8	13,2	11,3	7,9	3,1	151
	2015	8,9	36,9	28,0	19,1	4,5	2,5	2,8	157
	2018	11,3	30,6	30,6	15,6	9,1	2,7	2,9	186

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Öffentliche Sicherheit/Schutz vor Kriminalität						Befragte insgesamt	
		1	2	3	4	5	6	Mittelwert	Anzahl
		1=vollkommen zufrieden			6=vollkommen unzufrieden				
		%							
ohne	2013	5,1	27,4	30,9	18,2	11,6	6,8	3,2	1 697
	2014	5,2	25,6	28,8	20,5	12,3	7,6	3,3	1 678
	2015	4,7	26,8	29,1	19,4	13,2	6,8	3,3	1 435
	2017	5,8	25,9	28,0	19,2	13,9	7,2	3,3	1 571
	2018	6,1	27,8	28,3	19,5	10,8	7,4	3,2	1 695
mit	2013	11,6	41,1	24,8	11,6	4,7	6,2	2,8	129
	2014	11,9	30,5	28,5	11,9	9,3	7,9	3,0	151
	2015	10,4	34,7	23,6	15,3	9,7	6,3	3,0	144
	2017	12,2	32,4	24,5	12,8	12,2	5,9	3,0	188
	2018	8,9	34,1	25,1	20,1	6,1	5,6	3,0	179

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 2013 wird in Potsdam regelmäßig die Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ durchgeführt. Ziel dieser Umfrage ist es, eine repräsentative Widerspiegelung der Zufriedenheit der Potsdamer_innen über die Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen der eigenen Stadt zu erhalten. Bisher erfolgten fünf Umfragen, in denen auch Menschen mit Migrationshintergrund repräsentativ einbezogen waren.

In Tabelle 37 sind ausgewählte Ergebnisse dieser Bürgerumfragen in ihrer zeitlichen Entwicklung differenziert nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einschätzungen der Potsdamer_innen mit Migrationshintergrund oft positiver sind als die von den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund. Bei fast jedem der acht ausgewählten Themen wurde die positivste bzw. zweitpositivste Ausprägung von den Menschen mit Migrationshintergrund anteilmäßig häufiger angekreuzt als von den Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund wählten vor allem Einschätzungen im positiven Mittelfeld der vorgegebenen Skala. Dem gegenüber wurden aber auch von den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund häufiger negative Bewertungen auf dem Fragebogen gekennzeichnet. Hier scheint sich widerzuspiegeln, dass Migrant_innen, die in der deutschen Gesellschaft integriert sind, diese sehr positiv bewerten, während andere, denen das bisher nicht gelungen ist, eher schlechtere Bewertungen als die Einwohner ohne Migrationshintergrund abgeben. In mehreren Themenkreisen nahmen in der zeitlichen Entwicklung der untersuchten fünf Jahre die Anteile der positiv bewerteten Antworten bei beiden Bevölkerungsgruppen zu.

Die Fragen zur Lebenszufriedenheit, zur Einschätzung der Zukunftssituation und zur Toleranz wurden von den Befragten mit Migrationshintergrund positiver beurteilt als von Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den Fragen zum Arbeitsplatzangebot, den Verdienstmöglichkeiten und zur persönlichen gegenwärtigen

gen wirtschaftlichen Situation erfolgen die positiven Bewertungen zu größeren Anteilen von Menschen ohne Migrationshintergrund. Dagegen werden die negativeren Bewertungen zu größeren Anteilen von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund gegeben. Hier spiegelt sich wider, dass es Einwohner mit Migrationshintergrund schwerer haben, auf dem Arbeitsmarkt gleichwertig Fuß zu fassen.

Bei der Frage zum Wunschwohnort stand der Ort Potsdam mit klarer Mehrheit bei beiden Bevölkerungsgruppen mit mehr als 80 % an oberster Stelle. Bei den anderen Teilnehmenden der Umfrage waren die Prioritäten zum Wunschwohnort unterschiedlich. So würden die Deutschen lieber im Potsdamer Umland oder wo anders in Deutschland wohnen, während die Personen mit Migrationshintergrund vorrangig Berlin oder andere Orte in Deutschland vorzogen.

Die vollkommene Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit nahm bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren ab. Dennoch sahen die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Kriminalität die Personen mit Migrationshintergrund deutlich positiver als die ohne Migrationshintergrund.

4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam

Um eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängig zu machen, ist es wichtig, den Erfolg bzw. den Misserfolg kommunaler Integrationspolitik nachvollziehbar und bewertbar zu machen. Das Instrument „Integrationsmonitoring“ ermöglicht es, den Integrationsprozess mit Hilfe zu verschiedenen Zeitpunkten erhobener Zahlen und Daten zu beobachten. Dadurch können Trends erkannt und aufgedeckt werden sowie Zielkorrekturen ermöglicht werden. Zudem liefert das Integrationsmonitoring eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Initiierung neuer Integrationsmaßnahmen.

4.1 Zielsetzung

Mit den ersten drei Berichten zum Integrationsmonitoring in den Jahren 2010, 2013 und 2016 hat die Landeshauptstadt Potsdam einen Datenüberblick zum Stand der Integration der Jahre 2007 bis 2015/2016 vorgelegt. Die Fortschreibung des Integrationsmonitorings im Jahr 2019 verfolgt das Ziel, die Daten der verwendeten Indikatoren (vgl. Kapitel 4.2) auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Integrationsentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern wird, soweit möglich, für die Jahre 2010 bis 2019 dokumentiert. So werden aktuelle Entwicklungen sichtbar, die der vorliegende Bericht aufzeigen soll. Es wird dargestellt, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und an welcher Stelle weiterhin noch Handlungsbedarfe bestehen. Diese sind zu verdeutlichen.

4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset

Die Auswahl der Handlungsfelder und Indikatoren des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2019 bezieht sich auf die Monitoring-Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die ein Indikatorenset in zehn Handlungsfeldern zur Bestandsaufnahme kommunaler Integrationspolitik vorschlägt. (KGSt, Materialien Nr. 2/2006 Integrationsmonitoring). Im ersten Bericht zum Integrationsmonitoring 2010 konnten noch nicht alle empfohlenen Handlungsfelder der KGSt aufgrund nicht vorhandener Daten berücksichtigt werden. Im Bericht zum Integrationsmonitoring 2013 wurde das Indikatorenset weiterentwickelt. Im vorliegenden Bericht 2019 können aufgrund der fehlenden Daten ein Indikator im Handlungsfeld Bildung, die Indikatoren im Handlungsfeld Gesundheit und ein Indikator im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ nicht ausgewertet werden. Es werden die Indikatoren der folgenden acht Handlungsfelder ausgewertet:

- **Rechtliche Integration**
- **Bildung**
- **Arbeit und Wirtschaft**
- **Soziale Sicherung**
- **Wohnen**
- **Sprache**
- **Soziale Integration**
- **Gesellschaftliche und politische Partizipation**

Anhand ausgewählter Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern kann die Fülle verfügbarer Daten strukturiert und auf den Fokus der Berichterstattung zugeschnitten werden. Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam bezieht sich demnach größtenteils auf das Indikatorenset der KGSt Empfehlung, führt vereinzelt zusätzliche Indikatoren mit an und wandelt wenige Indikatoren aufgrund nicht vorhandener Daten etwas ab. Jene Abwandlung tritt immer dann ein, wenn Daten zum Merkmal „Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund“ noch nicht geliefert werden können und eine andere Unterscheidung herangezogen werden muss. Die folgende Tabelle 38 liefert einen Überblick über die verwendeten Indikatoren (25) in den neun Handlungsfeldern.

Tab. 38 Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld	Indikator
Rechtliche Integration	1 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger
	2 mindestens 20-jährige Ausländer mit einer mindestens 20-jährigen Aufenthaltsdauer
Bildung	1 Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch
	2 Schüler von Gymnasien (Jahrgang 8)
	3 Schüler von Oberschulen (Jahrgang 8)
	4 Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife
	5 Schulabgänger ohne Schulabschluss
Arbeit und Wirtschaft	1 Beschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	2 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe
	3 Auszubildende zwischen 15 bis unter 25 Jahren
	4 Arbeitslosenquote insgesamt
	5 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen
Soziale Sicherung	1 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII
	2 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der unter 15-Jährigen
	3 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der mind. 65-Jährigen
Wohnen	1 Segregationsindex
Sprache	1 Einzuschulende Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache in den Potsdamer Kitas
Gesundheit	1 Teilnahme von einzuschulenden Kindern an der U9-Untersuchung
	2 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U1 bis U6-Untersuchungen
	3 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a)
	4 Einzuschulende Kinder mit medizinisch relevanten Befund
Soziale Integration	1 Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften
	2 Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam
Gesellschaftliche und politische Partizipation	1 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung (SVV)
	2 Kommunale Beschäftigte

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings

4.3.1 Rechtliche Integration

Der Rechtsstatus von Zugewanderten hat einen entscheidenden Einfluss auf einen erfolgreichen Integrationsprozess, da über diesen die Teilhaberechte der Zugewanderten definiert werden. Demnach spiegelt der Aufenthaltsstatus den Zustand der Sicherheit bzw. Unsicherheit der Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland wider und beeinflusst ebenso den Zugang zum Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialsystem in Deutschland.

Die vollen bürgerlichen Rechte und Pflichten sind an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden, welche durch Geburt oder Einbürgerung erworben wird. Der Aufenthaltsstatus von Ausländer_innen lässt sich in *unbefristet/ dauerhaft sicher* über *befristet/ vorübergehend sicher* bis hin zum *unsicheren Status* einteilen. Im Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) werden die Einreise und der Aufenthalt von Unionsbürger_innen sowie deren Familienangehörige geregelt. Unionsbürger_innen genießen demnach eine besondere Freizügigkeit, haben das Recht auf Einreise, Aufenthalt sowie Arbeit und Ausbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedürfen für den Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel.

Im Handlungsfeld „rechtliche Integration“ bilden folgende zwei Indikatoren den Integrationsstand ab.

4.3.1.1. Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Von den 17 442 nichtdeutschen Potsdamer_innen der Landeshauptstadt Potsdam besaßen im Jahr 2019 43 % einen unbefristeten Aufenthaltsstatus bzw. waren Unionsbürger_innen. Eine Differenzierung hierbei nach verschiedenen Nationalitäten ist leider nicht möglich. Die positive Tendenz der Vergangenheit, die bis 2014 zu beobachten war, hat sich in den letzten fünf Jahren umgekehrt. Der Anteil der Nichtdeutschen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich seit 2014 (63,9 %) stetig. Dabei wuchs aber die Gesamtzahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen und darunter auch die Zahl derer mit einem festen Aufenthaltsstatus.

4.3.1.2. Mindestens 20-jähriger Aufenthalt

Ein mindestens 20-jähriger Aufenthalt der nichtdeutschen Einwohner_innen in Deutschland lässt auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland schließen. Die Einbürgerungsmöglichkeit, das Vorhandensein von Deutschkenntnissen, die Orientierung auf die Verfestigung des Lebens in Deutschland sprechen für eine verbesserte Integrationsmöglichkeit. Nichtdeutsche, die über eine mindestens 20-jährige Lebenszeit noch nicht eingebürgert sind, erfüllen entweder nicht die Voraussetzungen nach dem Staatsangehörigkeitsrecht oder haben den Anspruch auf Einbürgerung gänzlich nicht wahrgenommen. Die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die bereits 20 Jahre oder länger in Potsdam leben, steigt stetig (vgl. Tab. 10), mit sinkendem Anteil an der Gesamtzahl der Nichtdeutschen. Im Jahr 2019 lebten 1 495 Personen, 8,57 % der nichtdeutschen Potsdamer_innen, bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland. Das ist ein relativ kleiner Anteil an der Potsdamer nichtdeutschen Bevölkerung.

FAZIT

Der Anteil der Potsdamer nichtdeutschen Einwohner_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich stetig seit 2014, bei wachsender nichtdeutscher Bevölkerung. Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt. Integrationspolitisch sollten die bestehenden Chancen aus dieser Vielfalt der Potsdamer Bevölkerung genutzt wer-

4.3.2 Bildung

Das Handlungsfeld „Bildung“ spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle, da mit Bildung der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird. Anhand der gewählten Indikatoren wie etwa die Dauer des Kindergartenbesuches oder die Schulform und der Schulabschluss lassen sich die Stufen der Integration aufzeigen. Diese Indikatoren sind wichtige Kennziffern für die strukturelle Integration im Bildungssystem. Die Relation nichtdeutschen Schüler_innen an den unterschiedlichen Schulformen zeigt, ob vergleichbare Bildungschancen zu einheimischen Schüler_innen bestehen. Von einer gelungenen Integration im Schulsystem kann dann gesprochen werden, wenn deutsche und nichtdeutsche Schulkinder proportional gleich an den einzelnen Schulformen verteilt sind und sich ihre Schulleistungen und -abschlüsse nicht mehr voneinander unterscheiden.

4.3.2.1. Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch

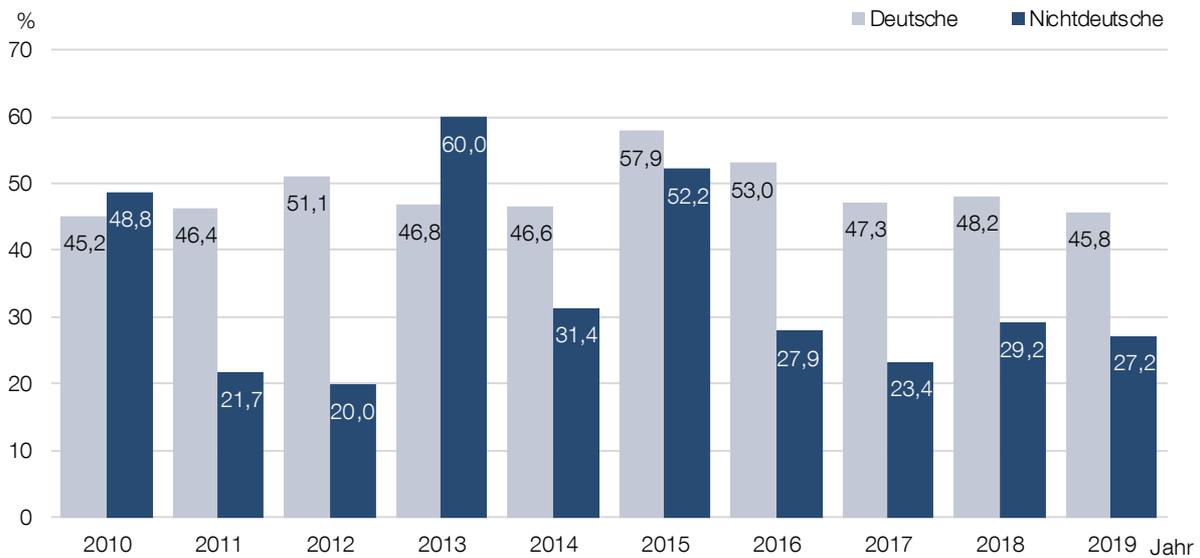
Dieser Indikator kann 2019 aufgrund fehlender Datenlage leider nicht ausgewertet werden.

Information zum Sprachförderbedarf bei den Einschulkindern bis 2018 bietet die Tabelle 27 auf der Seite 43. Demnach gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund. Während 2018 9,4 % aller Einschulkinder ohne Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf hatten, waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 53,1 %, also jedes zweite Kind. 2016 bis 2018 war eine steigende Tendenz des Sprachförderbedarfs zu erkennen.

4.3.2.2. Gymnasiumbesuch

Der Indikator ist eine wichtige Kennziffer für die strukturelle Integration im Bildungssystem. Die Relation nichtdeutscher Schüler_innen am Gymnasium zeigt, ob vergleichbare Bildungschancen zu einheimischen Schüler_innen bestehen. In Abbildung 16 sind starke Schwankungen des Anteils der nichtdeutschen Schüler_innen an Gymnasien bezogen auf alle nichtdeutschen Schüler_innen zu erkennen. Diese beruhen vor allem darauf, dass die absolute Zahl der nichtdeutschen Schüler_innen teilweise sehr klein ist, so dass sich Veränderungen um wenige Personen in den prozentualen Anteilen deutlich auswirken. Es sind deutliche Unterschiede zwischen den deutschen und nichtdeutschen Schüler_innen festzustellen. In den achten Klassen der allgemeinbildenden Schulen gehen etwa die Hälfte der deutschen und nur ein Drittel der nichtdeutschen Schüler_innen aufs Gymnasium.

Abb. 16 Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgangsstufe 8) 2010 bis 2019

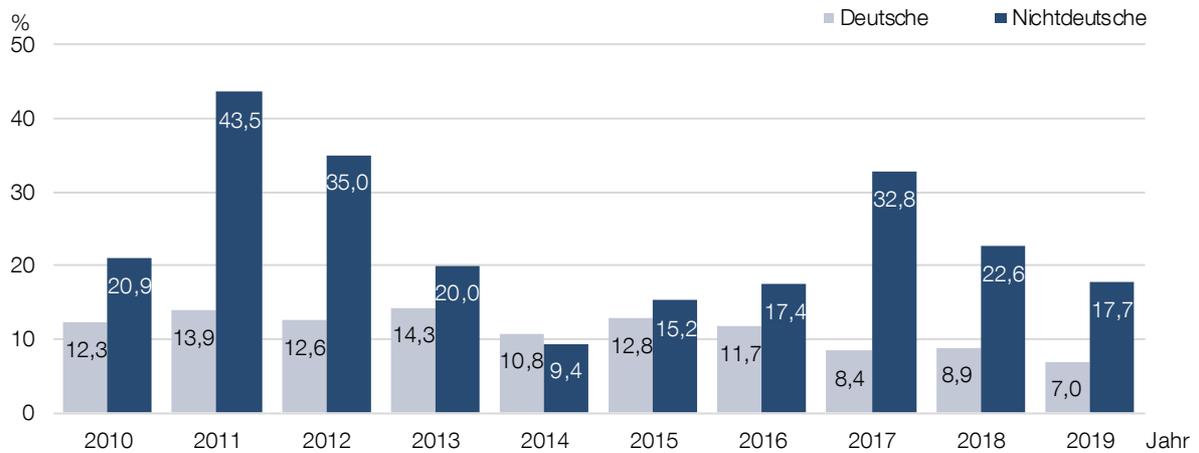


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.3. Oberschulenbesuch

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufe 7 bis 10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und führt die Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb des Realschulabschlusses / der Fachoberschulreife. Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Beim Vorliegen besonderer Leistungen kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam).

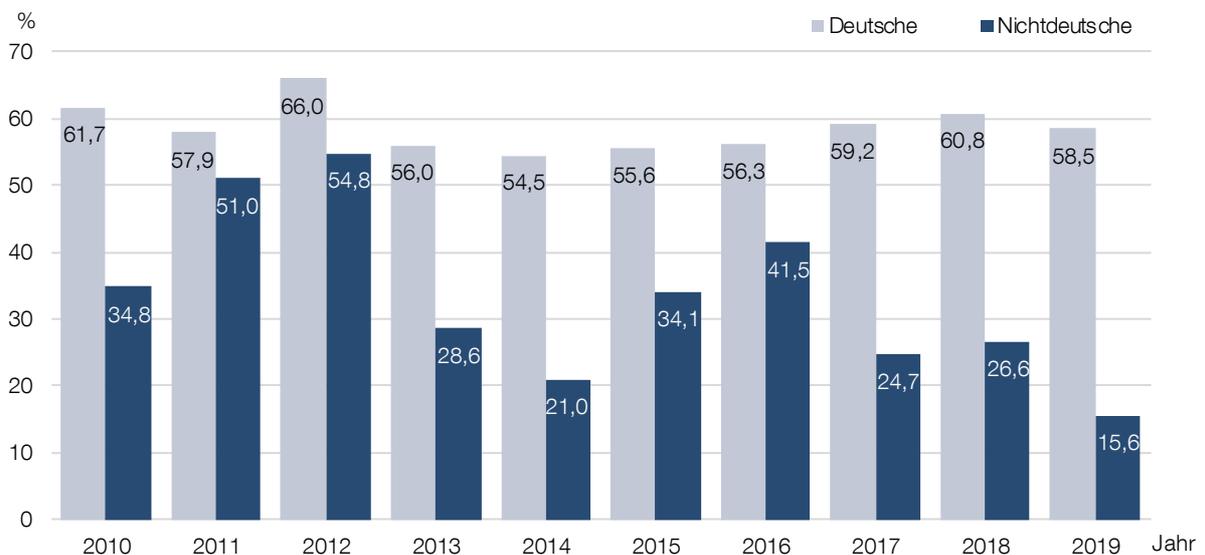
Beim Vergleich der Anteile deutscher Schüler_innen mit denen der nichtdeutschen Schüler_innen an den Potsdamer Oberschulen liegt der Anteil nichtdeutscher Schüler viel höher. Er unterliegt im Zeitvergleich großen Schwankungen, die bis 2015 aufgrund der kleinen Zahl an nichtdeutschen Schülern schon durch geringe Änderungen der Schülerzahlen entstanden. So besuchten in der Jahrgangsstufe 8 2013 drei, 2014 fünf, 2015 sieben nichtdeutsche Schüler_innen eine Potsdamer Oberschule. Seit 2016 erhöhte sich die Anzahl der Schüler_innen auch an den Oberschulen. Die Tendenz der Jahre seit 2017 zeigt eine leichte Annäherung der Anteile der nichtdeutschen und deutschen Schüler_innen an den Oberschulen. Dennoch besuchten 2019 immer noch etwa 2,5 Mal mehr nichtdeutsche Schüler_innen eine Oberschule als ihre deutschen Altersgenossen.

Abb. 17 Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.4. Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife

Die nichtdeutschen Schüler_innen beenden anteilig gesehen in geringerer Zahl die Schule mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife als die deutschen Schüler_innen. Die steigende Tendenz einer Angleichung zwischen deutschen und nichtdeutschen Schüler_innen in den Jahren 2014 bis 2016 kehrte sich ab 2017 um. Der Abstand ist in den letzten drei Jahren wieder deutlich. 2019 haben 58,5 % der deutschen und nur 15,6 % der nichtdeutschen Schüler_innen die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erreicht. Gerade Schulabschlüsse, die für eine akademische Ausbildung qualifizieren, sind eine sehr gute Voraussetzung für ein Studium und eine spätere akademische berufliche Laufbahn.

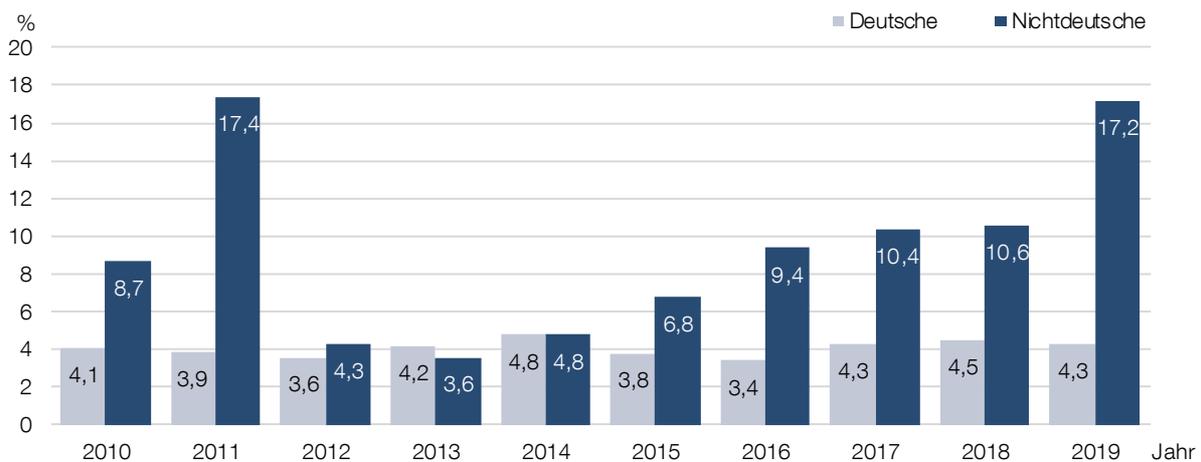
Abb. 18 Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.5. Schulabgänger ohne Schulabschluss

Die prozentualen Anteile nichtdeutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss schneiden im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre deutlich schlechter ab als die Anteile deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss. Während die Werte deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss annähernd auf gleichem Niveau um 4 % verharren, ist bei den Werten nichtdeutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss eine steigende Tendenz zu verzeichnen. 2019 haben 17,2 % der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss ihre Schullaufbahn beendet.

Abb. 19 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Zusammenfassend zeigen die Indikatoren im Handlungsfeld „Bildung“ ein schwieriges Bild bezüglich der Integrationsentwicklung auf. Die Unterschiede in den Anteilen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen sind im Zeitverlauf der letzten vier Jahre größer geworden.

- Am Ende der Kindergartenzeit benötigen mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Kinder Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder 2018: 9,4 %).
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Gymnasien niedriger als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Oberschulen deutlich höher als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schulabgänger_innen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife zeigt eine sinkende Tendenz und erreicht 2019 einen Tiefstand mit 15,6 % (deutsche Schüler 58,5 %). Dieser Abschluss würde einen optimalen Weg zu einer späteren akademischen Laufbahn öffnen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss zeigt eine steigende Tendenz, mit einem Höchststand von 17,2 % im Jahr 2019 (deutsche Schüler 4,3 %).

Die Bildungsindikatoren zeigen also ein Bild, das zum Handeln auffordert. Es bedarf des Einsatzes von geeigneten Maßnahmen, damit die schulischen Erfolge der nichtdeutschen Schüler_innen verbessert werden können. Ziel sollte es sein, Voraussetzungen für einen Schulabschluss der nichtdeutschen Schüler_innen entsprechend ihren Fähigkeiten zu schaffen, damit sie gute Chancen für den späteren Arbeitsmarkteintritt haben und ein eigenständiges Leben führen können.

4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft

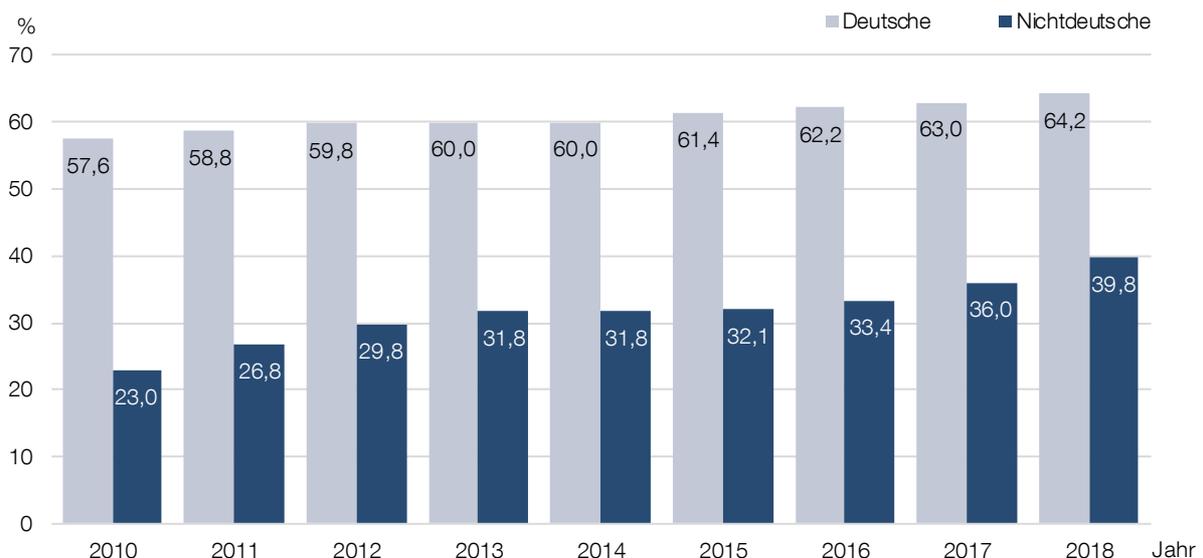
Ein Schlüsselmerkmal für eine gelingende Integrationsarbeit stellt die Beteiligung am Erwerbsleben dar. Neben der Sicherung des Lebensstandards ermöglicht die Erwerbstätigkeit die Chance zur Teilhabe am sozialen und gemeinschaftlichen Leben. Ein wesentliches Ziel der Integrationsarbeit ist es daher, den Arbeitsmarktzugang fortlaufend zu verbessern, um auch gleichzeitig die Integration in die Lebenswelt der Aufnahmegesellschaft weiter voranzutreiben.

Das Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Wirtschaft“ kann anhand folgender fünf Indikatoren wiedergespiegelt werden und bildet somit den Integrationsstand in diesem Bereich ab.

4.3.3.1. Sozialsicherungspflichtig Beschäftigte

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die Nichtdeutsche sind, hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Dennoch liegt der Anteil nichtdeutscher Beschäftigter weit hinter dem der deutschen Beschäftigten zurück. Er ist nur ca. zwei Drittel so groß. Der deutsche Beschäftigtenanteil hat sich ebenfalls kontinuierlich gesteigert.

Abb. 20 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2018

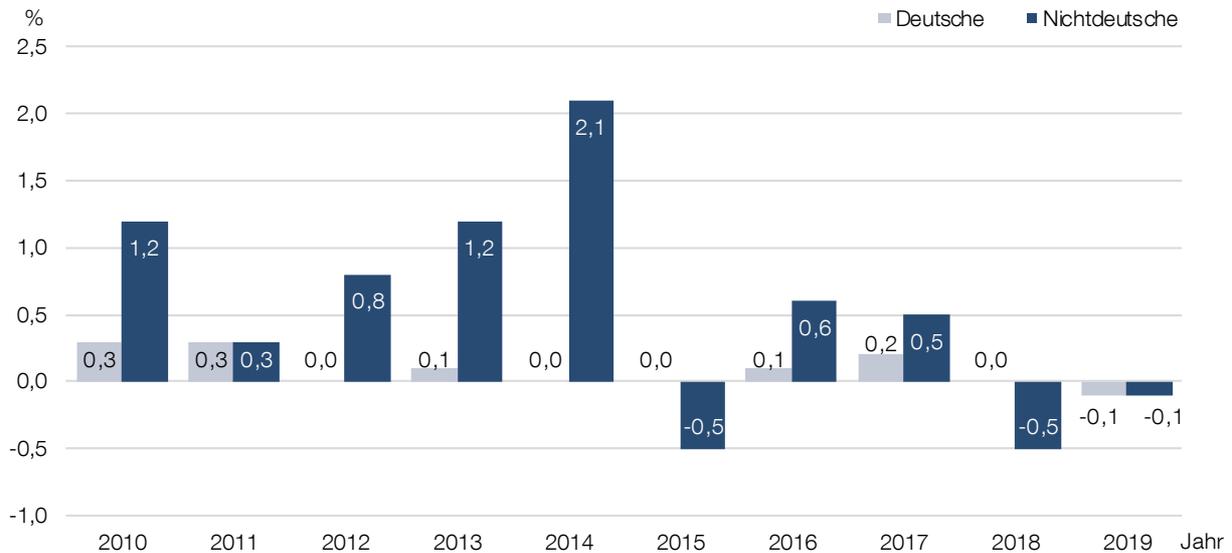


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.2. Gewerbetreibende

Für die deutsche Volkswirtschaft stellen Selbstständige mit Migrationshintergrund ein wichtiges Potenzial dar, deren spezifische Fähigkeiten, fachliches Know-how und Berufserfahrung auch in Zukunft von Bedeutung sein werden. Der Saldo an- und abgemeldeter Gewerbe liefert Informationen darüber, inwieweit nichtdeutsche Selbstständige dieser speziellen Form der Erwerbstätigkeit nachgehen und wie letztlich die Integration in diesen Markt erfolgt ist.

Abb. 21 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Auffällig ist, dass sich in den Jahren 2010 und 2012 bis 2014 die nichtdeutschen Gewerbetreibenden deutlich von den deutschen Gewerbetreibenden abheben und bezogen auf das Verhältnis der an- und abgemeldeten Gewerbe höhere Anteile aufweisen. Auch im Jahr 2015 gibt es eine starke Abweichung im Saldo der Gewerbean- und abmeldungen. Jedoch fällt diese bei den Nichtdeutschen erstmalig negativ aus. 2016 und 2017 zeigen die nichtdeutschen Gewerbetreibenden bezogen auf das Verhältnis der an- und abgemeldeten Gewerbe höhere Anteile als die deutschen Gewerbetreibenden. Im Jahr 2018 haben die nichtdeutschen Gewerbetreibenden erneut ein Jahr mit Negativsaldo der an- und abgemeldeten Gewerbe. 2019 haben sowohl deutsche als nichtdeutsche Gewerbetreibende ein Negativsaldo (0,1) der an- und abgemeldeten Gewerbe. Die Ursachen dieser negativen Entwicklung sollten unter anderem mit weiteren statistischen Informationen untersucht werden.

In Potsdam gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte, darunter speziell im Bereich der migrantischen Ökonomie, wie Lotsendienst, Beratungsangebote des Bereiches Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam, Qualifizierungsangebote für Migrantenunternehmen im Rahmen eines IQ-Projektes. Mit der Kommunikation dieser Angebote sollte nicht nachgelassen werden.

4.3.3.3. Auszubildende

Eine berufliche Ausbildung ist eine gute Option, den Weg ins Arbeitsleben einzuleiten. Diese Option ist für zahlreiche Zuwanderungsgruppen zum Zeitpunkt der Zuwanderung nicht bekannt, weil sich in den Herkunftsländern das Berufsbildungs- bzw. Bildungssystem vom System in Deutschland stark unterscheidet. Deshalb spielt die Beratung von jungen Menschen ggf. auch von deren Eltern zu diesen Themen eine wichtige Rolle. Durch den Fachkräftemangel in Deutschland wurde der Zugang zum Ausbildungsmarkt erleichtert, mit Blick auf die dafür notwendigen ausländerrechtlichen Genehmigungen. Die Leistung, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund für einen erfolgreichen Ausbildungsprozess erbringen müssen, ist sehr hoch.

Das Land Brandenburg hat als Reaktion auf den starken Zuzug von jungen, berufsschulpflichtigen Menschen mit Fluchthintergrund 2016 die neue Berufsgrundbildungsverordnung (GrBiBFSV) erlassen. Demnach erfüllen berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, ihre Berufsschulpflicht im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Ab-

schlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus). Diese Bildungsgänge wurden an den Oberstufenzentren eingegliedert. Die Praxis zeigt, dass die Absolvent_innen dieser Klassen in der Regel noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Der zu beobachtende schwierige Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Ausbildung mindert deren Startchancen ins Berufsleben erheblich und erschwert somit die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die dargestellten Zahlen in Abbildung 22 zeigen, dass der Anteil nichtdeutscher Auszubildender wesentlich geringer ist als vergleichsweise der Anteil deutscher Auszubildender, jeweils bezogen auf die deutschen bzw. nichtdeutschen Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Jahr 2018 ist der Abstand der Anteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen kleiner geworden. Erfreulicher Weise hat sich 2019 der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Vergleich zu 2018 mehr als verdoppelt.

Abb. 22 Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019

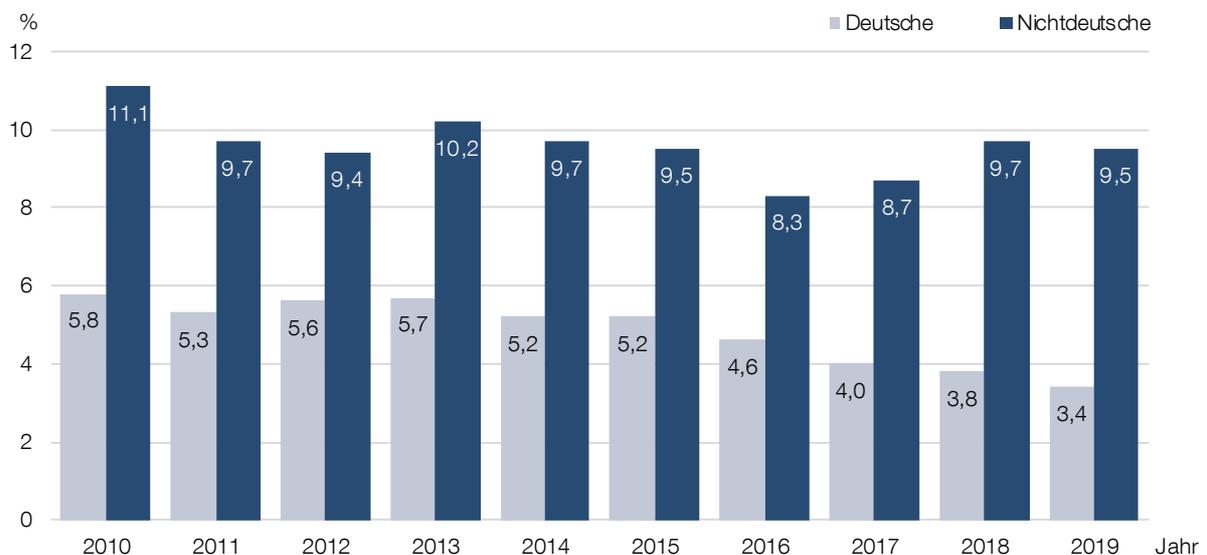


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.4. Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt einen zentralen Arbeitsmarktindikator dar, der maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Wirtschaftsstruktur eines Landes oder einer Region bestimmt wird. Ein Ausschluss aus dem Erwerbsleben wirkt sich negativ auf die Sicherung des Lebensstandards aus, kann Armut verursachen und verhindert weitestgehend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, 2011). So ist es Ziel der Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Arbeitslosigkeit sowohl von Deutschen als auch von Nichtdeutschen zu senken.

Abb. 23 Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019



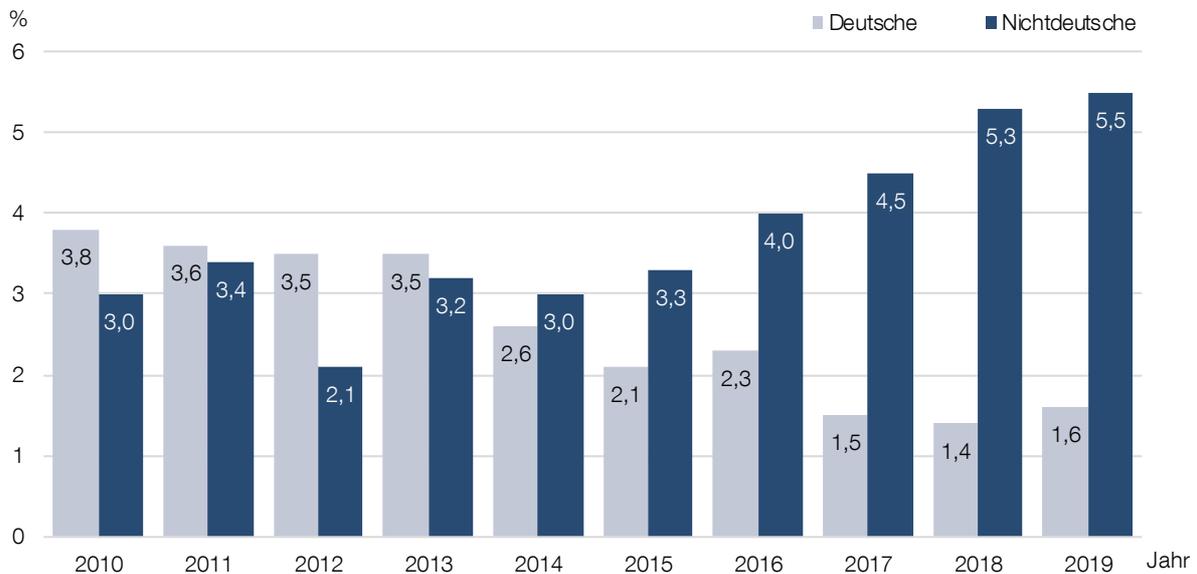
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Zeitvergleich in Abbildung 23 verdeutlicht einerseits besonders in den letzten sieben Jahren die stetige Abnahme der Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung hat die Arbeitslosenquote zwischen 2013 und 2016 abgenommen und ist in den Folgejahren leicht gestiegen. 2019 nahm die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Es gibt noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen.

4.3.3.5. Arbeitslosenquote junger Erwachsener

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheidet sich bis 2014 – außer 2013 - nur geringfügig voneinander hinsichtlich der zu vergleichenden Merkmale deutscher und nichtdeutscher Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Während sich diese Arbeitslosenquote seit 2014 bei den deutschen jungen Arbeitssuchenden ständig verkleinert hat, zeigt sie bei den nichtdeutschen Jugendlichen einen Trend der Vergrößerung. Diese Tatsache ist u.a. durch den starken Anstieg von jungen erwachsenen Zugewanderten seit 2015 - darunter von anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und subsidiär schutzbedürftigen Asylberechtigten - mit Arbeitsmarktzugang zu begründen. Das führt dazu, dass zunächst die Arbeitslosenquoten der deutschen Jugendlichen größer waren als die der nichtdeutschen Jugendlichen.

Abb. 24 Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Die Indikatoren des Handlungsfeldes Arbeitsmarkt und Wirtschaft berichten über eine vorsichtig positive Entwicklung in den letzten Jahren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der nichtdeutschen Bevölkerung wächst stetig in den letzten fünf Jahren (2014: 31,8 %, 2019: 39,9 %). Der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Alter von 15 bis 25 Jahren verzeichnet nach mehrjähriger Stagnation im Jahr 2019 einen starken Zuwachs (2014: 5,5 %; 2019: 9,6 %). Dennoch zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote, dass es noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen deutschen und nichtdeutschen Potsdamer_innen gibt. Insbesondere fällt dieser Unterschied im Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren auf. Nichtdeutsche junge Erwachsene haben eine 3 bis 4 Mal höhere Arbeitslosenquote als ihre deutschen Altersgenossen (2019: 5,5 % versus 1,6 %). Mit Blick auf die Saldoentwicklung der an- und abgemeldeten Gewerbe ist die Entwicklung der letzten Jahre negativ.

Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte eine fördernde Arbeitsmarktintegration von nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, um deren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen.

Da sich der Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe im Jahr 2018 ins Negative gekehrt hat, sollte diese negative Entwicklung näher untersucht und auch mit mehr statistischen Informationen hinterlegt werden. Weiterhin sollte mit der bereits bestehenden intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Gewerbetreibenden nicht nachgelassen werden.

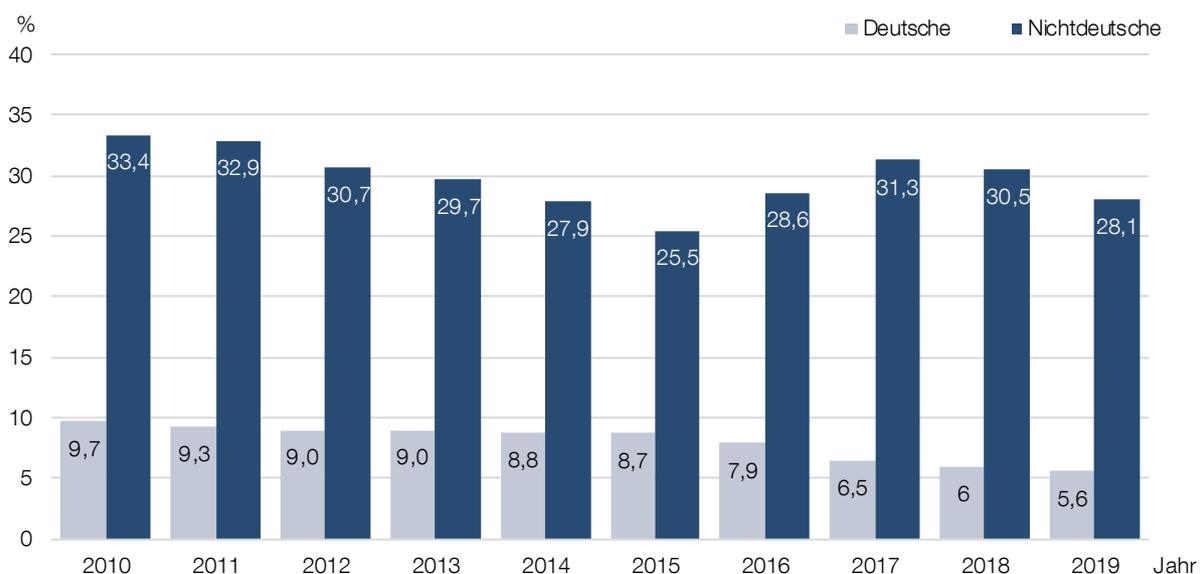
4.3.4 Soziale Sicherung

Einkommensarmut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Die Quote der Leistungsbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem SGB XII bei der nichtdeutschen Bevölkerung kann ein wichtiger Indikator für strukturelle Eingliederungsprobleme in den Arbeitsmarkt sowie ein Indiz für Armut darstellen. Der Empfang der Leistungen zielt darauf ab, das Existenzminimum der Betroffenen zu sichern. Sind die Betroffenen aufgrund fehlender Mittel nicht mehr fähig, ihre Grundbedürfnisse wie den Konsum und die Sicherung von Nahrungsmitteln, die Gesundheitsversorgung, Bildung und Sicherheit zu befriedigen und die Lebensweise auszuüben, die als Minimum in ihrem Land annehmbar ist, kann von Armut gesprochen werden (Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – (OECD)).

4.3.4.1. Grundsicherungsleistungen

Die Empfänger_innenquote der nichtdeutschen Bevölkerung Potsdams von Leistungen nach SGB II und SGB XII liegt deutlich über der der deutschen Bevölkerung (vgl. Abb. 25). Der Empfängeranteil der deutschen Bevölkerung zeigt in den vergangenen zehn Jahren eine stetig abnehmende Tendenz (2010: 9,7 %; 2019: 5,6 %). Der Empfängeranteil der nichtdeutschen Bevölkerung hat von 2010 bis 2015 auch kontinuierlich abgenommen (2010: 33,4 %; 2015: 25,5 %), mit einer erneuten Zunahme von 2016 bis 2017. In diesem Zeitraum haben viele geflüchtete, bleibeberechtigte Menschen in Potsdam Aufnahme gefunden, mit Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Seit 2018 ist schließlich auch bei den nichtdeutschen Einwohner_innen ein Absinken der Empfänger_innenquoten zu verzeichnen. Das zeigt, dass viele Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind und sich versorgen können. Dennoch war 2019 der Empfängeranteil von Leistungen nach SGB II und SGB XII der nichtdeutschen Bevölkerung 2019 fünfmal höher als der Empfängeranteil bei der deutschen Bevölkerung.

Abb. 25 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2019

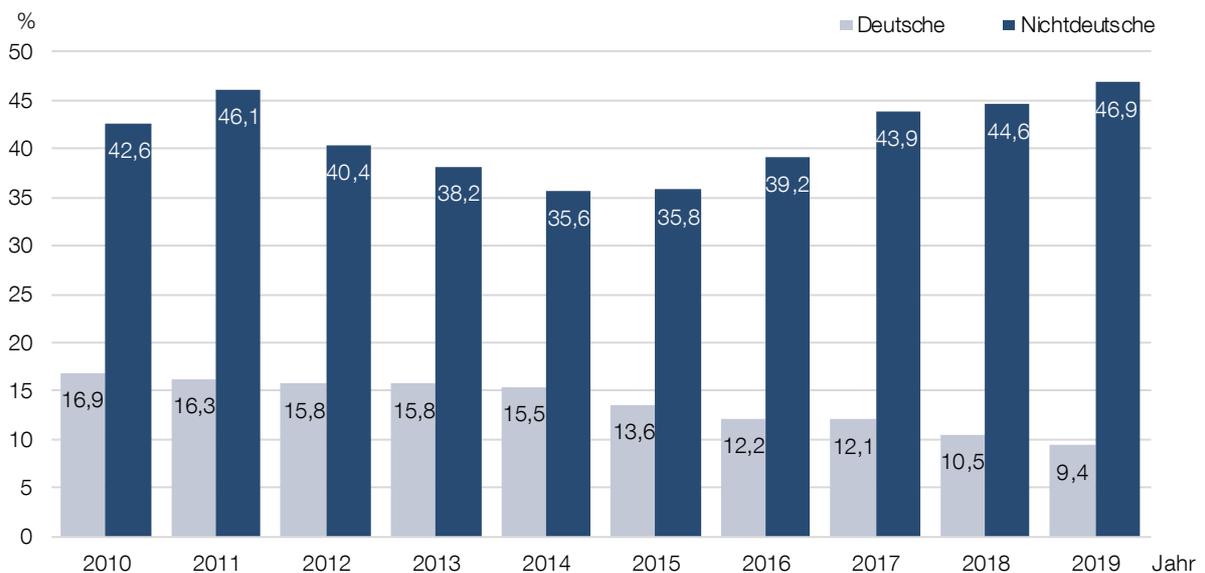


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.4.2. Grundsicherungsleistungen für Kinder

Kinder aus sozial benachteiligten Familien tragen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Gemäß der jährlichen Schuleingangsuntersuchung sind sie stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Am deutlichsten stellt sich der Zusammenhang zwischen sozialen und gesundheitlichen Faktoren bei Sprach- und Sprechstörungen, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen dar. Sprach- und Sprechstörungen betreffen umso häufiger Kinder mit niedrigem Sozialstatus, im Gegensatz zu Kindern mit einem hohen Sozialstatus. (Potsdamer Gesundheitsatlas, 2016).

Abb. 26 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

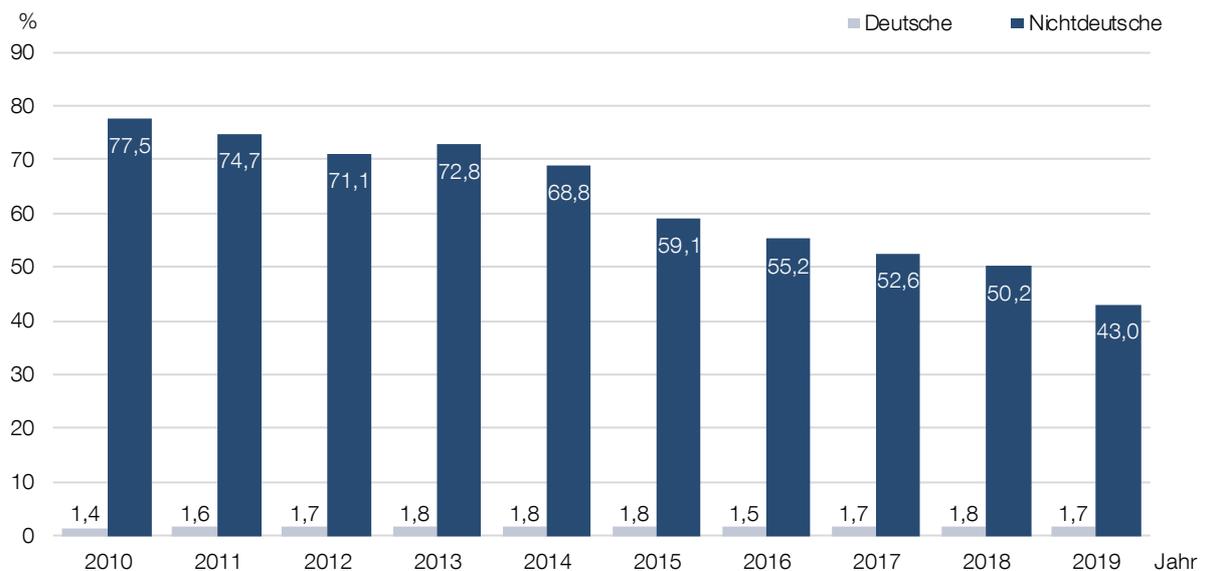
Die Abbildung 26 verdeutlicht im Vergleich zur Abbildung 25, dass Kinder anteilig gesehen in einem weit- aus höheren Maße auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII als Erwachsene angewiesen sind. Wie in Abbildung 25 bereits für die Gesamtbevölkerung aufgezeigt, sind auch nichtdeutsche Kinder anteilig stärker von Grundsicherungsleistungen abhängig als deutsche Kinder.

Bei den deutschen Kindern sind die Quoten in den letzten zehn Jahren rückläufig (2010: 16,9 %; 2019: 9,4 %). Bei den nichtdeutschen Kindern nahm die Quote bis 2014 ab. Seit 2015 ist eine stetige Zunahme des Empfängeranteils von SGB II und SGB XII von nichtdeutschen Kindern zu beobachten, im Jahr 2019 mit dem Spitzenwert von 46,9 %. Das heißt, dass fast die Hälfte der unter 15jährigen Potsdamer nicht- deutschen Kinder auf die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen sind. Fünffmal so viele nicht- deutsche Kinder sind auf die Leistung nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen als ihre deutschen Altersge- nossen.

4.3.4.3. Grundsicherungsleistungen für ältere Menschen

Im SGB XII ist die Sicherung von Grundleistungen von Personen ab 65 Jahren verankert, insofern sie bedürftig sind, um das soziokulturelle Existenzminimum auch der älteren Menschen sicherzustellen. Brüche in der Erwerbsbiographie bedingt durch die Migration, Nichtanerkennung bzw. Teilanerkennung im Ausland erbrachter Sozialversicherungsleistungen sowie Beschäftigung im Niedriglohnssektor sind einige Gründe, warum Nichtdeutsche im Alter auf soziale Leistungen angewiesen sein können.

Abb. 27 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam sind ältere nichtdeutsche Menschen einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Abb. 27). Zwar entwickeln sich die Zahlen im Zeitvergleich deutlich rückläufig, dennoch sind im Jahr 2019 43 % der älteren nichtdeutschen Menschen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen bedürftig. Bei den deutschen älteren Einwohner_innen steigt im Zeitvergleich die Quote minimal, überschreitet aber die Zweiprozentquote nicht.

FAZIT

Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen nichtdeutsche Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft hauptsächlich Kinder und ältere Menschen und verbaut insbesondere Kindern Lebenschancen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Hier besteht **dringender** Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten.

Leistungsempfängenden im berufsfähigen Alter sollte die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen, ermöglicht werden. Durch eine Qualifizierung könnten die Betroffenen mit größerer Wahrscheinlichkeit Arbeitsstellen finden und somit sich und ihre Familien ernähren.

Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder. Weiterhin wäre die Aufstellung eines kommunalen Maßnahmenplans für die Bekämpfung der Kinderarmut hilfreich.

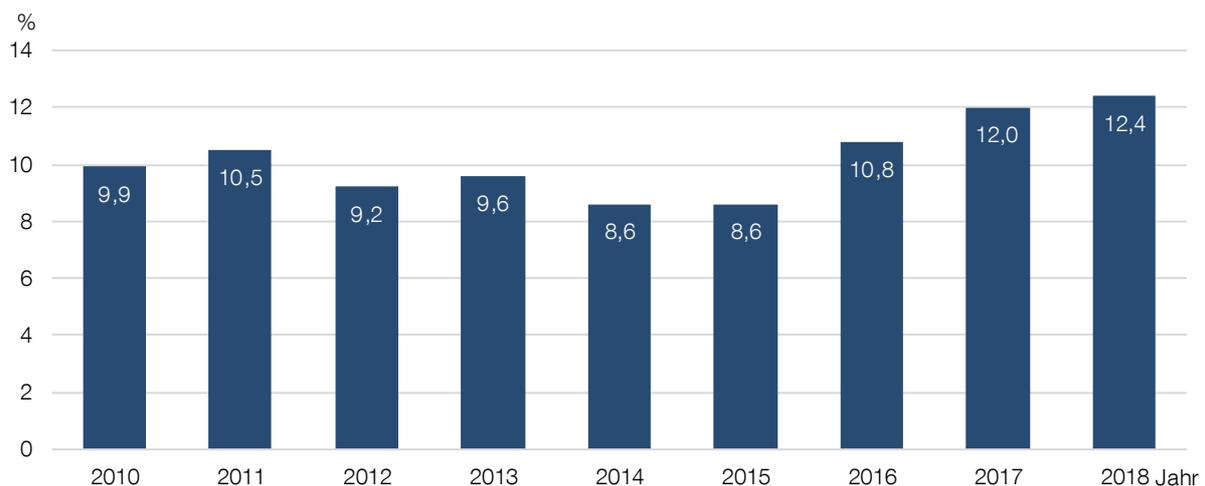
4.3.5 Wohnen

Die Wohnsituation sowie die Wohnumgebung stellen eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Lebensqualität dar. Im Bereich Wohnen steht Segregation einerseits für die Abtrennung einer gewissen Zielgruppe, die bestimmte Merkmale in sich vereint wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, Sprachgruppe oder Religion. Andererseits liefert Segregation auch Auskunft darüber, inwieweit eine Ungleichverteilung der Zugangschancen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem abgegrenzten Wohnungsmarkt vorliegt.

4.3.5.1. Segregationsindex

Der berechnete Segregationsindex der Landeshauptstadt Potsdam gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der nichtdeutschen Bevölkerung in jeweils andere Quartiere umziehen müssten, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht. Der Index 0 spiegelt demnach eine absolute Gleichverteilung wider. Der Index 100 hingegen steht für eine absolute Ungleichverteilung.

Abb. 28 Segregationsindex 2010 bis 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,5 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Seit 2016 steigt der Segregationsindex und erreichte 2018 den Wert von 12,4 %. Dennoch kann festgestellt werden, dass eine weitgehende Gleichverteilung von nichtdeutschen Einwohner_innen in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist. Für die Beobachtung der Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus sollten zusätzliche, geeignete Indikatoren im Bereich Wohnen eingesetzt werden.

4.3.6 Sprache

Einer der wahrscheinlich bedeutendsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Sie öffnet die Türen zum gesellschaftlichen Leben, ermöglicht Teilhabe und Austausch mit der Aufnahmegesellschaft und ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für eine soziale und kulturelle Integration spiegelt Sprachförderung demnach eine der wichtigsten Maßnahmen wider, um integrationshemmenden Sprachdefiziten sowie einer Chancenminderung zu Bildungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Abb. 29 Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in der Potsdamer Kitas 2011 bis 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Abbildung 29 zeigt, dass im Jahresvergleich der Sprachförderbedarf der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund in den Potsdamer Kitas zwischen 2012 (9,3 %) und 2017 (7,6%) unter 10 % lag, mit sinkender Tendenz; im Jahr 2018 erhöhte sich der Sprachförderbedarf der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund auf 9,4 %.

Ein signifikanter Unterschied ist im Vergleich zu den Kindern mit Migrationshintergrund festzustellen. Bei Ihnen ist der Sprachförderbedarf insbesondere in den Jahren 2016 (34,6 %) bis 2018 (53,1 %) auffällig gestiegen. So ist der Unterschied des Anteils der Kinder mit Sprachförderbedarf bei den Kindern mit Migrationshintergrund mehr als fünfmal so groß wie bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Diese starke Erhöhung des Sprachförderbedarfs der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund ist teilweise auf die gestiegene Zahl der nach Potsdam gezogenen Flüchtlingsfamilien und weiteren migrantischen Familien zurückzuführen.

FAZIT

Über die Hälfte der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund haben Sprachförderbedarf. Spezifische Angebote und Maßnahmen zum Ausgleich der Sprachdefizite sind von hoher Bedeutung. Dementsprechend sollten die bereits bestehenden Sprachförderangebote in den Kitas aktiv fortgeführt werden.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

4.3.7 Gesundheit

Dieser Indikator kann aufgrund fehlender Daten nicht ausgewertet werden.

4.3.8 Soziale Integration

Die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, mit dem Ziel, ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben sowie ein langfristiges friedliches Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

4.3.8.1. Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften

Binationale Ehen und Lebenspartnerschaften spiegeln ein gelingendes multiethnisches, gleichberechtigtes Zusammenleben der Bevölkerung wider. Bei 8,3 % der im Jahr 2019 geschlossenen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Landeshauptstadt Potsdam besaß einer der Eheschließenden eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und der andere Partner eine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich hierbei eine leicht steigende Tendenz dieses Indikators verzeichnen. Im Jahr 2002 betrug dieser Indikator schon 18,4 %. Seit 2007 pendelt er mit Werten um die 8 % (vgl. Tab. 20, Seite 36).

4.3.8.2. Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ bezieht sich auf die seit dem Frühjahr des Jahres 2013 in der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführten Bürgerumfragen zum Thema „Leben in Potsdam“. Die rechtliche Grundlage der Bürgerumfrage bildet die am 3. April 2013 von der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Potsdam“. 2018 wurde das fünfte Mal die Bürgerumfrage durchgeführt. Es wurden von den 5 520 zufällig ausgewählten und angeschriebenen Potsdamer_innen insgesamt 2 219 Fragebögen zurückgesendet bzw. online ausgefüllt, was nach Abzug der stichprobenneutralen Ausfälle (Unzustellbarkeit, Wegzüge, Todesfälle usw.) einer Rücklaufquote von 41 % entspricht. (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 2/2019, Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018). Ein Schwerpunkt der Bürgerumfragen ist das Themenfeld „Leben in Potsdam“ selbst. Passend zum Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ werden drei der sechs Fragen aus diesem Themenfeld im Folgenden wiedergegeben. Die präsentierten, statistisch erfassten Antworten der sich anschließenden Fragen bzw. Aussagen stellen gleichzeitig auch immer die am besten auszuwählende Antwortmöglichkeit in den Bürgerumfragen dar. Weitere Ergebnisse der Bürgerumfragen sind in Tabelle 37 dargestellt.

Frage: Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?

Auf die Frage „Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?“ antworteten im Jahr 2018 86,5 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 80,0 % mit Migrationshintergrund mit „Ich lebe gern in Potsdam.“. Die Tendenz der Entwicklung dieser Quote war in den Befragungen der Jahre 2013, 2014 und 2015 steigend, anschließend, 2017 und 2018 sinkend, sowohl bei den Einwohner_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Der Antwort „Ich würde lieber in Berlin wohnen“ stimmten 2018 1,3 % der Befragten ohne und 6,8 % mit Migrationshintergrund zu.

Frage: Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?

21,9 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 23,2 % mit Migrationshintergrund beantworteten die Frage „Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?“ mit „sehr gut“. Bei den Einwohner_innen mit und ohne Migrationshintergrund ist bei der Beantwortung dieser Frage in den letzten zwei Befragungsjahren eine leicht sinkende Tendenz festzustellen.

Aussage: Bitte beurteilen Sie, inwieweit die unten aufgeführte Eigenschaft „Potsdam ist tolerant.“ ihrer Meinung nach auf Potsdam zutrifft.

Auf die Aussage „Potsdam ist tolerant.“ antworteten im Jahr 2018 14,7 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 16,8 % mit Migrationshintergrund mit der Beurteilung „trifft völlig zu“. Bei allen fünf Bürgerumfragen beurteilten die Befragten mit Migrationshintergrund diese Frage zur Toleranz positiver als die ohne Migrationshintergrund.

FAZIT

Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund. In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Bürger etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation

Das Handlungsfeld „gesellschaftliche und politische Partizipation“ spiegelt wider, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb formeller Formen wie Parteien und Verbänden als auch informeller Formen wie Interessenvereinigungen politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren.

4.3.9.1. Politische Partizipation**Migrantenbeiratswahl - Wahlrechtliche Grundsätze**

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht vor, dass in den Kommunen ein Beirat zur Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, gebildet werden kann. In der Landeshauptstadt Potsdam wurden die hierfür erforderlichen Regelungen in einer Satzung über den Ausländerbeirat vom 30.6.1992 und mit der Hauptsatzung vom 2.7.1997 sowie der zuletzt vorgenommenen Änderung der Hauptsatzung vom 8.5.2019 getroffen. Der Migrantenbeirat, bis 2008 als Ausländerbeirat bezeichnet, ist ein Instrument zur Interessenvertretung der in der Landeshauptstadt lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem Migrationshintergrund.

Wahlberechtigt zur Wahl des Migrantenbeirats sind alle Potsdamerinnen und Potsdamer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mehr als drei Monaten in Potsdam mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kandidieren können neben den Wahlberechtigten ab vollendetem 18. Lebensjahr auch Deutsche, die nach dem Kommunalwahlrecht wählbar sind und von wahlberechtigten Personen vorgeschlagen wurden.

Der Migrantenbeirat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 Mitgliedern. Seit 1998 wird der Beirat in Form einer Briefwahl gewählt. Gemäß der Hauptsatzung erfolgt die Wahl des Migrantenbeirats am Tag

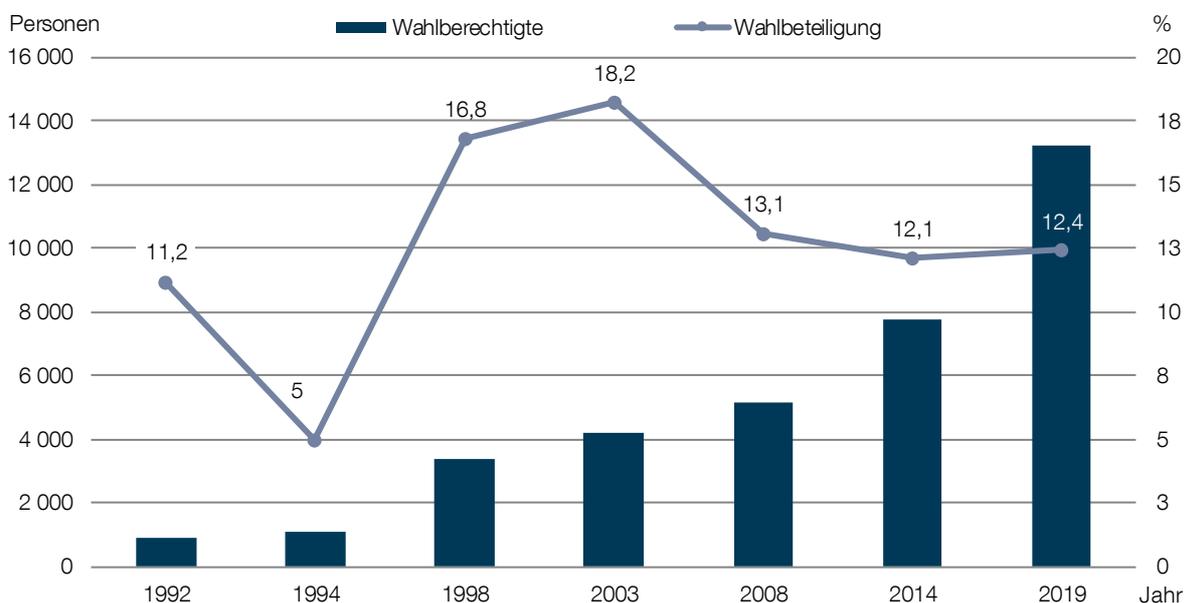
der Kommunalwahl. Damit soll betont werden, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner, die nach dem brandenburgischen Wahlrecht nicht an der Kommunalwahl teilnehmen können, also alle Nichtdeutschen, die nicht aus EU-Staaten kommen, das Recht erhalten, die Mitglieder ihrer Vertretung (den Migrantenbeirat) zu wählen.

Migrantenbeiratswahl 2019

Am 26.5.2019 wurde der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam neu gewählt. Fünf Wochen vor dem Wahltag wurden an jeden Wahlberechtigten von Amts wegen Briefwahlunterlagen versendet. Jeder Wählende hatte elf Stimmen, von denen höchstens eine Stimme je Kandidierenden zu vergeben war. In den Migrantenbeirat wurden die elf Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtete sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmen. An 15 062 Ausländer und Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit wurden Briefwahlunterlagen versendet. 1 851 Briefwahlunterlagen konnten nicht zugestellt werden. Diese Anzahl wurde von den Wahlberechtigten abgezogen, um die Wahlbeteiligung zu ermitteln. 1 644 gültige Wahlbriefe kamen zur Auszählung. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 12,4 %. Verglichen mit der Migrantenbeiratswahl 2014 ist die Zahl der Wahlberechtigten deutlich gestiegen, die Wahlbeteiligung blieb dagegen annähernd konstant.

Zur Wahl stellten sich 30 Kandidierende, von denen fünf bereits im zuvor gewählten Migrantenbeirat vertreten waren. 16 Kandidierende hatten eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft aus sieben unterschiedlichen Ländern. 14 waren Deutsche, davon acht mit einer weiteren Staatsbürgerschaft. Von den gewählten elf Mitgliedern des neuen Beirats besitzen vier eine nichtdeutsche, zwei eine deutsche und fünf neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft.

Wahltermin	Wahlart	Wahlberechtigte	Wählende	zu wählende Mitglieder	Kandidierende	Wahlbeteiligung
		Anzahl				
23.11.1992	Urnwahl	891	100	14	.	11,2
25.-27.5.1994	Urnwahl	1 100	55	14	.	5,0
27.9.1998	Briefwahl	3 377	566	9	18	16,8
26.10.2003	Briefwahl	4 223	769	9	19	18,2
28.9.2008	Briefwahl	5 179	677	9	17	13,1
25.5.2014	Briefwahl	7 744	939	9	24	12,1
26.5.2019	Briefwahl	13 211	1 644	11	30	12,4



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.9.2. Nichtdeutsche Beschäftigte in der Stadtverwaltung

Die ersten sozialen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Städten und Gemeinden häufig mit den Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen statt. Um die Integrationspolitik nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer institutionellen Veränderung, auch hin zur interkulturellen Öffnung in der Verwaltung. Zuletzt Genanntes verfolgt das Ziel, einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger_innen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Migrationshintergrund oder auch Geschlecht, Alter, Religion etc. – zu den Angeboten der Verwaltung zu schaffen (Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam, Handlungsfeld Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik). Interkulturelle Öffnung bedeutet auch, die Mitarbeitenden hinsichtlich interkultureller Kompetenz weiterzubilden und die Sprachenvielfalt innerhalb der Verwaltung zu fördern. In diesem Bereich ist die Potsdamer Verwaltung aktiv. Zusätzlich ist es im Prozess der interkulturellen Öffnung von Bedeutung, die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch innerhalb der Verwaltung abzubilden.

Der Anteil der kommunalen Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird nicht erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen kommunalen Beschäftigten in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam vergrößerte sich zwischen 2014 und 2019 leicht, von 0,5 % auf 0,8 %, wobei der Anteil der Nichtdeutschen in der Potsdamer Bevölkerung bei 9,1 % liegt.

FAZIT

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf.

In der Verwaltung arbeiten nur wenige nichtdeutsche Beschäftigte, das erfordert einen Aufbaubedarf. Um Aussagen zum Migrationshintergrund der Stadtverordneten treffen zu können, ist deren Befragung notwendig. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr niedrig.

Der begonnene Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung - auch mit Blick auf den steigenden Fachkräftemangel – sollte aktiv fortgesetzt werden. Dazu sollte die Betrachtung der Vielfalt in Bezug auf ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität im Organisations- und Personalentwicklungsprozesses fortgeführt und intensiviert werden. Weiterhin muss der Anspruch sein, die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Anlage Indikatoren

Handlungsfeld – Rechtliche Integration (Gliederungspunkt 4.3.1)

Jahr	Anteil Ausländer	
	mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger an allen Ausländern	mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr an allen Ausländern älter als 20 Jahre
	%	
2010	66,6	9,6
2011	64,1	8,0
2012	63,5	9,7
2013	65,2	10,5
2014	63,9	11,8
2015	55,9	11,4
2016	51,9	11,3
2017	49,0	10,5
2018	47,3	10,8
2019	45,9	11,7

Quelle: Ausländerzentralregister

Handlungsfeld – Bildung (Gliederungspunkt 4.3.2)

Jahr	Schüler				Schulabgänger			
	an Gymnasien - Jahrgang 8 -		an Oberschulen - Jahrgang 8 -		mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife		ohne Schulabschluss	
	an allen Schülern							
	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche
%								
2010	48,8	45,2	20,9	12,3	34,8	61,7	8,7	4,1
2011	21,7	46,4	43,5	13,9	51,0	57,9	17,4	3,9
2012	20,0	51,1	35,0	12,6	54,8	66,0	4,3	3,6
2013	60,0	46,8	20,0	14,3	28,6	56,0	3,6	4,2
2014	31,4	46,6	9,4	10,8	21,0	54,5	4,8	4,8
2015	52,2	57,9	15,2	12,8	34,1	55,6	6,8	3,8
2016	27,9	53,0	17,4	11,7	41,5	56,3	9,4	3,4
2017	23,4	47,3	32,8	8,4	24,7	59,2	10,4	4,3
2018	29,2	48,2	22,6	8,9	26,6	60,8	10,6	4,5
2019	27,2	45,8	17,7	7,0	15,6	58,5	17,2	4,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Gliederungspunkt 4.3.3)

Jahr	Anteil sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe		Anteil Auszubildender im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		Arbeitslosen- quote		Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen	
	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche
	%									
2010	23,0	57,6	1,2	0,3	3,4	16,4	11,1	5,8	3,0	3,8
2011	26,8	58,8	3,0	0,3	5,2	15,9	9,7	5,3	3,4	3,6
2012	29,8	59,8	0,8	-	3,2	12,6	9,4	5,6	2,1	3,5
2013	31,8	60,0	1,2	0,1	5,7	15,1	10,2	5,7	3,2	3,5
2014	31,8	60,0	2,1	-	5,5	15,8	9,7	5,2	3,0	2,6
2015	32,1	61,4	-0,5	-	3,1	11,5	9,5	5,2	3,3	2,1
2016	33,4	62,2	0,6	0,1	6,1	15,2	8,3	4,6	4,0	2,3
2017	36,0	63,0	0,5	0,2	4,6	16,8	8,7	4,0	4,5	1,5
2018	39,8	64,2	-0,5	-	4,4	11,2	9,7	3,8	5,3	1,4
2019	.	.	-0,1	-0,1	9,5	13,9	9,5	3,4	5,5	1,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Soziale Sicherung (Gliederungspunkt 4.3.4)

Jahr	Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Einwohnern		Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Einwohnern unter 15 Jahren		Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB XII an allen Einwohnern über 65 Jahren	
	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche
	%					
2010	33,4	9,7	42,6	16,9	77,5	1,4
2011	32,9	9,3	46,1	16,3	74,7	1,6
2012	30,7	9,0	40,4	15,8	71,1	1,7
2013	29,7	9,0	38,2	15,8	72,8	1,8
2014	27,9	8,8	35,6	15,5	68,8	1,8
2015	25,5	8,7	35,8	13,6	59,1	1,8
2016	28,6	7,9	39,2	12,2	55,2	1,5
2017	31,3	6,5	43,9	12,1	52,6	1,7
2018	30,5	6,0	44,6	10,5	50,2	1,8
2019	28,1	5,6	46,9	9,4	43,0	1,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Handlungsfeld – Wohnen (Gliederungspunkt 4.3.5)

Jahr	Segregationsindex	
	%	
2010	9,9	
2011	10,5	
2012	9,2	
2013	9,6	
2014	8,6	
2015	8,6	
2016	10,8	
2017	12,0	
2018	12,4	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld Sprache (Gliederungspunkt 4.3.6)

Jahr	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
	%	
2011	36,6	10,8
2012	36,3	9,3
2013	32,5	9,3
2014	41,7	9,1
2015	43,3	8,5
2016	34,6	8,9
2017	41,9	7,6
2018	53,1	9,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Gesundheit (Gliederungspunkt 4.3.7)

Dieser Indikator kann aufgrund fehlender Daten nicht ausgewertet werden.

Handlungsfeld – Soziale Integration (Gliederungspunkt 4.3.8.1)

Jahr	Anteil binationaler Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften an allen in Potsdam geschlossenen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften	
	%	
2010	7,6	
2011	7,9	
2012	8,0	
2013	6,2	
2014	6,9	
2015	7,8	
2016	6,9	
2017	7,8	
2018	7,7	
2019	8,3	

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Handlungsfeld – Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam (Gliederungspunkt 4.3.8.2)

Jahr	Umfrage - Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam					
	Antwort "ich lebe gerne in Potsdam" auf die Frage "Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?"		Beurteilung "sehr gut" der "alles in allem genommen - die Lebensqualität in Potsdam"		Beurteilung "trifft völlig zu" der Aussage „Potsdam ist tolerant“	
	befragte Menschen					
	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund
%						
2013	84,6	87,7	25,2	16,2	19,7	13,5
2014	84,4	87,9	25,7	18,0	15,0	11,0
2015	86,0	88,1	24,9	22,4	16,0	13,9
2017	85,8	86,8	23,5	22,9	22,7	16,1
2018	80,0	86,5	23,2	21,9	16,8	14,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Gesellschaftliche und politische Partizipation (Gliederungspunkt 4.3.9)

Jahr	nichtdeutsche Beschäftigte der Stadtverwaltung Potsdam an allen Beschäftigten dieser Stadtverwaltung	
	%	
2014	0,5	
2019	0,8	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam